



Prüfungsmitteilung

Ergebnis der Querschnittsprüfung Kommunales Büchereiwesen

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
II.	Vorbemerkungen	13
III.	Prüfungsfeststellungen	15
1.	Organisation des Büchereiwesens	15
2.	Förderung des Büchereiwesens	16
2.1	Förderung durch das Land	16
2.2	Zuschüsse der Kreise	17
2.3	Finanzierung durch die Gemeinden	20
3.	Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.	21
3.1	Rechtliche Grundlagen und Organisation	21
3.2	Finanzstruktur	22
3.2.1	Überschüsse	25
3.2.2	Zuschüsse an die Büchereien	26
3.2.3	Vom Büchereiverein verwaltete Büchereien	28
3.2.4	Rücklagen	30
3.3	Haushaltswirtschaft	31
3.3.1	Behandlung der Rücklagenbestände	32
3.3.2	Ressourcenverbrauch	33
3.3.3	Personalkosten	34
3.3.4	Verwahr- und Vorschusskonten	34
3.3.5	Aufstellung des Haushaltsplans	35
3.3.6	Bücherei Wyk	35
3.3.7	Bestandsverzeichnisse (Vermögensübersicht)	36
3.3.8	EDV-Verfahren	36
3.3.9	Einführung der Doppik	37
3.3.10	Resümee	38
3.4	Personalwirtschaft	38
3.4.1	Planstellen	39
3.4.2	Personalausgaben	40
3.4.3	Resümee	41
3.5	Personalverwaltung	42
3.5.1	Stellenplan	42
3.5.2	Entgeltberechnung	43
3.5.3	Weitere Feststellungen und Empfehlungen	45
3.6	Preiskalkulationen für Dienstleistungen des Büchereivereins	47

4.	Fahrbüchereien	50
5.	Büchereien in den Kommunen	54
5.1	Zuschussbedarfe	54
5.2	Personalwirtschaft in den kommunalen Büchereien	57
5.3	Satzungen	60
5.4	Gebühren	62
5.4.1	Gebührenhöhe	62
5.4.2	Versäumnis- und Mahngebühren	64
5.4.3	Gebühren für besondere Leistungen	64
5.4.4	Gebührenaufkommen	65
5.4.5	Verhältnis der Zuschussbedarfe zu den Gebühren	67
5.5	Medien	68
5.6	Medienbeschaffung über die Büchereizentrale	73
5.7	Öffnungszeiten	75
5.8	Büchereien im Vergleich - zusammenfassende Bewertung verschiedener Kennzahlen	75
5.9	Problematik der kommunalen Büchereien im Landesteil Schleswig	80
6.	Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien	83
7.	Die Weiterentwicklung der kommunalen Büchereien	87
IV.	Stellungnahmen	90
	Anlage	

I. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

• Allgemeines

In Deutschland gibt es ca. 8.900 Bibliotheken mit ca. 11.000 Standorten. 123 Millionen Besucher entliehen im Jahr 2005 435 Millionen Medien. Bibliotheken sind in ihrer Funktion als Erinnerungs- oder Gedenkstätten ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte. Sie leisten wertvolle Archivierungsarbeiten und bewahren das kulturelle Erbe.

Kommunale (Leih-)Büchereien können im Bereich der (kulturellen) Bildung für Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Migranten einen großen Beitrag leisten; sie bieten Orientierung in der Informationsflut und sichern die Qualität der Information. Sie können darüber hinaus einen freien und kostengünstigen Zugang zu Print-, elektronischen Medien und digitalen Ressourcen ermöglichen. Existenz und Entwicklungsstand sind nicht zuletzt abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Trägerkommunen sowie der Kreise.

Das in Schleswig-Holstein praktizierte **Kooperationsmodell des „Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V.“** und der kommunalen Büchereien wird von der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ als empfehlenswertes Beispiel für andere Länder angeführt.

• Organisation des Büchereiwesens (III/Tz. 1)

Das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein wird im Wesentlichen durch den Büchereiverein und seine rd. **140 Mitglieder** getragen. Mitglieder sind die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden, die eine öffentliche Standbücherei unterhalten oder dauerhaft finanziell fördern. Insgesamt wurden 2007 172 Büchereien und 14 Fahrbüchereien betrieben. Die Büchereizentrale fungiert dabei als Dienstleistungseinrichtung mit ihren Standorten in Rendsburg und Flensburg.

Nach den Feststellungen des LRH ist eine weitestgehende **Medien- bzw. Informationsversorgung** der Gemeinden bzw. deren Einwohner in Schleswig-Holstein durch die derzeitige Organisation des Büchereiwesens mit der Büchereizentrale einerseits und den Stand- und Fahrbüchereien andererseits hinreichend gewährleistet. Insgesamt hat sich die zentrale Wahrnehmung von Dienstleistungen durch den Büchereiverein und seine Zentrale bewährt.

• Förderung des Büchereiwesens (III/Tz. 2)

Das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein wird jährlich mit etwa 33 Mio. € gefördert. Davon wurden im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 zur Verfügung gestellt

- vom Land 6,8 Mio. € (21 %)
- von den Kreisen 3,3 Mio. € (10 %) und
- von den Gemeinden 22,7 Mio. € (69 %).

Das Land gewährt die o. a. Förderung pauschal als Festbetrag nach Maßgabe der auf der Grundlage des § 25 c FAG erlassenen Richtlinien. Diese dem Büchereiverein zur Verfügung gestellten Mittel werden zunächst für die Leistungserbringung der Büchereizentrale eingesetzt. Etwa 56 % werden auf der Grundlage der vom Büchereiverein entwickelten vertraglichen Regelungen an die Büchereien weitergeleitet. Die Regelungen sehen mit zunehmender Leistungsfähigkeit (aktive Entleiher/Nutzer¹, Anzahl der Medien) eine steigende Bezuschussung vor. Der Büchereiverein und die -zentrale achten auf die gleichmäßige Anwendung der Regelungen und die entsprechende Verteilung der Mittel. Ergänzend zu den auf diese Weise zur Verfügung gestellten Geldern haben sich die Kreise und Gemeinden mit einem vertraglich festgelegten Anteil an der **Förderung der Büchereien** zu beteiligen.

Gleichwohl haben von 11 Kreisen 5 die für die Büchereien zur Verfügung gestellten Finanzmittel teilweise deutlich reduziert. Die Kreise Pinneberg und Stormarn haben sich 2007 vollständig aus der Finanzierung zurückgezogen. Deutlich wird dies auch bei den Fahrbüchereien, deren Förderung von den Kreisen von 740 T€ im Jahr 2005 auf 517 T€ (30 %) abgesenkt wurde.

Zum Ausgleich der Absenkung der Kreisförderung hat die gemeindliche Belastung zugenommen und stieg bei den Fahrbüchereien von 817 T€ auf 961 T€ (18 %).

Die obigen Beispiele zeigen, dass die Kreise die **Förderkriterien** nicht immer hinreichend beachten bzw. von ihnen abgewichen wird. Soweit regionale Einsparungen das Büchereisystem zu gefährden drohen, werden zwischen dem Büchereiverein und den Mitgliedskommunen alternative Finanzierungen vereinbart und gegebenenfalls höhere Förderquoten auf der Basis ausgehandelter Verträge gewährt.

Zusätzliche bzw. durch die Förderkriterien nicht gedeckte Subventionierungen bestimmter Einrichtungen gehen jedoch zulasten anderer Büchereien innerhalb der kommunalen Gemeinschaft und laufen den Vorgaben des Landes bzw. den Grundsätzen des Büchereivereins zuwider. Sie führen auch zu unsachgemäßer Verteilung öffentlicher Mittel.

Der LRH hält es grundsätzlich für sachgerecht, wenn die Kreise den finanziellen Umfang bzw. die Notwendigkeit ihrer freiwilligen Leistungen kritisch hinterfragen. Er weist aber darauf hin, dass die mit der Reduzierung der Zuschüsse beabsichtigte finanzielle Entlastung der Kreishaushalte durch die gleichzeitige Absenkung der Kreisumlage relativiert bzw. vollständig aufgehoben wird oder sich im Saldo sogar negativ auf

¹ Als „Nutzer bzw. aktive Entleiher“ werden im Bestand der Büchereien die Personen geführt, die im Kalenderjahr mindestens eine Entleiherung vorgenommen haben.

den Haushalt der Kreise auswirken könnte. Die darüber hinaus für eine Zuschussreduzierung angeführten verwaltungstechnischen oder organisatorischen Gründe sind nach Auffassung des LRH angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung öffentlicher Büchereien nicht ausreichend bzw. nicht sachgerecht. Im Übrigen muss bedacht werden, dass die vollständige Einstellung oder Reduzierung der Kreisförderung nicht nur zulasten der Büchereigemeinden geht, sondern dadurch auch das auf dem Prinzip der Solidarität beruhende Finanzierungssystem infrage gestellt wird.

Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen des LRH haben die Kreise Nordfriesland, Steinburg und Stormarn ihre Haltung überdacht und nach den Angaben der Büchereizentrale für das Jahr 2009 die Förderung angehoben.

Die Förderung des Büchereiwesens durch Landesmittel bzw. durch aufgestockte Beträge aus dem kommunalen Finanzausgleich sollte landesweit einheitlich erfolgen. Aus Gründen der **Fördergerechtigkeit** müssen die Büchereien bei Vorliegen gleicher Sachverhalte auch gleichmäßig bezuschusst werden. Einheitliche Bezuschussungsgrundlagen für die vom Büchereiverein weiterzuleitenden Mittel sollten im Interesse aller schleswig-holsteinischen Kommunen liegen.

- **Büchereiverein (III/Tz. 3)**

Nach seiner Satzung fördert und entwickelt der Büchereiverein e. V. das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes. Er ist Träger der „**Büchereizentrale Schleswig-Holstein**“. Durch deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt er die Interessen des öffentlichen Büchereiwesens in Schleswig-Holstein auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene wahr und berät Behörden, Institutionen und Organisationen in bibliothekarischen Sachfragen. Durch den Abschluss von Verträgen des Vereins mit seinen Mitgliedern soll eine sachgerechte Ausstattung der öffentlichen Büchereien und ihre kontinuierliche Finanzierung sichergestellt werden.

Die **Geschäftsstellen der Büchereizentrale** befinden sich in Flensburg und Rendsburg. Der Vorstand des Vereins und die Geschäftsführung der Büchereizentrale haben erkannt, dass der historisch zu begründende Betrieb von 2 Geschäftssitzen zu Unwirtschaftlichkeiten führt (z. B. zusätzliche Mietaufwendungen, erhöhte Reisekosten). Dabei sei der Standort Rendsburg wegen seiner zentralen Lage insbesondere auch für die Fahrbücherversorgung von großer Bedeutung.

Der LRH empfiehlt aus Wirtschaftlichkeitsgründen, mittelfristig nur einen Geschäftssitz in zentraler Lage zu betreiben.

Die **Finanzierung des Büchereivereins** wird durch die Zuweisungen des Landes i. H. v. jährlich 6.852 T€ sichergestellt. Davon wurden 56 % (3.827 T€) an die Bibliotheken vor Ort weitergereicht. Der restliche Anteil diente der Finanzierung des Büchereivereins. Nach Abzug der o. a. Zuschüsse an die Zentrale und der Überschüsse (385 T€/Jahr) wurden im Durchschnitt 2.640 T€/Jahr aus FAG-Mitteln aufgewandt, um die Einrichtungen der Büchereizentrale zu betreiben.

Die **tatsächliche Kostensituation der Büchereizentrale** mit ihren sog. kostenrechnenden Einrichtungen wird im Rechnungswesen nur unzureichend abgebildet. Eine Kostenrechnung, wodurch eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung gewährleistet werden könnte, existiert nicht. Mit den Verwaltungskostenbeiträgen, die die Einrichtungen bzw. internen Dienstleister zu entrichten haben, werden lediglich die Betriebsratskosten umgelegt. Anteilige Kosten der Geschäftsleitung, der Personalverwaltung sowie der Buchhaltung fließen nicht ein. Einzelne Dienstleistungen wie z. B. Bibliothek und Schule, Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit werden vermengt im Kernhaushalt dargestellt. Die Zuschussbedarfe der Büchereizentrale sind folglich zu hoch und die der übrigen Einrichtungen zu niedrig ausgewiesen.

Der LRH hält deshalb eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung und eine betriebswirtschaftliche Steuerung für erforderlich. Hilfsweise könnten zunächst weitere eigenständige Unterabschnitte/Produkte im Haushalt eingerichtet werden. Hierdurch würde transparenter, wofür und in welcher Höhe der Büchereiverein die Zuwendungsmittel konkret verwendet.

Für die **Verwaltung von 52 Büchereien durch die Büchereizentrale** (2007: 47 Büchereien) werden die Verwaltungskosten nicht vollumfänglich in Rechnung gestellt und damit im Rechnungswesen zu niedrig ausgewiesen. Somit erhöht sich der Zuschussbedarf der Büchereizentrale. Insoweit stehen die Mittel nicht mehr für das gesamte Büchereiwesen in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Der LRH schlägt einheitliche Maßstäbe für die Bemessung der Verwaltungskosten unter vollständiger Einbeziehung der tatsächlich anfallenden Kosten vor, um die zz. noch unterschiedlich starke Subventionierung der einzelnen Büchereiarten zu harmonisieren.

Weitere Anmerkungen zur **Haushalts- und Wirtschaftsführung** des Büchereivereins betreffen die Veranschlagung und Verwendung von Abschreibungen, Rücklagen und Personalkosten. Die in der Vereinsatzung vorgesehene grundsätzliche Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung hat sich für eine transparente und effiziente Aufgabenerledigung zumindest teilweise als ungeeignet erwiesen. Insofern soll-

ten die Satzung angepasst und eindeutige Regelungen aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt der LRH, das Rechnungswesen auf die **doppelte Buchführung** umzustellen und eine zukunftsfähige Finanzsoftware einzuführen.

Die Anzahl der **Planstellen** konnte seit dem Zusammenschluss der verschiedenen Büchereieinrichtungen bis zum Haushaltsjahr 2008 von 107 auf 80 Planstellen gesenkt werden. Damit konnte die Büchereizentrale 25 % der Planstellen einsparen.

Die **Personalausgaben** stiegen von 1996 bis 2007 lediglich um 3 % (um 91 T€ auf 3.060 T€). Dagegen lagen die tariflichen Steigerungen für Beschäftigte im Betrachtungszeitraum 1996 bis 2007 bei 15,6 % (ohne Einmalzahlungen). Höhere Arbeitgeberbeiträge zur VAK haben ebenso zu einem Anstieg der Personalausgaben geführt wie die regelmäßig angehobenen Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung (+27,1 %) und in der Krankenversicherung (+16,1 %). Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Personalausgaben trotz der gestiegenen Tarifgehälter und der Personalnebenkosten aufgrund des nachhaltigen Abbaus der Planstellen zurückhaltend entwickelt haben und auch auf einen effizienter gewordenen Personaleinsatz hindeuten.

Das für die Berechnung der Entgelte der Mitarbeiter zur Verfügung stehende Personal könnte nach den Berechnungen des LRH reduziert werden. Alternativ wird auch eine Vergabe der **Bezügeberechnung** an die VAK empfohlen. Dies würde zu Einsparungen von 35 T€ führen.

Insgesamt kann die Arbeit in der **Personalverwaltung** durchaus positiv bewertet werden; dies gilt insbesondere für:

- die sorgfältige tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten,
- die gründlichen Kostenvergleichsberechnungen bei allen Fällen der tariflichen Altersteilzeit,
- die mit den Mitarbeitern abgeschlossenen individuellen Zielvereinbarungen für die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung („LOB“), die den Zielen des Tarifvertrages entsprechen,
- die Ausübung der disziplinarisch erforderlichen Maßnahmen bei arbeitsrechtlichen Verstößen und
- die Auswertung der individuellen Fehlzeiten, die nach Ansicht des LRH sogar Vorbildfunktion für andere Dienststellen hat.

Darüber hinaus wurde das erfolgreiche Bemühen um eine wirtschaftliche Reinigung in den Standbüchereien und den Fahrbüchereien durch in zeitlichen Abständen vorgenommene Vergleiche zwischen Eigen- und Fremdreinigung deutlich.

- **Fahrbüchereien (III/Tz. 4)**

Im Bereich der Fahrbüchereien war von 2005 bis 2007 ein leichter **Rückgang** der Nutzer (-1 %) und der Benutzungsgebühren (-0,51 %) zu verzeichnen. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad durch die Gebühren lag bei 7,4 %.

Die Benutzungsgebühren unterschieden sich nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen **Gesamtzuschussbedarfe** deutlich. So wurden die Fahrbüchereien im Kreis Plön im Jahr 2007 bei einer Gebühr von 11 €/Nutzer mit insgesamt 285 T€ bezuschusst. Im Kreis Nordfriesland betrug die Gebühr dagegen 25 €/Nutzer bei einem Zuschuss von 145 T€. Zur Senkung des Zuschussbedarfs im Kreis Plön hält der LRH eine Begrenzung der Buseinsätze für erwägenswert.

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades und Senkung der Zuschüsse wird den Kreisen Ostholstein, Plön, Segeberg, Steinburg und Stormarn eine **Anhebung der Gebühren** auf 18 €/Nutzer empfohlen. Der Kreis Steinburg hat mitgeteilt, dass er die Gebühren zum 01.01.2007 auf 15 €/Nutzer erhöht hat.

- **Büchereien in den Kommunen (III/Tz. 5)**

Die **Zuschussbedarfe** (ohne Gebäudekosten) der kommunalen Büchereien unterscheiden sich aufgrund der Größe der Bücherei bzw. der Trägerkommune (Ausleihzahlen, Nutzer) und des damit einhergehenden Personaleinsatzes beträchtlich. Sie reichen von 4,03 €/Ew in Kommunen unter 5.000 Ew bis zu 12,02 €/ Ew in den kreisfreien Städten.

Die hohen Zuschussbedarfe in den Städten **Flensburg, Kiel und Neumünster** sind auf die erst kurze Mitgliedschaft im Büchereiverein und das geringe Kooperationsvolumen mit einer niedrigen Förderung (geringere FAG-Mittel über Medienetatförderung und Personalkostenzuschüsse) zurückzuführen. In diesen Städten werden durchschnittlich 75 % der Medien nicht über die Büchereizentrale beschafft. Hinzu kommen überdurchschnittliche finanzielle Belastungen durch den zusätzlichen Betrieb eines Büchereibusses in Flensburg und 10 Stadtteilbüchereien (neben der Zentralbibliothek) in der Landeshauptstadt Kiel. Es wird den Städten empfohlen, diese Leistungen kritisch zu überprüfen, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen über die Büchereizentrale zu intensivieren und damit die Synergieeffekte einer zentralen Aufgabenwahrnehmung zu verstärken.

Einen Sonderfall stellt die Bücherei in der **Hansestadt Lübeck** dar, die bislang nicht Mitglied im Büchereiverein ist. Sie bezieht ihren Medienbedarf für die Stadtbibliothek von ca. 43.000 Medien jährlich vollständig in Eigenregie. Begründet wird die Eigenständigkeit mit der historisch bedingten Verwaltung der geschichtlichen Büchersammlung und der wissenschaftlichen Bibliothek.

In Standardbüchereien betragen die durchschnittlichen Kosten für die im Zusammenhang mit der Beschaffung erforderlichen Arbeiten 7,91 € je Medium. Auf der Basis dieser Pauschalbetrachtung ergäbe sich bei einem Bezug der Medien über den Büchereiverein aus der Differenz des derzeitigen Preises zu dem des Büchereivereins von 3,80 € je Buch ein hochgerechnetes Einsparvolumen von 177 T€/Jahr. Unter Zugrundelegung der vom LRH ermittelten Durchschnittskosten von 3,39 € würde sich sogar ein Einsparvolumen von 194 T€/Jahr erzielen lassen.

Der LRH empfiehlt der Hansestadt Lübeck dringend, im Bereich der öffentlichen Bücherei bezüglich der Bibliotheksgrundversorgung mit der Büchereizentrale zu kooperieren.

Die im Vergleich der Jahre 2005 bis 2007 festgestellten **Personalausgaben-** und Stellenplanreduzierungen zeigen die grundsätzlichen Bemühungen der Kommunen, die Büchereien in die Haushaltskonsolidierungsbestrebungen einzubeziehen. Kleinere Büchereien werden i. d. R. mit nebenamtlichem Personal geführt und verursachen geringere Personalausgaben. Gleichwohl besteht auch in einigen kleinen Gemeinden Handlungsbedarf, weil die dortigen Personalausgaben in einem vergleichsweise ungünstigen Verhältnis je Ausleihvorgang stehen. Erschwerend kommt hinzu, wenn einzelne Büchereien wie z. B. in Heikendorf mit hauptamtlichem Personal keine Gebühren erheben und damit auf einen Deckungsbeitrag zu den Personalkosten durch die Nutzer vollständig verzichten.

Auffällig ist zudem, dass die Personalausgaben in den Büchereien der Städte über 20.000 Einwohner und vor allem in den kreisfreien Städten deutlich über den Landesdurchschnittswerten liegen. Dies ist nicht nur durch die i. d. R. längeren Öffnungszeiten bedingt. Vielmehr wird der erhöhte Personalaufwand auch durch die (zu) geringe Inanspruchnahme der Büchereizentrale verursacht (s. o.).

Gleichwohl sollten alle Büchereien die Möglichkeiten zur Stellenreduzierung nutzen und etwaige Einsparmöglichkeiten beispielsweise auch durch Einsatz automatischer Verbuchungsanlagen realisieren.

Von 138 Standbüchereien erheben 45 (33 %) **keine Benutzungsgebühren**; von diesen Einrichtungen haben 31 keine Gebühren- oder Entgeltsatzung erlassen.

Der LRH empfiehlt daher insbesondere den hauptamtlich geführten Büchereien, durch die Erhebung von Gebühren zumindest einen Teil der entstandenen Kosten zu decken. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als dass im Durchschnitt 50 Entleihungen jährlich von jedem Entleiher vorgenommen werden.

Mit dem **Gebührenaufkommen** (einschl. Mahngebühren etc.) für die Nutzung von Büchereien von 2,3 Mio. € konnten 9,5 % der Zuschuss-

bedarfe von 24,2 Mio. € gedeckt werden. Trotz eines Rückgangs der Büchereinutzer von 2005 bis 2007 um 6,8 % auf 297.854 stiegen die Gebühreneinnahmen im gleichen Zeitraum um 4,5 %. Das durchschnittliche Gebührenaufkommen pro Nutzer ist im Betrachtungszeitraum um 12 % von 7,09 € auf 7,95 € gestiegen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Nutzerzahl von 319.675 im Jahr 2005 auf 297.854 Nutzer im Jahr 2007 gesunken ist. Somit wurde das gestiegene Gebührenaufkommen durch eine geringere Nutzeranzahl geleistet.

Eine Analyse der gemeldeten Nutzerdaten zeigt, dass in den gebührenpflichtigen Büchereien der Rückgang der Nutzer geringer ausfällt als in gebührenfreien Büchereien. So liegt der Rückgang bei den gebührenpflichtigen Büchereien bei 5,3 %, während bei den gebührenfreien Einrichtungen ein Rückgang der Nutzer um 12,7 % zu verzeichnen war.

Ein Rückgang der Nutzerzahlen beruht somit nicht auf der Einführung oder Erhöhung von Benutzungsgebühren bzw. Benutzungsentgelten. Vielmehr könnte der Nutzerrückgang bei den gebührenfreien Büchereien auch auf das qualitativ und quantitativ nicht so ansprechende bzw. vollständige Medienangebot zurückzuführen sein.

Im Jahr 2007 verfügten die Büchereien in Schleswig-Holstein über einen Bestand von über 5 Millionen **Medien**, davon entfielen etwa 1,2 Millionen auf den Bestand der Lübecker Bücherei. Die gesamten Medienausgaben belaufen sich auf jährlich ca. 4,9 Mio. €. Dabei halten die Büchereien einen Medien-Grundbestand überwiegend (durchschnittlich 87 %) in Buchform vor. Mit zunehmender Büchereigröße wird dieser Bestand durch weitere (neue) Medien ergänzt, um den Kundenwünschen gerecht zu werden und die Ausleihzahlen zu steigern. Bei dem Angebot moderner Medien müssen die Büchereien bedenken, dass sie einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben und deshalb überwiegend aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

Die durchschnittlichen einwohnergewichteten Medienausgaben betragen für die Standbüchereien 2,29 €/Ew und könnten als Richtgröße für den Medienetat der Büchereien herangezogen werden.

Die **Nutzungsquote** (Nutzer in Relation zu den Einwohnern) nimmt mit zunehmender Größe der kommunalen Körperschaft ab:

Nutzungsquote (Nutzer in % je Ew)	
Größenklasse	Durchschnitt 2005 bis 2007 %
< 5.000	26,83
5.000 bis 9.999	16,50
10.000 bis 19.999	17,56
≥ 20.000	16,21
Kreisfreie Städte	10,44
Fahrbüchereien	4,91
Gesamt:	13,17

Die auffallend hohe Nutzungsquote bei den Büchereien kleiner Gemeinden hat verschiedene Ursachen: Nach Auffassung der Büchereizentrale ist sie in erster Linie auf die (zusätzlichen) Nutzer aus dem Umland zurückzuführen. Hinzu kommt, dass in ländlichen Räumen das Freizeitangebot nicht so vielfältig ist wie in städtischen Regionen und Büchereiangebote verstärkt wahrgenommen werden. Eine Rolle kann zudem die Erhebung von Gebühren insbesondere in den Büchereien größerer Kommunen spielen. Der Rückgang der Quote mit zunehmender Größe der Kommune kann ein Ausweichverhalten darstellen, indem mehrere registrierte Nutzer ihre Medien mittlerweile nur noch über einen gebührenpflichtigen Benutzer beziehen (z. B. über ein angemeldetes Familienmitglied).

Zur Einordnung der **Leistungen einzelner Büchereien** lassen sich aus der **Anlage** spezielle Kennzahlenwerte entnehmen und vergleichen.

Nach Berechnungen des LRH belaufen sich die Kosten für die **Medienbearbeitung** durch die Büchereizentrale auf 3,39 € je Medium und sind damit um 4,52 € günstiger als eine dezentrale Bearbeitung in einer Bücherei. Bei einem Bezug von 1.000 Medien ergäbe dies einen Kostenvorteil von 4.520 €. Durch Reduzierung des Eigenbezugs von Medien könnten darüber hinaus Kapazitäten zur Wahrnehmung von bibliotheksrelevanteren Aufgaben freigesetzt werden. Andernfalls sollten diese sozialverträglich abgebaut werden, um die o. g. Kostenvorteile auch ergebniswirksam werden zu lassen.

Nach Auffassung des LRH sollten die Büchereien für die Medienbeschaffung und -bearbeitung überwiegend die Büchereizentrale in Anspruch nehmen und den Anteil der Eigenbeschaffungen auf ein Minimum reduzieren.

Der LRH hält die **Betriebsführung zahlreicher Standbüchereien im Landesteil Schleswig** durch den Büchereiverein für finanziell, organisatorisch und satzungsrechtlich bedenklich. So hat der Büchereiverein dafür im Jahr 2007 etwa 205 T€ aus seinen allgemeinen Deckungsmitteln aufgewendet, während die Trägerkommen dieser Büchereien lediglich 89 T€ erstattet haben. Die Verwaltung von zz. noch 20 hauptamtlichen und 13 nebenamtlichen Standbüchereien entspricht nicht dem in der Satzung vorgesehenen Vereinszweck. Dem Büchereiverein obliegt lediglich die Förderung der Standbüchereien nach gleichen Fördergrundsätzen auf der Grundlage der „Büchereiverträge“. Der Betrieb von Büchereien als örtliche Bildungs- und Kultureinrichtungen bzw. öffentliche Aufgabe fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Kommunen.

Der LRH empfiehlt der Büchereizentrale, die Verwaltungskosten vollumfänglich in Rechnung zu stellen. Parallel dazu sollten die Standortkommunen von der Notwendigkeit überzeugt werden, die Büchereien in eigener Verantwortung zu führen.

- **Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien (III/Tz. 6)**

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien hält der LRH die folgenden Maßnahmen insbesondere für größere Büchereien für geeignet:

- Einführung automatischer Verbuchungssysteme und Gebührenautomaten,
- Erhebung von Gebühren mit möglichst wenigen Gebührentatbeständen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands,
- Anpassung der Lage der Öffnungszeiten an den Einzelhandel.

- **Weiterentwicklung der Büchereien (III/Tz. 7)**

Ergänzend zu den o. a. Verbesserungsvorschlägen sollten die Büchereien bei ihrer zukünftigen Entwicklung die folgenden Gesichtspunkte einbeziehen:

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- verstärkte Kooperation mit den Schulen,
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Büchereiaktivitäten in Jahresberichten,
- Aus- bzw. Aufbau von Jugendabteilungen.

II. Vorbemerkungen

Die Verpflichtung zur Förderung der Kultur in Schleswig-Holstein einschließlich des Büchereiwesens ergibt sich aus Art. 9 Abs. 3 LV und obliegt dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Ausgestaltung der Kulturangelegenheiten im Einzelnen entscheiden diese weitgehend nach freiem Ermessen.

In Deutschland gibt es ca. 8.900 Bibliotheken mit ca. 11.000 Standorten. 123 Millionen Besucher entliehen im Jahr 2005 435 Millionen Medien². Bibliotheken sind in ihrer Funktion als Erinnerungs- oder Gedächtnisorte ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte. Sie leisten wertvolle Archivierungsarbeiten und bewahren das kulturelle Erbe.

Während die Aufgaben der Deutschen Nationalbibliothek durch ein Bundesgesetz und die der wissenschaftlichen Hochschul- und Regionalbibliotheken durch entsprechende Landesgesetze gesetzlich verankert sind, besteht für die kommunalen Büchereien keine Normierung. Deshalb und angesichts der oftmals fehlenden Anerkennung ihrer Leistungen für Bildung und Kultur bzw. der gesellschaftlichen Wertschätzung plädieren Experten für eine rechtliche und strukturelle Präzisierung der deutschen Bibliothekslandschaft. So empfiehlt die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht, das öffentliche Bibliothekswesen als Pflichtaufgabe in Bibliotheksgesetzen zu regeln und einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan zu erstellen.³

Kommunale (Leih-)Büchereien können im Bereich der (kulturellen) Bildung für Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Migranten einen großen Beitrag leisten; sie bieten Orientierung in der Informationsflut und sichern die Qualität der Information. Sie können darüber hinaus einen freien und kostengünstigen Zugang zu Print-, elektronischen Medien und digitalen Ressourcen ermöglichen und damit einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Existenz und Entwicklungsstand sind nicht zuletzt abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Trägerkommunen sowie der Kreise.

Das in Schleswig-Holstein praktizierte Kooperationsmodell des „Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V.“ und der kommunalen Büchereien wird von der o. a. Enquete-Kommission als empfehlenswertes Beispiel für andere Länder angeführt.

Ziel der Prüfung war es, die finanziellen Aufwendungen für das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein sowie die Leistungen des Büchereivereins,

² Vgl. Deutsche Bibliotheksstatistik 2005.

³ Vgl. Deutscher Bundestag; Drucksache 16/7000.

der Büchereien und das Engagement der Kreise und Gemeinden insgesamt zu erfassen und zu analysieren. Darüber hinaus sollte der zweckgerechte, wirtschaftliche und sparsame Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei den verschiedenen im Büchereiwesen tätigen Einrichtungen geprüft werden, um hieraus gegebenenfalls Empfehlungen für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung ableiten zu können.

III. Prüfungsfeststellungen

1. Organisation des Büchereiwesens

Die Kommunen haben 1995 den „Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.“ gegründet, der aus dem „Deutschen Grenzverein“ im Landesteil Schleswig und dem „Verein Büchereiwesen in Holstein“ hervorgegangen ist. Der Büchereiverein übernahm zum 01.01.1996 deren Büchereieinrichtungen einschließlich der Fahrbüchereien, der Standbüchereien, der Jugendaustauschbücherei und der Landeszentralbibliothek sowie das in diesen Einrichtungen beschäftigte Personal. Ziel war es, eine neue zukunftsorientierte Organisationsstruktur des Büchereiwesens mit nur noch einer Dienstleistungszentrale zu errichten.

Der Büchereiverein besteht zz. aus rd. 140 Mitgliedern und wird von den Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden getragen, die eine öffentliche Standbücherei unterhalten oder dauerhaft finanziell fördern. Der Büchereiverein und die Mitglieder betrieben 2007 und 2008 insgesamt 172 Büchereien und 14 Fahrbüchereien.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Büchereiwesens, das er mit dem Ziel einer flächendeckenden Medien- und Informationsversorgung der Bevölkerung weiterentwickeln soll. Zu diesem Zweck schließt er mit den Gemeinden und Kreisen Verträge ab, die für die öffentlichen Büchereien eine sachgerechte Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung sicherstellen sollen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Fördersystem und den Abschluss eines Vertrags ist bei den Standbüchereien der Beitritt der Kommune zum Büchereiverein. Zur Unterstützung der öffentlichen Büchereien und zur Wahrnehmung der Fachstellenfunktion betreibt der Büchereiverein eine Büchereizentrale.

Nach den Feststellungen des LRH ist eine weitestgehende Medien- bzw. Informationsversorgung der Gemeinden bzw. ihrer Einwohner in Schleswig-Holstein durch die derzeitige Organisation des Büchereiwesens mit der Büchereizentrale einerseits und den Stand- und Fahrbüchereien andererseits hinreichend gewährleistet. Insgesamt hat sich die zentrale Erbringung von Dienstleistungen durch den Büchereiverein und seine Zentrale bewährt.

2. Förderung des Büchereiwesens

Die Finanzierung des Büchereiwesens erfolgt durch das Land, die Kreise und die Gemeinden.

Der Umfang der Finanzierung für die aus Steuermitteln finanzierte Aufgabenwahrnehmung des Büchereiwesens lässt sich aus dem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften entnehmen. Die dort ausgewiesenen Beträge summieren sich auf mindestens 33 Mio. €. ⁴ Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Körperschaftsgruppen:

Gesamtbezußung des Büchereiwesens (in T€)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Land (FAG)	6.710,1	6.743,7	7.100,0	6.851,3
Kreise	3.905,4	3.257,9	2.705,1	3.289,5
Gemeinden	21.646,2	23.059,1	23.533,5	22.746,3
Gesamt:	32.261,7	33.060,7	33.338,6	32.887,1

Die Ermittlung des finanziellen Gesamtumfanges der Förderung des Büchereiwesens basiert weitestgehend auf den in den Haushalten ausgewiesenen kameralen Zuschussbedarfen⁵. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das kamerale Haushaltsrecht vorrangig kassenwirksame Vorgänge abbildet, d. h. es werden die Beträge nachgewiesen, die auch tatsächlich zur Ein- bzw. Auszahlung gelangen. Es ist zwar möglich, durch die zusätzliche Aufnahme von kalkulatorischen Rechnungspositionen (Abschreibungen, Verzinsung des aufgewandten Kapitals) und von internen Leistungsverrechnungen in jedem Abschnitt oder Unterabschnitt zu einer erhöhten Kostentransparenz - insbesondere bei den Gebäudekosten - zu gelangen. Die Kommunen machen hiervon jedoch nur in Einzelfällen bzw. in unterschiedlicher Intensität Gebrauch. Die Folge ist eine in der Praxis anzutreffende heterogene Ausgabenstruktur mit entsprechenden Auswirkungen auf die o. a. Zuschussbedarfe. Die ausgewiesenen Beträge stellen somit lediglich Mindestwerte dar. Die tatsächliche Gesamtbelastung unter Berücksichtigung aller zurechenbaren Aufwandspositionen wird höher ausfallen; sie kann zz. jedoch nicht beziffert werden.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Finanzierungsanteile der Gebietskörperschaften detaillierter dargestellt.

2.1 Förderung durch das Land

Das Land fördert das Büchereiwesen seit 1999 über den Kommunalen Finanzausgleich (§ 25 c FAG). Hierfür werden jährlich Landesmittel von 5,89 Mio. € als Zuführung zu den Verbundgrundlagen in die Finanzaus-

⁴ Ohne die Förderung des dänischen Büchereiwesens.

⁵ Vgl. § 44 Nr. 33 GemHVO bzw. ab 01.01.2008: § 44 Nr. 33 GemHVO-Kameral
Unter Zuschussbedarf ist der nach Berücksichtigung der speziellen Einnahmen verbleibende Anteil zu verstehen, der letztlich aus allgemeinen (steuerfinanzierten) Deckungsmitteln aufgebracht wird.

gleichsmasse eingebracht und über Vorwegabzüge dem Büchereiwesen zur Verfügung gestellt.⁶ Die Dynamisierung, die eine maximale Steigerung der zur Verfügung gestellten Mittel von 3 % ermöglichte, wurde für den Doppelhaushalt des Landes 2007/2008 ausgesetzt. Die seit 1999 erfolgten Steigerungen um 1,21 Mio. € werden aus der jeweiligen Finanzausgleichsmasse aufgebracht. In Höhe dieser jährlichen Differenzbeträge handelt es sich somit um kommunale Mittel. Mit dem Haushalt 2009/2010 ist eine Aufstockung der Zuweisungen um 71 bzw. 142 T€ und ab 2011 um 213 T€ vorgesehen. Die Finanzausgleichsmasse wurde um diese Beträge erhöht.

Gefördert werden nur Kreise und Gemeinden, die Mitglied im Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. sind⁷. Die Förderung soll nach der Richtlinie des Landes⁸ „insbesondere sowohl zur Leistung direkter Zuschüsse an die Büchereien wie zur Unterstützung der Infrastruktureinrichtungen der Büchereizentrale Schleswig-Holstein dienen“.

Die Büchereizentrale des Büchereivereins erbringt zentrale Dienstleistungen für die angeschlossenen Büchereien (z. B. Zentralkatalog, Landeszentralbibliothek, Leihverkehr, Medienbeschaffung). Sie kann im Grunde als eine Selbsthilfeeinrichtung im Rahmen einer praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit qualifiziert werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Zuwendung direkt dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. als Festbetrag pauschal zu Verfügung gestellt. Die Mittel wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Förderung des Büchereiwesens nach FAG (in T€)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Bereitgestellt nach FAG	7.032,0	7.100,0	7.100,0	7.077,3
Davon tatsächlich abgefordert	6.710,1	6.743,7	7.100,0	6.851,3

2.2 **Zuschüsse der Kreise**

Die Kreise beteiligen sich im Regelfall durch Zuschüsse an den Personal- und Medienausgaben der Standbüchereien sowie mit einem prozentual festgelegten Kostenanteil an den Fahrbüchereien. Die Förderquoten und Beträge der Kreise variieren erheblich:

⁶ Übertragung von Mitteln für das Büchereiwesen aus dem Einzelplan 07 = 11,52 Mio. DM

⁷ Die Hansestadt Lübeck verzichtet bewusst durch Nichtmitgliedschaft im Büchereiverein auf eine anteilige Landesförderung.

⁸ Amtsbl. Schl.-H 2001, S. 396

Förderquoten der Kreise (in 2007)				
	T€	Standbüchereien		Fahrbüchereien
		Personal- kosten %	Medien- anschaf- fungen %	nicht gedeckte Betriebskosten %
Vorgesehen nach den Verträgen des BV mit den Kreisen		25,00	25,00	35,00
Dithmarschen*	79	15,00*	25,00	-
Hzgt. Lauenburg	255	25,00	25,00	n. v.
Nordfriesland**	325	25,00	25,00	16,33
Ostholstein***	533	25,00	25,00	35,00
Pinneberg	0	-	-	n. v.
Plön	219	25,00	25,00	35,00
Rendsburg-Eckernförde	324	17,50	17,50	24,50
Schleswig-Flensburg	305	25,00	25,00	25,00
Segeberg	470	21,25	21,25	25,00
Steinburg	181	16,16	15,00	27,00
Stormarn	14	-	-	-
Gesamt	2.705			
Nachrichtlich: BV - Land (FAG)		18,00	25,00	35,00

- n. v. = Eine Fahrbücherei ist nicht vorhanden.
 * Dithmarschen: Der prozentuale Anteil reduziert sich, wenn andernfalls der vom Kreis zur Verfügung gestellte Festbetrag überschritten würde.
 ** Nordfriesland: Die Quoten werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung erreicht.
 *** Ostholstein: Der Gesamtbetrag beinhaltet auch den Zuschussbedarf für die Kreisbibliothek.

Soweit die Kreise die ursprünglich vorgesehene Förderung nicht mehr erbringen, steigt der gemeindliche Anteil entsprechend. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, haben die Kreise Pinneberg und Stormarn ihre finanzielle Unterstützung des Büchereiwesens eingestellt und ihre Mitgliedschaft im Verein gekündigt. Als Begründung wurde von beiden Kreisen die allgemein schwierige bis kritische Haushaltslage angeführt.

Der Kreis Pinneberg führte in seinem Kündigungsschreiben vom 07.06.2005 u. a. aus, dass er den Städten und Gemeinden die politische Kompetenz zur Büchereiförderung übertrage und auf eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage in Höhe der beim Kreis eingesparten Mittel verzichte. Die letzte Förderung im Jahr 2005 betrug 539 T€. Im folgenden Jahr wurde die Förderung eingestellt und die Senkung der allgemeinen Kreisumlage von 39,75 % auf 38,75 % beschlossen. Nach Berechnungen des Kreises entsprach der Anteil der eingesparten Fördermittel für das Büchereiwesen (565.148 €) rd. ¼ der einprozentigen Kürzung der Kreisumlage (2.093.142 €).

Der Kulturausschuss des Kreises Stormarn verwies im Rahmen der Diskussion über seine Kündigung der Büchereiverträge im Juni 2006 auf die Erfahrungen des Kreises Pinneberg, aus dem diesbezüglich nichts Nachteiliges berichtet worden wäre. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob ein derart komplexes (Förder-)System, das sich aus 3 Quellen finanzieren

würde, noch zeitgemäß sei. Den Kommunen würden - ähnlich wie in Pinneberg - durch die Absenkung der Kreisumlage keine Mittel entzogen.

Der LRH hält es grundsätzlich für sachgerecht, wenn die Kreise den finanziellen Umfang bzw. die Notwendigkeit ihrer freiwilligen Leistungen kritisch hinterfragen. Er weist aber darauf hin, dass die mit der Reduzierung der Zuschüsse beabsichtigte finanzielle Entlastung der Kreishaushalte durch die gleichzeitige Absenkung der Kreisumlage relativiert bzw. vollständig aufgehoben wird oder sich im Saldo sogar negativ auf den Haushalt der Kreise auswirken könnte. Die darüber hinaus angeführten verwaltungstechnischen oder organisatorischen Gründe sind nach Auffassung des LRH angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung öffentlicher Büchereien nicht ausreichend bzw. nicht sachgerecht.

Im Übrigen muss bedacht werden, dass die vollständige Einstellung oder Reduzierung der Kreisförderung nicht nur zulasten der Büchereigemeinden geht, sondern dadurch auch das auf dem Prinzip der Solidarität beruhende Finanzierungssystem infrage gestellt wird. So entstehen beispielsweise in den zentralen Orten mit hauptamtlich geführten Büchereien höhere finanzielle Belastungen im Hinblick auf die Versorgung des Umlands als in Gemeinden ohne Büchereien. Insoweit entzieht sich der Kreis auch seiner Aufgabe, die Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden nach § 22 Abs. 1 KrO zu ergänzen und dabei nach Art. 9 Abs. 3 LV insbesondere das Büchereiwesen zu fördern.

Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen des LRH haben die folgenden Kreise ihre Haltung überdacht und nach den Angaben der Büchereizentrale für das Jahr 2009 die Zuschussgewährung neu geregelt:

Kreise	Standbüchereien	Fahrbüchereien
Nordfriesland		Anhebung des Zuschusses auf 25 % der Personal- und Medienbearbeitungskosten; Beteiligung am Regionalmodell mit 50 %
Steinburg	Erhöhung der Personalkostenförderung auf ca. 19,4 %; Anhebung der Festbetragsförderung auf 33.750 €	Anhebung der Festbetragsförderung auf 11.250 €
Stormarn		Beteiligung an den Kosten zu 65 %

Der LRH begrüßt diese Entwicklung.

Eine weitere Besonderheit liegt im Kreis Ostholstein vor, weil dieser für die Trägerschaft der Kreisbibliothek in Eutin 214 T€/Jahr aufwendet und dafür von der Stadt Eutin und von den Umlandgemeinden eine Kostenbeteiligung von 116 T€ jährlich erhält. Der Zuschussbedarf beim Kreis entspricht daher dem gemeindlichen Anteil von üblichen Büchereien, während die

Beteiligungen der Stadt Eutin und der Umlandgemeinden in ihrer Gesamthöhe vergleichbaren Kreiszuschüssen gleichkommen. Sowohl die Trägerschaft als auch die effektive Kostenbelastung ist hier als Folge einer historischen Entwicklung vertauscht. Die Kreise sollten Ausgaben grundsätzlich nur für die Aufgaben veranlassen, die jeweils dem gesamten Kreis gleichermaßen zugute kommen. Anderenfalls wäre die Aufgabenträgerschaft auf einer falschen Ebene angesiedelt und sie würde zu ungerechten Kostenverteilungen innerhalb des Kreisgebietes führen.

2.3 Finanzierung durch die Gemeinden

Die Finanzierung durch die kreisangehörigen Gemeinden als Träger der Büchereien beinhaltet die Zuschüsse an die Standbüchereien inkl. der angeschlossenen Einrichtungen sowie die Zuschüsse an die Fahrbüchereien. Sie beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 auf 22 Mio. €/Jahr. Die Feststellungen über die Finanzierung der Standbüchereien sind unter III/Tz. 5 dargestellt.

Die gemeindlichen Kostenanteile an den Fahrbüchereien ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Fahrbüchereien			
	gemeindliche Anteile T€	nachrichtlich: Kreisanteile T€	nachrichtlich: Landesanteile T€
2005	817	740	861
2006	826	713	837
2007	961	517	816

Die gemeindliche Belastung hat zugenommen, während die Kreise ihr finanzielles Engagement zurückschraubten (Nordfriesland und Stormarn; Dithmarschen und Schleswig-Flensburg bereits vor 2005). In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Reduzierung des zahlenmäßigen Busangebotes in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, so dass auch die FAG-Förderung entsprechend geringer ausfiel.

3. **Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.**

Der Büchereiverein verteilt die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, setzt Standards und gibt Impulse für das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein.

3.1 **Rechtliche Grundlagen und Organisation**

Nach seiner Satzung⁹ fördert und entwickelt der Büchereiverein e. V. das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes. Er ist Träger der „Büchereizentrale Schleswig-Holstein“. Durch deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt er die Interessen des öffentlichen Büchereiwesens in Schleswig-Holstein auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene wahr und berät Behörden, Institutionen und Organisationen in bibliothekarischen Sachfragen. Durch den Abschluss von Verträgen des Vereins mit seinen Mitgliedern sollen eine sachgerechte Ausstattung der öffentlichen Büchereien und ihre kontinuierliche Finanzierung sichergestellt werden.

Die Geschäftsstellen der Büchereizentrale befinden sich in Flensburg und Rendsburg. Die in eigenen Räumlichkeiten befindliche Geschäftsstelle in Flensburg ist zuständig für folgende Aufgabenbereiche:

- Landeszentralbibliothek (Durchführung des regionalen und wissenschaftlichen Leihverkehrs),
- Lektorat (u. a. Marktsichtung, Buchbesprechung, Zuordnung der Medien zu Sachgebieten und Schlagworten),
- Formalerschließung/Katalogisierung,
- Buchbinderei,
- Druckerei.

In den angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Rendsburg werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Allgemeinen Verwaltung,
- EDV,
- Bibliothekseinrichtungen,
- Medienbearbeitung (z. B. buchtechnische Bearbeitung, Erfassung und Beifügung von Daten).

Daneben bestehen eine Büchereiabteilung sowie die Material-, Vervielfältigungs- und Publikationsstelle.

Der Vorstand des Vereins und die Geschäftsführung der Büchereizentrale haben erkannt, dass der historisch zu begründende Betrieb von 2 Geschäftssitzen zu Unwirtschaftlichkeiten führt (z. B. zusätzliche Mietaufwendungen; Bearbeitung der Personalakten - vgl. III/Tz. 3.4; erhöhte Reise-

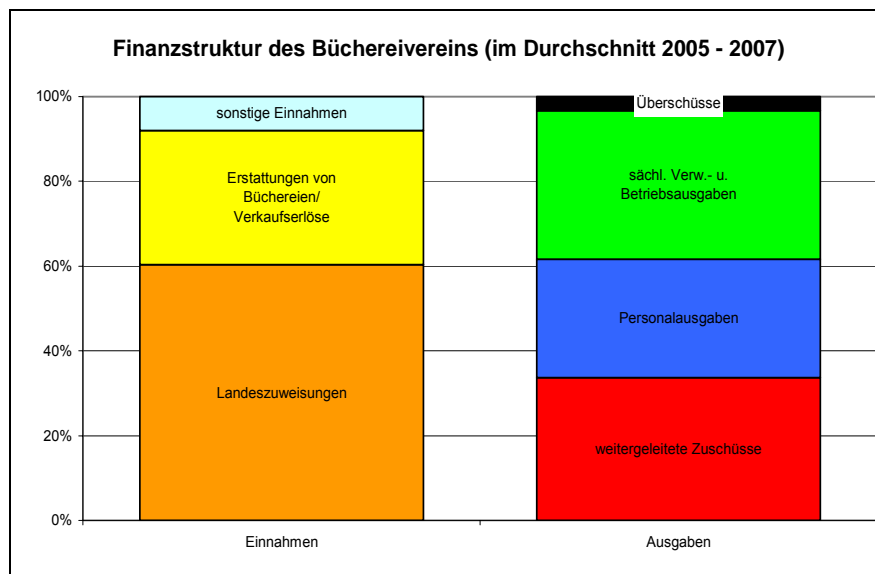
⁹ Satzung des Büchereivereins e. V. vom 23.05.1995; zuletzt aktualisiert am 07.09.2007.

kosten). Dabei sei der Standort Rendsburg wegen seiner zentralen Lage insbesondere auch für die Fahrbücherversorgung von großer Bedeutung.

Der LRH empfiehlt aus Wirtschaftlichkeitsgründen, mittelfristig nur einen Geschäftssitz in zentraler Lage zu betreiben.

3.2 Finanzstruktur

Die Finanzstruktur des Büchereivereins gestaltete sich im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 wie folgt:



Für eine Gesamtbetrachtung der Mittelverwendung hat der LRH den Kernhaushalt und die bis einschl. 2006 geführten Nebenhaushalte inkl. der kostenrechnenden Einrichtungen zusammengefasst. Seit 2007 sind die Landeszentralbibliothek, die Schulbibliotheksstelle sowie die internen Dienstleister der Büchereizentrale (wie z. B. die Medienbearbeitung) mit eigenständigen Unterabschnitten im Kernhaushalt integriert. Um eine mehrfache Erfassung zu vermeiden, wurden die internen Zahlungsströme außer Betracht gelassen.

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Durchschnittswerte der Verwaltungshaushalte in den Jahren 2005 bis 2007 (in T€/Jahr)			
Einnahmen		Ausgaben	
Landeszuweisungen (FAG)	6.852	Personalausgaben	3.177
Erstatt. Büchereien/Verkaufserlöse	3.599	Sachausgaben	3.975
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen*	417	weitergeleitete Zuschüsse	3.827
Mitgliedsbeiträge/Benutzungsentgelte	33	Überschüsse	385
Erstattungen	373		
Zinseinnahmen	70		
Sonst. Zuweisungen	20		
	11.364		11.364

* inkl. Resteaufgang aufgrund einer Resteproblematik in den Jahren vor 2005 (64 T€)

Darüber hinaus sind der Geschäftsführer sowie der EDV-Betreuer Landesbeamte, die unter Fortzahlung von Dienstbezügen vom Land freigestellt worden sind, um Aufgaben im Büchereiverein wahrzunehmen. Hierfür leistet der Büchereiverein keine Kostenerstattung. Es handelt sich folglich um eine zusätzliche Förderung seitens des Landes. Nach der Personalkostentabelle des Landes ergaben sich durchschnittliche Jahreswerte für den o. g. Zeitraum von zusammen 166 T€/Jahr. Um diese Beträge erhöhen sich die Personalausgaben und die Landesförderung.

Von den jährlichen durchschnittlichen Zuweisungen des Landes i. H. v. 6.852 T€ wurden 56 % (3.827 T€) an die Bibliotheken vor Ort weitergeleitet, der restliche Anteil verblieb für die Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Büchereivereins. Nach Abzug der o. a. Zuschüsse und der Überschüsse (385 T€/Jahr) wurden im Durchschnitt 2.640 T€/Jahr aus FAG-Mitteln aufgewandt, um die Einrichtungen der Büchereizentrale zu betreiben. Dieser Betrag entsprach den Zuschussbedarfen der einzelnen Teilhaushalte bzw. der vergleichbaren Kostenstellen, die sich wie folgt verteilten (vgl. auch III/Tz. 3.3.3):

Zuschussbedarfe des Kernhaushalt und der kostenrechnenden Einrichtungen in T€				
Kernhaushalt	2005	2006	2007	Durchschnitt
Büchereizentrale	- 2.116	- 1.944	- 1.850	- 1.970
Schulbibliotheksstelle	- 76	- 83	- 96	- 85
Landeszentralbibliothek	- 638	- 653	- 620	- 637
<i>Zwischensumme</i>	<i>- 2.830</i>	<i>- 2.680</i>	<i>- 2.566</i>	<i>- 2.692</i>
Kostenrechnende Einrichtungen				
Medienbearbeitung	+ 17	+ 110	+ 3	+ 44
Buchbinderei	- 3	0	0	-1
Druckerei	- 2	+ 8	+ 10	+ 5
Vervielfältigung	+ 11	+ 3	- 5	+ 3
Materialstelle	+ 4	+ 8	- 8	+ 1
<i>Zwischensumme</i>	<i>+ 27</i>	<i>+ 129</i>	<i>0</i>	<i>52</i>
Gesamt	2.803	2.551	2.566	2.640

Die Büchereizentrale umfasst u. a. die allgemeine Verwaltung, das Lektorat sowie die Durchführung des Leihverkehrs. Den Tabellenwerten kann entnommen werden, dass sich die Ergebnisse des Kernhaushalts in den letzten 3 Jahren verbessern konnten. Der Zuschussbedarf für die Schulbibliotheksstelle stieg dagegen um 20 T€ und musste mit zusätzlichen Mitteln aus dem FAG gespeist werden. Die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen haben sich im Vergleich der Jahre 2005 und 2007 leicht verschlechtert; d. h. es wurden Überschüsse abgebaut. Bei der Medienbearbeitung wurde 2006 mit 110 € eine deutliche Überdeckung erzielt.

Für die Weiterverteilung der Zuschussmittel an Dritte (Personalkostenförderung und Förderung der Medienbeschaffungen) fallen Verwaltungskosten in der Büchereizentrale von ca. 15 T€/Jahr an.¹⁰ Der Leihverkehr ist mit jährlichen Kosten von ca. 80 T€ verbunden.

Die Zuschussbedarfe der Landeszentralbibliothek umfassen nicht die Abschreibungen für das im Eigentum des Büchereivereins befindliche Gebäude in Flensburg. Der Werteverzehr (u. a. jährliche Abschreibungen von 116 T€¹¹) wird im Rechnungswesen des Büchereivereins zz. noch nicht ergebniswirksam nachgewiesen. Die jährlichen Erträge aus der Auflösung von gegebenenfalls empfangenen Investitionszuschüssen würden jedoch die Abschreibungsbelastung weitgehend neutralisieren und zu einem ähnlichen laufenden Zuschussbedarf wie dem vorliegenden führen.

Die tatsächliche Kostensituation der Büchereizentrale mit ihren „kostenrechnenden Einrichtungen“ wird nur unzureichend abgebildet. Eine Kostenrechnung, wodurch eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung ge-

¹⁰ Nach Auskunft der Büchereizentrale umfassen diese Tätigkeiten wenigstens 20 % einer Vollzeitstelle nach E 11 - gem. Personalkostentabelle des Landes 2007 inkl. Gemeinkosten (20 % von 75.526,89 €/Jahr = 15 T€/Jahr).

¹¹ Wertbasis: übernommene Zeitwerte Ende 1996.

währleistet werden könnte, existiert nicht. Mit den Verwaltungskostenbeiträgen, die die Einrichtungen bzw. internen Dienstleister zu entrichten haben, werden lediglich die Betriebsratskosten umgelegt.¹² Anteilige Kosten der Geschäftsleitung, der Personalverwaltung sowie der Buchhaltung fließen nicht ein. Einzelne Dienstleistungen wie z. B. Bibliothek und Schule, Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit werden vermengt im Kernhaushalt dargestellt. Die Zuschussbedarfe der Büchereizentrale sind folglich zu hoch und die der übrigen Einrichtungen zu niedrig ausgewiesen.

Der LRH hält deshalb eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung und eine betriebswirtschaftliche Steuerung für erforderlich. Hilfsweise könnten zunächst weitere eigenständige Unterabschnitte/Produkte im Haushalt eingerichtet werden. Hierdurch würde transparenter, wofür und in welcher Höhe der Büchereiverein die Zuwendungsmittel konkret verwendet.

3.2.1 **Überschüsse**

Die vom Büchereiverein mit seiner Büchereizentrale erwirtschafteten Überschüsse stehen grundsätzlich für Investitionen zur Verfügung. Hier von sind jedoch vorab die pflichtigen Rückstellungsbildungen für die Altersteilzeit aus dem Vermögenshaushalt abzuziehen, da es sich um fremde Gelder handelt. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung von 2005 bis 2007:

Überschüsse des Büchereivereins für grundsätzlich investive Zwecke (in T€)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Überschüsse im Verwaltungshaushalt	174	379	602	385
./. Altersteilzeit-rückstellungen	80	74	52	69
= verfügbar für investive Zwecke	94	305	550	316

In 2007 wurde der im FAG ausgewiesene Gesamtbetrag seitens des Büchereivereins vollständig abgefordert. Im Ergebnis erhöhte sich dadurch der für investive Zwecke verbleibende Überschuss deutlich. Soweit die Investitionsauszahlungen (noch) nicht geleistet worden sind, wurde der Rücklagenbestand entsprechend ausgebaut (vgl. III/Tz. 3.2.4).

Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht, sodass keine Tilgungsleistungen erforderlich sind. Der Verein hat jedoch bis 2018 jährlich rd. 4 T€ an die Stadt Wyk und den Kreis Nordfriesland als Anteile an „Bau- und Einrichtungskosten“ zu entrichten. Diese Verpflichtung hat sich aus der Rechtsnachfolge des Büchereivereins für den Deutschen Grenzverein ergeben.

¹² nach den Stellenanteilen der Mitarbeiter, wobei auf eine Vollzeitstelle jährlich 165 € entfallen.

3.2.2 Zuschüsse an die Büchereien

Die vom Büchereiverein weitergeleiteten Zuschüsse an die Büchereien verteilen sich auf folgende Förderzwecke:

weitergeleitete Zuschüsse (in T€)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Personalkosten Standbüchereien	1.786	1.832	1.845	1.821
Fahrbüchereien	863	837	821	840
Buchanschaffungen Standbüchereien	735	758	789	761
kreisfreie Städte	161	166	249	192
mobile Schülerbücherei	80	126	130	112
Regionalmodell	56	59	60	58
Jugendbuchwoche ¹³	14	17	14	15
Ausbildungskosten	15	15	16	15
Verwaltungsübernahme ¹⁴	20	0	4	8
Kompetenznetzwerk ¹⁵	4	4	4	4
Σ	3.734	3.814	3.932	3.827*

* Die Rundungsdifferenz beträgt 1 T€

Die Förderung der Büchereien erfolgt nach den folgenden Maßstäben:

- Personalkosten in Standbüchereien
18 % der anerkannten Personalausgaben in hauptamtlich geleiteten Standbüchereien,
- Buchanschaffungen in Standbüchereien
25 % des Medienetats¹⁶,
- Fahrbüchereien
35 % der Gesamtausgaben, die nach Abzug aller sonstigen Einnahmen - vor Bezuschussung - verbleiben,
- mobile Schülerbücherei (Sitz in Tarp)
50 % der Gesamtausgaben, die nach Abzug aller sonstigen Einnahmen - vor Bezuschussung - verbleiben,
- kreisfreie Städte
Personalkosten- und Medienbezuschussung auf der Basis von individuell ausgehandelten Verträgen
Kiel: 18 % Personalkostenzuschuss für das Personal in den Zweigstellen nach einem pauschalierten Verfahren;
21,5 % Medienbezuschussung,
Flensburg: 18 % Personalkostenzuschuss, wobei im Rahmen der Zwischenvereinbarung zz. ein Umfang von 40 % des üb-

¹³ Hierbei handelt es sich nicht um FAG-Mittel, sondern um besondere Zweckzuweisungen des Landes i. H. v. jährlich 14 T€ für die Kinder- und Jugendbuchwochen. Die Ausgaben-seite wurde 2006 erhöht.

¹⁴ Es handelt sich um einen finanziellen Anreiz, der die Standortgemeinden im Landesteil Schleswig zur Verwaltungsübernahme ihrer Büchereien bewegen soll. Die Verwaltungs-kostenbeiträge von 3 Jahren werden als Förderung ausgekehrt.

¹⁵ Kostenanteile für die Deutsche Bibliotheksstatistik.

¹⁶ Die Zuschüsse werden zum 01.02. des Jahres auf die bei der Büchereizentrale geführten Medienkonten (quasi Kundenkonten) umgebucht. Die Guthaben werden durch die Bestel-lungen aufgezehrt. Das Verfahren dient in erster Linie der Verwaltungsvereinfachung.

- lichen Niveaus bezuschusst wird (also tatsächlich nur 7,2 %); 25 % Medienbezuschung,
- Neumünster: Keine Personalkostenförderung; 25 % Medienbezuschung,
- Lübeck: Keine Förderung, da nicht Mitglied im Büchereiverein.

Seit 2001 werden die kreisfreien Städte mit ihren Stadtbüchereien stufenweise in das Büchereisystem Schleswig-Holstein integriert. Hierdurch partizipieren die kreisfreien Städte von den FAG-Mitteln, mit denen nach den Förderkriterien des Büchereivereins die bibliothekarische Grundversorgung im Lande gefördert werden soll. Gleichzeitig werden die Zusammenarbeit mit dem Büchereiverein und die Nutzung seiner zentralen Dienstleistungen (u. a. Medienbeschaffung und Leihverkehr) intensiviert. Angesichts der o. g. Unterschiede bei den Förderquoten ist die tatsächliche Integration jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die vertraglichen Regelungen zwischen den Kommunen und dem Büchereiverein sehen mit zunehmender Leistungsfähigkeit (aktive Entleiher/Nutzer, Anzahl der Medien usw.) eine steigende Bezuschung vor. Der Büchereiverein und die –zentrale achten auf die gleichmäßige Anwendung der Regelungen und die entsprechende Verteilung der Mittel. Ergänzend zu den auf diese Weise zur Verfügung gestellten Geldern haben sich die Kreise und Gemeinden mit einem vertraglich festgelegten Anteil an der Förderung der Büchereien zu beteiligen.

Anhand der folgenden Beispiele werden jedoch auch **Abweichungen von Förderrichtlinien und -grundsätzen** deutlich.

- Für die **Fahrbücherei** im Kreis Dithmarschen wurde der Anteil des Büchereivereins von vertraglich vorgesehenen 35 % auf rd. 42 % (seit 2005) erhöht, weil der Kreis Dithmarschen seine Kreisförderung einstellte. Um die Fortführung des Fahrbüchereibetriebs nicht zu gefährden, sah sich der Büchereiverein in der Pflicht, entsprechend finanziell einzugreifen, weil es der gemeindlichen Ebene nicht zumutbar erschien, die fehlenden Kreisanteile vollständig aufzufangen. Ähnliche Tendenzen zeigten sich 2007 auch für den Kreis Stormarn, wo sich der Vereinsanteil auf über 37 % erhöhte.
Der Büchereiverein hat die Förderung ab 2009 wieder auf 35 % gesenkt.
- Durch die Absenkung der Förderung in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sah sich der Büchereiverein in der Pflicht, das dortige Büchereisystem aufrechtzuerhalten und finanziell zu unterstützen. Im Rahmen des sog. **Regionalmodells** zahlen die meisten Nutzer-Umlandgemeinden in diesen Kreisen entweder freiwillig direkt oder als Fahrbüchereigemeinden über deren Mitgliedsbeitrag einen Kostenanteil von 30 Cent pro Ausleihe an die Kommune mit der hauptamtli-

chen Standbücherei. Darüber hinaus zahlte der Büchereiverein zum Ausgleich der geringeren Kreisförderung im Betrachtungszeitraum zusätzlich durchschnittlich jährlich 58 T€ aus FAG-Mitteln. Entsprechend stehen diese Mittel zur Verteilung an die anderen Büchereien nicht mehr zur Verfügung.

- Mitglied im Büchereiverein ist auch die ev.-luth. **Diakonissenanstalt Flensburg**, deren Buchanschaffungen mit 25 % des Medienetats vom Büchereiverein gefördert werden. Träger dieser Einrichtung ist die ev.-luth. Kirche. Die Diakonissenanstalt Flensburg kann nach den Richtlinien zur Förderung des Büchereiwesens (§ 25 c FAG) jedoch keine Zuwendung erhalten, weil diese nur den Kreisen und Gemeinden als Mitglieder im Büchereiverein gewährt werden können. Die Diakonissenanstalt kann aber die Leistungen des Büchereivereins gegen ein entsprechendes Entgelt in Anspruch nehmen.

Der Büchereiverein wird die Diakonissenanstalt entsprechend unterrichten und seine Leistungen zukünftig in Rechnung stellen müssen. Alternativ müsste eine Änderung der Richtlinien erfolgen, mit der diese Zuwendungen auch anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ermöglicht würden.

Die obigen Beispiele zeigen, dass die Förderkriterien nicht immer beachtet werden bzw. von ihnen abgewichen wird. Soweit regionale Einsparungen das Büchereisystem zu gefährden drohen, werden alternative Finanzierungen vereinbart und gegebenenfalls höhere Förderquoten auf der Basis ausgehandelter Verträge gewährt.

Zusätzliche bzw. durch die Richtlinie nicht gerechtfertigte Subventionierungen bestimmter Einrichtungen gehen jedoch zulasten anderer Büchereien innerhalb der kommunalen Gemeinschaft und laufen den Vorgaben des Landes bzw. den Grundsätzen des Büchereivereins zuwider. Sie führen auch zu Ungleichbehandlungen bei der Verteilung öffentlicher Mittel.

Die Förderung des Büchereiwesens durch Landesmittel bzw. durch aufgestockte Beträge aus dem kommunalen Finanzausgleich sollte landesweit einheitlich erfolgen. Aus Gründen der Fördergerechtigkeit müssen die Büchereien bei Vorliegen gleicher Sachverhalte auch gleichmäßig bezuschusst werden. Einheitliche Bezuschussungsgrundlagen für die vom Büchereiverein weiterzuleitenden Mittel sollten im Interesse aller schleswig-holsteinischen Kommunen liegen.

3.2.3 Vom Büchereiverein verwaltete Büchereien

Zusätzlich zu den unter III/Tz. 3.1 dargestellten Aufgaben verwaltete der Büchereiverein bzw. die Büchereizentrale 47 Büchereien (2007):

- 13 Fahrbüchereien,
- 1 mobile Schülerbücherei,
- 21 Standbüchereien (inkl. der in einem Krankenhaus) und
- 12 nebenamtliche Büchereien.

Träger dieser Büchereien sind nach wie vor die jeweiligen Gemeinden bzw. Städte; dem Büchereiverein obliegt lediglich die Betriebsführung. Das in diesem Zusammenhang von der Büchereizentrale verwaltete durchschnittliche Gesamtvolumen allein der Verwaltungshaushalte betrug 6,1 Mio. €.

Für die Betriebsführungen werden jährliche Verwaltungskostenbeiträge nach folgenden Maßstäben erhoben:

- Fahrbüchereien
306 € pro Mitarbeiter in der Bücherei (für das Tätigwerden des Betriebsrats und der Personalverwaltung) sowie 0,6 % vom jeweiligen Haushaltsvolumen,
- Standbüchereien
460 € pro Mitarbeiter in der Bücherei (für die Tätigkeiten der Personalverwaltung und des Betriebsrats), 911 € pro Bücherei (für die Liegenschaftsverwaltung und gegebenenfalls zzgl. 977 € für die Bauunterhaltungsbetreuung) sowie 1,3 % vom jeweiligen Haushaltsvolumen.

Die Beträge wurden nach geschätzten Stellenanteilen auf der Basis von pauschalisierten Personalkosten ermittelt. Anteilige Sachkosten fließen nicht ein. Schriftliche Vereinbarungen mit den Vertragspartnern über die Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge existieren nicht. Nach den mündlichen Auskünften seitens des Büchereivereins wurde jedoch bewusst zumindest für die Standbüchereien eine Kostendeckung angestrebt (vgl. III/Tz. 5.9). Für die Fahrbüchereien wurde offenbar ein anderer Deckungsgrad als ausreichend angesehen, was allein schon beim Umlagesatz nach den Haushaltsvolumina (0,6 % im Vergleich zu 1,3 %) erkennbar wird. Insgesamt hat der Büchereiverein im Jahr 2007 95 T€ für diese Verwaltungsleistungen erhalten.

Im Ergebnis werden die Verwaltungskosten nicht vollumfänglich in Rechnung gestellt und im Rechnungswesen zu niedrig ausgewiesen. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf der Büchereizentrale. Insoweit werden die Mittel zur Aufteilung an das gesamte Büchereiwesen in Schleswig-Holstein entzogen.

Der LRH schlägt einheitliche Maßstäbe für die Bemessung der Verwaltungskosten unter vollständiger Einbeziehung der tatsächlich anfallenden Kosten vor, um die zz. noch unterschiedlich starke Subventionierung der einzelnen Büchereiartern zu harmonisieren. Die zurechenbaren Kosten des sog. Overheads sowie die Sachkosten gehören ebenfalls zu den betriebs-

notwendigen Ausgaben. Sie sollten als Personalkostenzuschläge für Gemeinkosten und den zurechenbaren Sachkosten eines Arbeitsplatzes in Anlehnung an die KGSt-Empfehlungen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Materialien-Nr. 3/2007) angesetzt werden.

3.2.4 Rücklagen

Bei den Rücklagen (vgl. auch III/Tz. 3.3.2) handelt es sich um die Beträge, die dem Büchereiverein (858 T€) direkt zuzuordnen sind, sowie um diverse Verrechnungskonten („D-Konten“ = 1.006 T€).

Der durchschnittliche Rücklagenbestand des Büchereivereins betrug im Zeitraum 2005 bis 2007 1,8 Mio. €. Damit korrespondieren die Zinseinnahmen von durchschnittlich 70 T€/Jahr.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die jährlichen Entwicklungen:

Von der Büchereizentrale verwaltete Rücklagen bzw. Bestände				
(in T€)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Büchereiverein	634	741	1.199	858
Fahrbüchereien	2.125	1.949	2.089	2.054
„D-Konten“:				
Medienkonten	543	603	713	620
Überschüsse der verwalteten Haushalte	35	305	346	229
sonstige Verwahr- und Vorschusskonten	302*	75	93	157
Altersteilzeit	80	142	196	139
Σ	3.719	3.815	4.636	4.057

Die Aufstellung umfasst sowohl die angelegten als auch die im Kassenbestand befindlichen Bestände der D-Konten.

* Hiervon allein 170 T€ Abführungsbeträge an die Sozialversicherungen.

Unter den „D-Konten“ sind die Medienkonten, der saldierte Bestand an Überschüssen/Fehlbeträgen der verwalteten Büchereihushalte und weitere Verwahr- und Vorschusskonten erfasst worden. Die Zinseinnahmen aus der Anlage dieser Mittel fließen ausschließlich dem Haushalt des Büchereivereins zu. Aus Sicht der Büchereizentrale könnten die Zinseinnahmen als ein Ersatz dafür angesehen werden, dass für die Verwaltung der Medienkonten aller Vertragsbüchereien keine Verwaltungskostenbeiträge erhoben werden. Bei dieser Betrachtung zahlen jedoch gegenwärtig die Büchereien, die nicht frühzeitig ihre Medienetats ausgeschöpft haben, über den Zinsverzicht die Medienkontenverwaltung für alle.

Die Zinszuordnung der sog. D-Konten sollte daher grundsätzlich überdacht werden, weil z. B. auch die Überschüsse der einzelnen Büchereien den jeweiligen Trägern (bzw. Vertragspartnern) zustehen. Entsprechendes

müsste auch bei der Verzinsung dieser Mittel bzw. für die Verzinsung von Fehlbeträgen gelten.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um fremde Mittel, die nicht dem Büchereiverein zugeordnet werden können. Die Rücklagen der Fahrbüchereien stellen angesammelte Beträge für Ersatzbeschaffungen dar. Die Zinseinnahmen dieser Rücklagenbestände werden richtigerweise direkt dem jeweiligen Haushalt der Vertragspartner zugeführt.

Die Rücklagen des Büchereivereins sowie für die Fahrbüchereien werden für zukünftige Ersatzbeschaffungen angesammelt. *„Bei der Bemessung der notwendigen Höhe der Rücklagenzuführungen sind angemessene Abschreibungen [...] mit einzubeziehen“* (vgl. § 13 Abs. 2 der Dienstanweisung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Büchereivereins SH). Abschreibungen werden jedoch nicht in den Haushalten nachgewiesen. Am Ende des Jahres werden die erzielten Überschüsse als Mittel für Ersatzbeschaffungen behandelt.

Soweit die Überschüsse in ihrer Höhe die vergleichbaren Abschreibungen erreichen, wird der Werteverzehr im laufenden Jahr erwirtschaftet. Fallen die kumulierten Überschüsse höher aus, kann es zu einer ungerechtfertigten Anhäufung von Rücklagen kommen. Ende 2007 trat dies bei 2 Fahrbüchereien ein, bei denen der jeweilige Bestand über den zu erwartenden Investitionsausgaben von ca. 260 T€ ausfiel.

Nach Auffassung des LRH sollte der Werteverzehr durch Abschreibungen bei der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung abgebildet werden. Die Abschreibungen sind zu erwirtschaften und zum Zweck des Substanzerhalts in einer Rücklage für Ersatzbeschaffungen anzusammeln. Im Übrigen ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur für die Vermögensgegenstände erfolgen, die der Abschreibung unterliegen. Nach den Vermögensaufstellungen haben sich die in einer Nebenrechnung geführten Restbuchwerte nach Abschreibung sowohl auf die Gebäude- als auch auf die Grundstückswerte bezogen. Letztere unterliegen nicht der Abschreibung, sodass der Büchereiverein eine entsprechende Berichtigung vorzunehmen hat.

3.3 **Haushaltswirtschaft**

Angesichts der enger werdenden Finanzspielräume erfahren neben der von allen Seiten geäußerten (pauschalen) Hauptforderung nach dem Ausnutzen von Einsparpotenzialen auch die haushaltswirtschaftlichen Rahmenvorgaben und Techniken für den sparsamen Umgang und das Verwalten knapper Finanzressourcen zunehmend Bedeutung.

Die Prüfung des LRH bezog sich deshalb auch auf die Frage, ob die praktizierte Haushaltswirtschaft der Haushaltslage hinreichend gerecht wird und das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß und zweckmäßig ist.¹⁷

Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung des Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V. werden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Vereins die für die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein geltenden Vorschriften im Grundsatz angewendet. Hierbei sind die Erfordernisse des Vereins zu berücksichtigen. Die Haushaltsführung erfolgt nach den Grundsätzen der Kameralistik.

Einzelheiten sind in der Dienstanweisung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Büchereivereins (DA-HKR) vom 20.07.2006 geregelt. Daneben besteht für das Führen der Kasse des Büchereivereins eine gesonderte Dienstanweisung (DA-Kasse).

Der Büchereiverein verwaltet ca. 50 verschiedene Haushalte (u. a. Büchereizentrale Schleswig-Holstein, diverse Fahr- und Standbüchereien). Die Verwaltung erfolgt entweder als Träger der Einrichtung oder im Wege eines Betriebsführungsvertrags. Darüber hinaus werden für die dem Büchereiverein angeschlossenen Büchereien Medienkonten geführt.

3.3.1 **Behandlung der Rücklagenbestände**

§ 2 der DA-HKR setzt fest, dass im Vermögenshaushalt die Entnahmen und Zuführungen aus bzw. zu den Rücklagen auszuweisen sind. Diese Regelungen wurden im Prüfungszeitraum nur bedingt beachtet.

So wurden grundsätzlich die aus den Rücklagen resultierenden Zinseinnahmen korrekterweise unter der Gruppe 20 „Zinseinnahmen“ im jeweiligen Haushalt vereinnahmt. Über die Gruppe 80 „Zinsausgaben“ wurden anschließend die Zinsen wieder verausgabt und dem Rücklagenbestand zugerechnet. Eine nach der GemHVO sowie nach der internen DA-HKR vorgesehene Rücklagenzuführung über den Vermögenshaushalt erfolgte nicht.

Das gleiche Verfahren fand auch bei den so genannten „Abschlussbuchungen“ statt. Hierbei wurden etwaige Überschüsse des jeweiligen Haushalts im Verwaltungshaushalt am Ende des Haushaltsjahres unter der Gruppierung 8951 „Abschlussbuchungen“ gebucht und direkt einem Rücklagenkonto zugeführt.

¹⁷ Die jeweiligen Jahresrechnungen des Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V. werden durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds geprüft. Die bestätigte rechnerische Richtigkeit der jeweiligen Jahresrechnungen einschließlich des kassenmäßigen Abschlusses war nicht unmittelbar Gegenstand der überörtlichen Prüfung des LRH.

Darüber hinaus wurden teilweise Entnahmen aus den Rücklagen nicht über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt, sondern direkt im Verwaltungshaushalt (beispielsweise unter der Gruppierung 1625 „Beteiligung der Gemeinden“) verbucht.

Durch das festgestellte Buchungsverhalten wurde nicht nur gegen die Regelungen der Dienstanweisung verstoßen, sondern auch dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nicht entsprochen. Die tatsächlichen Rücklagenbildungen lassen sich nicht transparent aus den jeweiligen Haushalten ableiten. Hierdurch entstehen Informationsdefizite für die jeweiligen Entscheidungsträger. Darüber hinaus ist eine kontrollierte Rücklagenbildung nicht möglich.

Angesichts der klaren gesetzlichen und internen Regelungen empfiehlt der LRH, das bisherige Buchungsverfahren umzustellen und die Änderungen der Rücklagenbestände transparenter und damit entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung darzustellen.

3.3.2 **Ressourcenverbrauch**

Der Gesamthaushalt des Büchereivereins besteht aus den Haushaltsabschnitten (§ 3 DA-HKR):

- Kernhaushalt,
- Landeszentralbibliothek,
- Schulbibliotheksstellen und den
- Kostenrechnenden Einrichtungen (Medienbearbeitung, Druckerei, Buchbinderei, Materialstelle, Vervielfältigung)

Trotz der deutlichen Kennzeichnung der Kostenrechnenden Einrichtungen, die sich im Haushalt auch durch entsprechende Einnahmen widerspiegeln, werden keine kalkulatorischen Kosten gemäß § 11 GemHVO im Haushalt ausgewiesen.

Damit findet keine Dokumentation des Ressourcenverbrauchs in Form von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen statt. Die sich aus der Inanspruchnahme der Einrichtungen ergebenden Kosten werden nur unvollständig abgebildet.

Gleiches gilt auch für die zu verwaltenden Fahr- und Standbüchereien. Auch hier werden keine kalkulatorischen Kosten für die Abnutzung des Inventars bzw. der Bücherbusse im Haushalt ausgewiesen.

Zur Schaffung einer größeren Kostentransparenz wird dem Büchereiverein empfohlen, zukünftig flächendeckend die kalkulatorischen Kosten im Haushalt darzustellen, um so den Ressourcenverbrauch zu dokumentieren. Hierdurch würde nicht nur eine größere Transparenz erreicht, sondern auch eine nachvollziehbare Basis für die Rücklagenbildung für notwendige Ersatzbeschaffungen z. B. für die Fahrbüchereibusse geschaffen werden.

3.3.3 Personalkosten

Die Personalaufwendungen des Büchereivereins werden über mehrere Vorschusskonten (sog. „D-Konten“¹⁸) abgewickelt, bevor sie anschließend auf die einzelnen Haushalte verteilt werden. Bei der Umbuchung auf die einzelnen Haushalte erfolgt die Belastung ausschließlich unter der Haushaltstelle „Personalkosten“. Eine differenziertere Darstellung wird nicht vorgenommen, obwohl sie nach den Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung kameraler Haushaltspläne¹⁹ wie folgt vorgesehen ist:

- 4140 Dienstbezüge Arbeitnehmer/innen,
- 4340 Beiträge VBL Arbeitnehmer/innen,
- 4440 Beiträge zur Sozialversicherung Arbeitnehmer/innen.

Durch diese Veranschlagungspraxis wird den Haushaltsgrundsätzen der Einzelveranschlagung und der Haushaltsklarheit nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Haushaltsplan ist transparent zu gestalten und so zu gliedern, dass erkennbar wird, für welchen Zweck und warum in dieser Höhe Ausgaben zu veranschlagen sind. Hierdurch werden die Verantwortlichen in die Lage versetzt, etwaige Veränderungen in der Kostenstruktur differenziert zu erkennen und gegebenenfalls notwendige Änderungen durchzuführen.

Neben der aus Sicht des LRH unzureichenden Haushaltsdarstellung der Personalkosten wurde im Rahmen der Prüfung auch festgestellt, dass die o. g. D-Konten nicht regelmäßig zum Jahresende abgestimmt wurden. Hierdurch sind Differenzen über mehrere Jahre hinweg entstanden, die im Nachhinein nur durch erheblichen Zeitaufwand analysiert und behoben werden konnten.

Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen und eine zukünftige Beachtung und zeitgerechte Abstimmung zugesagt.

3.3.4 Verwahr- und Vorschusskonten

Der Büchereiverein führt neben den eigentlichen Haushalten diverse D-Konten als Verwahr- und Vorschusskonten. Es wurde u. a. festgestellt, dass auf dem D-Konto Nr. 303 „Kreiszuschuss Steinburg“ seit 2005 ein Minusbetrag in Höhe von 9.097,99 € fortgeschrieben wird. Hierbei handelt es sich um eine noch offene Forderung des Büchereivereins gegenüber dem Kreis Steinburg. Die Werthaltigkeit der Forderung konnte dem LRH im Rahmen der Prüfung nicht abschließend erläutert werden. Sollte die

¹⁸ Konto-Nr.: D 402 = Auszahlung von Löhnen und Gehältern
Konto-Nr.: D 403 = Finanzamt
Konto-Nr.: D 404 = AOK und andere Kassen
Konto-Nr.: D 405 = VBL

¹⁹ Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung kameraler Haushaltspläne der Gemeinden vom 13.11.2007, Amtsblatt Schl.-H. S. 1200.

Forderung als uneinbringlich gelten, ist sie zulasten des Kernhaushalts zu bereinigen.

Der Büchereiverein hat zwischenzeitlich festgestellt, dass es sich um einen Buchungsfehler handelt, der inzwischen berichtigt wurde.

Der LRH empfiehlt, sämtliche D-Konten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf offene Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu berichtigen.

3.3.5 **Aufstellung des Haushaltsplans**

§ 4 DA-HKR legt die allgemeinen Grundsätze zur Aufstellung der Haushaltspläne fest. Hierbei wird u. a. auf § 6 GemHVO verwiesen. Danach sind Haushaltsansätze bei den Einnahmen auf 100 € abzurunden und bei den Ausgaben auf 100 € aufzurunden (vgl. auch Ausführungsanweisung Nr. 8 zu § 6).

Diesem Grundsatz kommt der Büchereiverein nicht immer nach. So wurden bei mehreren Büchereien Ansätze im 50-€-Bereich (z. B. Ansatz = 5.750 €) gebildet.

Als Begründung wurde vom Büchereiverein ausgeführt, dass die GemHVO nur im Grundsatz anzuwenden ist und somit von der gesetzlichen Regelung abgewichen werden kann. Darüber hinaus würde die Ansatzbildung präziser und somit zum Wohle des jeweiligen Büchereiträgers erfolgen.

3.3.6 **Bücherei Wyk**

Im Büchereivertrag vom 01.01.1988 zwischen der Stadt Wyk, dem Kreis Nordfriesland und dem Deutschen Grenzverein e. V. wurde u. a. festgelegt, dass die Kosten für den Büchereineubau jeweils zu einem Drittel von den Vertragspartnern getragen werden. Da der Deutsche Grenzverein seinerzeit über keine Haushaltsmittel verfügte, haben der Kreis und die Stadt den Neubau jeweils zu 50 % finanziert. Der Drittel-Anteil des Deutschen Grenzvereins an den Baukosten sollte unverzinslich in 30 gleichen Jahresraten an die Stadt und den Kreis gezahlt werden.

Im Rahmen der Überleitung des Büchereiwesens vom Deutschen Grenzverein e. V. an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. wurde u. a. vereinbart, dass der Büchereiverein die oben dargestellte Zahlungsverpflichtung des Deutschen Grenzvereins e. V. übernimmt.

Die Zahlungen werden seitdem im Kernhaushalt des Büchereivereins im Vermögenshaushalt unter der Gruppierung 9600 „Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“ verbucht.

Angesichts der vertraglichen Ausgestaltung ist die vereinbarte unverzinsliche Ratenzahlung als Kredit anzusehen und insofern unter der Gruppe 97 „Tilgung von Krediten“ zu verbuchen. Dies wird auch dadurch untermauert, dass in der Vermögensaufstellung des Büchereivereins unter der Rubrik „Darlehen/Hypotheken“ die anteiligen Baukosten aufgeführt sind.

Die bisherige Veranschlagung unter der Gruppierung 9600 führt zu der falschen Annahme, dass laufende Haushaltsmittel für aktuelle Baumaßnahmen verausgabt werden, die gegebenenfalls zu einer Erweiterung des Anlagevermögens des Vereins führen könnten.

Der LRH empfiehlt, die Ausweisung der Ausgaben anzupassen.

3.3.7 **Bestandsverzeichnisse (Vermögensübersicht)**

§ 24 der DA-HKR regelt, dass der Büchereiverein über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die in seinem Eigentum stehen, Bestandsverzeichnisse zu führen hat. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall oder in der Gesamtheit nicht mehr als 400 € betragen.

Diese Regelungen entsprechen somit weitgehend den Vorgaben des § 35 GemHVO. Lediglich die in § 35 Abs. 2 GemHVO bestimmte Bagatellgrenze in Höhe von 150 € (bis einschließlich 2006 = 250 €) wurde beim Büchereiverein abweichend auf 400 € festgesetzt.

Daneben beinhaltet der § 24 DA-HKR auch einen Hinweis auf § 36 GemHVO („Nachweis von Vermögen“). Hiernach sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen.

In der „Vermögensaufstellung insgesamt“ werden auch die Rückstellungen/Rücklagen aufgeführt, wobei die Angaben für gewährte Arbeitgeberdarlehen allerdings fehlen.

Diese Angaben sind zukünftig mit aufzunehmen.

3.3.8 **EDV-Verfahren**

Der Büchereiverein verwaltet seine rd. 50 Haushalte sowie die D-Konten mithilfe des Finanzsoftwareverfahrens SSO Orgtise. Im Zuge der Prüfung ist dem LRH aufgefallen, dass bei den Jahresabschlussarbeiten sowohl Kassen- als auch Haushaltsreste der einzelnen Haushalte jeweils manuell durch die Finanzabteilung in die Folgejahre gebucht werden müssen. Eine automatische Übernahmemöglichkeit durch die Finanzsoftware ist nach Aussage der Fachabteilung nicht möglich.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in den Haushaltsabschlusslisten unter Umständen Differenzen zwischen den ausgewiesenen Einzelansät-

zen und dem addierten Gesamtergebnis bestehen. Dieser Sachverhalt wurde mit der Finanzbuchhaltung erörtert. Danach handelt es sich um einen dem Büchereiverein bekannten Softwarefehler. Nach Auffassung der Geschäftsleitung basieren die Abweichungen jedoch auf Buchungsfehlern früherer Zeiten.

Bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinburg auf Unstimmigkeiten im Finanzprogramm hingewiesen.

Angesichts der Vielzahl der zu verwaltenden Haushalten und D-Konten ist eine effektiv arbeitende Finanzsoftware unumgänglich. Die vorgefundenen Softwarefehler bzw. die umfangreichen manuellen Jahresabschlussarbeiten erwecken beim LRH den Eindruck, dass die im Einsatz befindliche Softwarelösung für den Büchereiverein nicht optimal ist. Insbesondere die händisch vorzunehmenden Abschlussbuchungen beinhalten ein erhöhtes Fehlerrisiko und könnten durch ein automatisches Übernahmeverfahren deutlich minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund regt der LRH an, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung im automatisierten Buchungsverfahren herbeizuführen. Dies könnte durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware, Anpassung der vorhandenen Softwaremodule an die Bedürfnisse des Büchereivereins oder - falls die Ursachen in der Anwendernutzung liegen - durch Mitarbeiterschulungen erfolgen.

3.3.9 Einführung der Doppik

Mit dem Doppik-Einführungsgesetz²⁰ hat das Land Schleswig-Holstein den Kommunen die Wahlmöglichkeit eröffnet, ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kameralen oder der doppelten Buchführung zu organisieren. Im Vergleich zur Kameralistik wird die doppelte Buchführung in Konten transparenter den Ressourcenverbrauch abbilden, da nicht nur zahlungsorientierte Ausgaben und Einnahmen, sondern auch Aufwendungen und Erträge periodengerecht nachgewiesen werden. Hierdurch wird eine effektivere Steuerung ermöglicht, da Aussagen getroffen werden können, was eine bestimmte Leistung tatsächlich "kostet". Darüber hinaus werden das Vermögen und die Schulden über die Bilanz transparent dargestellt.

Nach den aktuellsten Erkenntnissen, wird die überwiegende Mehrheit der Kommunen auf die Doppik umstellen. Vor diesem Hintergrund werden die Anbieter voraussichtlich keine kameralen Softwareprodukte, sondern Lösungen für die doppelte kommunale Buchführung anbieten.

²⁰ Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006, GVOBl. Schl.-H. S. 285

Angesichts der größeren Steuerungsmöglichkeiten der Doppik und der zu erwartenden Veränderungen auf dem Softwaremarkt empfiehlt der LRH dem Büchereiverein auf Sicht die Umstellung auf die doppelte Buchführung.

Hierbei ist die Einführung der kommunalen Doppik nicht zwingend erforderlich. Der Büchereiverein ist privatrechtlich organisiert und kann somit auch auf die handelsrechtliche - kaufmännische - Buchführung umstellen. Hierdurch würde die Möglichkeit eröffnet, eine handelsübliche, betriebswirtschaftliche Softwarelösung einschließlich aller dort unterstützten Steuerungsinstrumente (z. B. Kosten-Leistungsrechnung) anzuschaffen. Hierdurch könnte auch gleichzeitig den unter Tz 3.3.9 dargestellten Softwareproblemen und Unzulänglichkeiten entgegengewirkt werden.

3.3.10 **Resümee**

Die Haushaltswirtschaft des Büchereivereins sollte auf eindeutige gesetzliche Regelungen umgestellt werden. Die in der Vereinsatzung vorgesehene grundsätzliche Anwendung der GemHVO hat sich für eine transparente und effiziente Aufgabenerledigung zumindest teilweise als ungeeignet erwiesen. Insofern sollten die Satzung angepasst und eindeutige Regelungen aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt der LRH, das Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung umzustellen. In diesem Zuge sollte auch eine zukunftsfähige Finanzsoftware eingeführt werden.

3.4 **Personalwirtschaft**

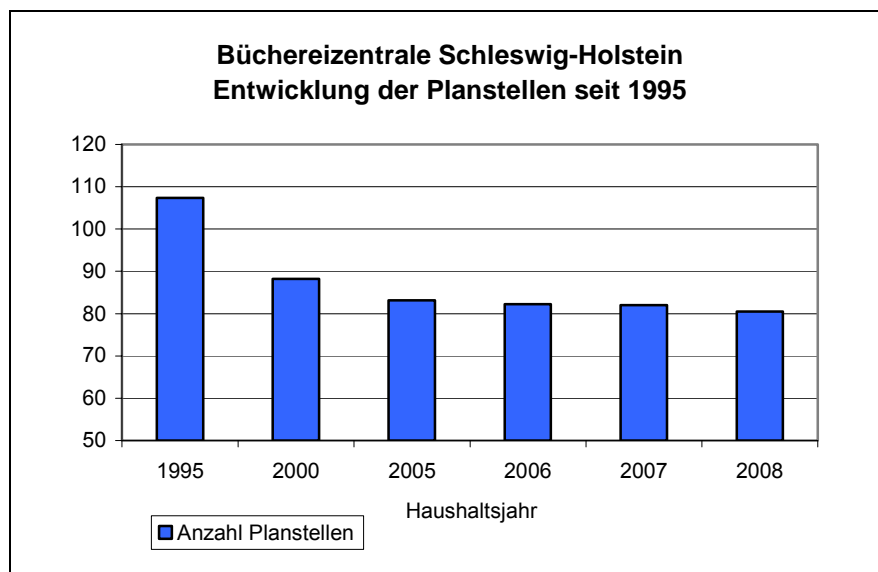
Die Bearbeitung der Personalangelegenheiten in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein erfolgt durch die Geschäftsführung und 3 weitere Mitarbeiterinnen. Dabei obliegen die Zuständigkeiten für grundsätzliche Aufgaben und Entscheidungen (insbesondere Personaleinstellung, Eingruppierung, disziplinarische Angelegenheiten) dem Geschäftsführer bzw. seiner Stellvertreterin. Die weiteren Aufgaben der Personalverwaltung wie z. B. die Bezügeberechnung, die Hochrechnung der Personalausgaben für die Haushalte und die Kostenberechnungen für Altersteilzeit werden mit unterschiedlichen Arbeitszeitanteilen von der Leiterin des Sachgebietes 1.1 (Personal und Haushalt) und 2 Sachbearbeiterinnen wahrgenommen.

Die Bearbeitung der Personalangelegenheiten erfolgt in der Zentrale in Rendsburg. Die Personalakten befinden sich aber auch zu einem geringeren Anteil im Dienstgebäude in Flensburg. Diese organisatorisch aufwendige Teilung des Personalaktenbestandes in verschiedene Standorte ist auf die Zusammenführung der Vereine „Büchereiwesen in Holstein e. V.“ und dem „Deutschen Grenzverein e. V.“ mit ihren Standorten in Rendsburg und Flensburg zurückzuführen.

3.4.1 Planstellen

Die Gesamtzahl der Planstellen der eigentlichen Büchereizentrale wird gebildet aus dem Kernhaushalt (Büchereizentrale einschließlich der Schulbibliotheksstelle und der Landeszentralbibliothek) und den kostenrechnenden Einrichtungen (Medienbearbeitung, Buchbinderei, Druckerei, Vervielfältigung und Materialstelle). Die von den Vorgänger-Einrichtungen übernommenen Planstellen lagen am 01.01.1996 bei 107,37 und reduzierten sich in den Folgejahren. Der Stellenplan 2000 wies noch 88,19 Planstellen aus; über das Haushaltsjahr 2005 (83,12 Planstellen) hinaus sank die Anzahl bis zum Haushaltsjahr 2008 auf nur noch 80,51 Planstellen.

Mit dem nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung veranschaulicht:



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Anzahl der Planstellen seit dem Zusammenschluss der verschiedenen Büchereieinrichtungen (im Laufe des Jahres 1995) bis zum Haushaltsjahr 2008 von 107,37 auf 80,51 Planstellen gesunken ist. Insgesamt konnte die Büchereizentrale 25 % der Planstellen einsparen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der größte Anteil der Einsparungen auf die kostenrechnenden Einrichtungen entfällt:

Entwicklung der Planstellen in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein				
Bereich	Stellenplan 1996	Stellenplan 2008	Veränderung Stellen	Veränderung %
Kernhaushalt	67,57	60,41	- 7,16	- 10,6
Kostenrechnende Bereiche	39,80	20,10	- 19,70	- 49,5
Büchereizentrale gesamt	107,37	80,51	- 26,86	- 25,0

Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass weiterhin alle freiwerdenden Planstellen auf den Prüfstand gestellt werden, um den personellen Aufwand zu reduzieren.

Gleichwohl muss anerkennend festgestellt werden, dass ab 1996 zukunftsorientierte und z. T. personalintensive Dienstleistungen in beachtlichem Umfang verwirklicht wurden, wie z. B.

- Herausgabe des Zentralkataloges auf CD-Rom und im Internet,
- Angebotslisten für neue Medien,
- Migration des EDV-Systems der Büchereizentrale,
- ausleihfertige Ausstattung der neuen Medien,
- Beschleunigung der Geschäftsvorgänge und Verbesserung des Fahrdienstes zur schnelleren Auslieferung der Medien,
- Umstrukturierung der Mobilen Schülerbücherei,
- systematische Verbesserung der Konzeptionen und Ausschreibungen in den kommunalen Büchereien,
- Ausweisung kostenrechnender Bereiche,
- Einführung von Medienboxen für Schulen und Schaffung einer hohen Akzeptanz in der Schullandschaft,
- Einrichtung eines regelmäßigen Fortbildungsangebots für das Fachpersonal aus den kommunalen Büchereien,
- Automatisierung und Beschleunigung des regionalen Leihverkehrs und
- Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Büchereien.

3.4.2 Personalausgaben

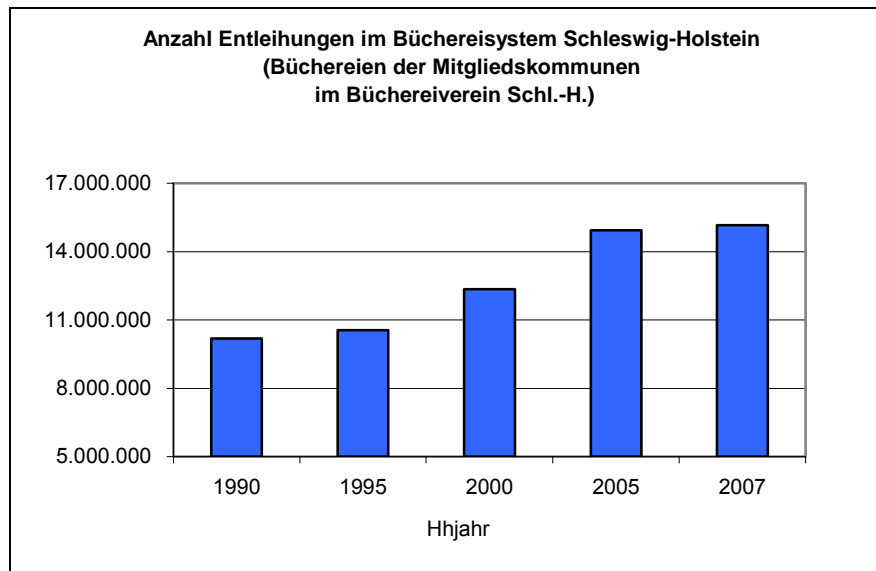
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben für die Büchereizentrale insgesamt auf (eine Aufteilung nach Bereichen kann nicht erfolgen):

Entwicklung der Personalausgaben in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein				
	Rechnungsergebnis 1996 €	Rechnungsergebnis 2007 €	Veränderung €	Veränderung %
Büchereizentrale gesamt	2.968.852	3.059.721	+ 90.869	+ 3,0

Der Veränderung der Personalausgaben der Büchereizentrale von rd. 91 T€ entspricht für den Betrachtungszeitraum einem Zuwachs von lediglich 3,0 %. Dagegen lagen die tariflichen Steigerungen für Beschäftigte im Betrachtungszeitraum 1996 bis 2007 bei 15,6 %; dazu kommen Einmalzahlungen, die hier nicht erfasst wurden. Höhere Arbeitgeberbeiträge zur VAK haben ebenso zu einem Anstieg der Personalausgaben geführt wie die regelmäßig angehobenen Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung (+27,1 %) und in der Krankenversicherung (+16,1 %).

3.4.3 Resümee

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Personalausgaben trotz der gestiegenen Tarifgehälter und der Personalnebenkosten aufgrund des nachhaltigen Abbaus der Planstellen zurückhaltend entwickelt haben. Sie deuten aber auch auf einen effizienter gewordenen Personaleinsatz hin, wenn die Entwicklung der Ausleihzahlen der kommunalen Mitgliedsbüchereien herangezogen werden:



Aus dem Diagramm ergibt sich, dass sich die Ausleihzahlen seit dem Zusammenschluss der Büchereieinrichtungen im Jahr 1995 von 10,6 Millionen auf 15,2 Millionen erhöht haben²¹.

Im Hinblick auf die personelle Entwicklung der durch Landesmittel finanzierten Büchereizentrale Schleswig-Holstein ist der Zusammenschluss der Büchereieinrichtungen als ein Erfolg zu werten, da es der Büchereizentrale gelang,

- das kommunale Büchereiwesen durch ein breites Spektrum innovativer Maßnahmen neu aufzustellen,
- die Nachfrage nach Leistungen aus den kommunalen Büchereien deutlich zu beleben,
- die Organisation in der Büchereizentrale zu straffen sowie die EDV-Infrastruktur im breiten Umfang einzuführen und nicht zuletzt
- die Personalausstattung und die Personalausgaben spürbar zu begrenzen.

²¹ Erläuterung: Dargestellt sind die Ausleihzahlen der Mitgliedsbüchereien. Die Ausleihzahlen der kreisfreien Städte Flensburg (seit 2001 Mitglied), Neumünster (2002) und der Landeshauptstadt Kiel (2004) sind für die Jahre vor der Mitgliedschaft dieser Statistik hinzugerechnet worden. Die Zahlen der Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck sind nicht berücksichtigt worden, weil die Stadt dem Büchereiverein Schleswig-Holstein nicht beigetreten ist.

Die sparsame Ausrichtung bei den Personalangelegenheiten ist umso bedeutender, als die nicht für Personalkosten aufzuwendenden Finanzierungsanteile den kommunalen Büchereien zugute kommen. Ohne den Zusammenschluss der Büchereieinrichtungen und ohne das seit 1996 erfolgte konsequente Ausschöpfen der Rationalisierungspotenziale würden die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2007 etwa bei 4,1 Mio. € liegen. Diese Strukturmaßnahmen haben jedoch bewirkt, dass die Personalausgaben bei 3,1 Mio. € begrenzt werden konnten und daher jährlich ein um rd. 1 Mio. € höherer Zuschuss an die Mitgliedskommunen im Büchereiverein verteilt kann. Von daher ist der Büchereizentrale ein erfolgreicher Beitrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte gelungen.

3.5 **Personalverwaltung**

Im Rahmen der Prüfung sind u. a. die Arbeiten der Personalverwaltung einer Prüfung unterzogen worden. Dazu werden die nachfolgenden Hinweise gegeben:

3.5.1 **Stellenplan**

Der in der Büchereizentrale geführte Stellenplan hat sich aus der Verwaltungspraxis heraus entwickelt. Der vorgefundene Stellenplan stellt eine Mischform aus Stellenplan, Stellenbesetzungsliste, Historie und Bearbeitungsliste dar. Er ist zwar nach praktischen Notwendigkeiten für die tägliche Arbeit gestaltet worden, dabei allerdings für Dritte in vielen Belangen nur schwer zu verstehen. Darüber hinaus sind dem Stellenplan weder eine Veränderungsliste noch ein Stellenplanquerschnitt beigefügt.

Der Büchereizentrale wird deshalb empfohlen, die nach dem kommunalen Haushaltsrecht üblichen Vordrucke zu verwenden. Dafür gibt es gute Gründe:

Der Stellenplan ist als Nachweisung der Planstellen und ihrer Eingruppierung ein unentbehrlicher Teil des Informationssystems öffentlicher Haushalte. Nach der vorgeschriebenen Form²² soll der Stellenplan folgende Informationen enthalten:

- Nummerierung der Stellen,
- Gegenüberstellung der Stellen des laufenden Jahres mit den im Vorjahr ausgewiesenen und tatsächlich besetzten Stellen (Stand 30.06.),
- Bezeichnung der nicht mehr benötigten Stellen, unter Angabe des Zeitpunktes, als „künftig wegfallend (kw)“,
- Bezeichnung der zum einem späteren Zeitpunkt anders zu bewertenden Stellen als „künftig umzuwandeln (ku)“,

²² Grundlagen für die Gestaltung des Stellenplans: s. § 5 a GemHVO-Kameral und Anlage 28 der Ausführungsanweisung zur GemHVO - kameral.

- Angabe des Zeitpunkts über die Nichtbesetzung von Stellen ab einer Vakanz von über einem Jahr.

Darüber hinaus ist die Besetzung jeder Stelle grundsätzlich nur mit einer Stelleninhaberin/einem Stelleninhaber zulässig (nur ausnahmsweise kann die Besetzung einer Stelle mit 2 Teilzeitbeschäftigten erfolgen, wenn deren Gesamtarbeitszeit die einer Vollzeitkraft nicht übersteigt).

Im Hinblick auf die Verwendung der amtlichen Vordrucke wird darauf hingewiesen, dass neben dem aktuellen Stellenplan die jährliche Veränderungsliste und der Stellenplanquerschnitt erstellt werden müssen.

Die Verwendung der vorgeschriebenen Form des kommunalen Stellenplans ist kein Selbstzweck, sondern dient mit der Reduzierung auf das Wesentliche der Vergleichbarkeit und der schnellen Information. So sollten nicht nur „Insider“, sondern insbesondere die beschlussfassenden Gremien des Büchereivereins, die Aufsichts- und die Kontrollbehörden hinreichende Informationen aus den Unterlagen entnehmen können. Damit wird ein optimaler Nachweis des eigenen Personals sichergestellt.

Insgesamt sollte der mit öffentlichen Mitteln finanzierte Büchereiverein das Regelwerk beachten, das von allen kommunalen Körperschaften selbstverständlich angewendet wird.

3.5.2 **Entgeltberechnung**

Für die Beschäftigten der Büchereizentrale wird die Entgeltberechnung durch 2 Mitarbeiterinnen im Sachgebiet 1.1 (Personal und Haushalt) vorgenommen, deren Arbeitsmenge und -zeit im Zuge dieser Querschnittsprüfung durch eine Organisationsprüfung festgestellt wurden. Die Zahlbarmachung der Entgelte erfolgt für annähernd 100 eigene Beschäftigte (zus. 80,5 Planstellen nach Stellenplan 2008) sowie für rd. 120 Beschäftigte in den Standbüchereien. Die tarifliche Grundlage stellt der für Gemeinden gültige TVöD dar.

Für die Entgeltberechnung stehen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

- Bezügeberechnerin 1: 18,53 Stunden
 - Bezügeberechnerin 2: 18,24 Stunden
- zusammen: 36,77 Stunden

Nach den Feststellungen des LRH im Rahmen der Prüfung „Versorgungsausgleichskasse (VAK)“ ist für die Entgeltberechnung von 600 Beschäftigten ein Vollzeit-Mitarbeiter erforderlich. Darin enthalten sind jedoch keine vorbereitenden bzw. nachgehenden Arbeiten wie z. B. die Ermittlung der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Übermittlung der Daten, Führung des Schriftwechsels oder die Überwachung der Fortzahlung des Krankengeldes. Diese Arbeiten werden von der jeweiligen Beschäftigungsdienst-

stelle selbst vorgenommen; der Umfang dieser Arbeiten ist vom LRH mit etwa 35 % des Gesamtaufwands berechnet worden. Demnach müsste die Arbeitsleistung eines Bezügeberechners (Vollzeit, 39 Stunden) in der Büchereizentrale bei 450 Beschäftigten liegen.

Daraus folgt, dass für die gesamte Entgeltberechnung der 220 Beschäftigten der Büchereizentrale lediglich eine Arbeitszeit von 19,1 Stunden/Woche zur Verfügung stehen müsste. Tatsächlich werden für die Entgeltberechnung 36,77 Stunden/Woche aufgewandt. In den vergangenen Jahren war eine großzügige Bemessung der Arbeitszeit noch vertretbar, da durch unvorhergesehene Personalwechsel und ein neues Abrechnungsprogramm zeitliche Engpässe auftraten. Inzwischen sind die Mitarbeiterinnen eingearbeitet und sollten in der Lage sein, die Aufgaben in angemessener Zeit selbstständig zu erledigen.

Die Kosten für die Bezügeberechnung und die sich aus der Einsparung einer Teilzeitstelle ergebenden Kostenvorteile lassen sich aus der folgenden Aufstellung entnehmen:

Kosten der Bezügeberechnung bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein (am Beispiel des Rechnungsergebnisses 2007)			
	Sachbearbeiterin 1 (19,5 St. Arbeitszeit, davon 18,53 Std. Bezügeberechnung) €	Sachbearbeiterin 2 (25,33 Std. Arbeitszeit, davon 18,24 Std. Bezügeberechnung) €	Summe €
1. Personalausgaben 2007	24.416	25.063	49.479
2. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes *	15.600	15.600	31.200
3. Gemeinkostenzuschlag für Overhead (10 % der Personalausgaben) *	2.442	2.506	4.948
Kosten zusammen	42.458	43.169	85.627
Kostenanteil bei derzeitiger Organisation (36,77 Std./Woche)	40.335	31.082	71.417
Kostenanteil bei neuer Organisation (19,1 Std.)	neu 9,1 Std. Bezügeberechnung: 19.955	neu 9,0 Std. Bezügeberechnung: 15.541	35.496

* Kostenberechnung entsprechend dem KGSt-Bericht 3/2007 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2007/2008“

Der Kostenvorteil würde bei einer Veränderung der Arbeitsbemessung auf 19,1 Std./Wochen bei mehr als 35.000 € liegen.

Unter Berücksichtigung der personellen Überkapazität in einer Größenordnung von rd. 17 Stunden (Differenz der bisher zur Verfügung gestellten Kapazität von 36,77 Stunden/Woche zu der tatsächlich erforderlichen Arbeitszeit von 19,1 Stunden/Woche) empfiehlt der LRH, dem Personal entweder zusätzliche Arbeiten zuzuweisen oder eine Teilzeitstelle einzusparen.

Alternativ sollte die Büchereizentrale erwägen, ihre Entgeltberechnung der Bezügekasse bei der Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu übertragen. Bei einem von der VAK zz. berechnetem Pauschalbetrag von monatlich 6,60 € würden sich für 220 Beschäftigte Kosten von 17.424 € jährlich ergeben; dazu kommt ein geringer Anteil für Ausgaben, die bei der Datenzentrale entstehen. Der bei der Büchereizentrale verbleibende Anteil für vor- und nachbereitende Arbeiten betrüge dann rd. 12.400 € (35 % des Kostenanteils von 35.496 €). Insgesamt würde die Vergabe an die Bezügekasse also 30.000 € kosten und zu den folgenden jährlichen Einsparungen führen:

- etwa 36.000 € gegenüber der derzeitigen Organisation mit 36,7 Stunden/Woche,
- mehr als 5.000 € gegenüber der Arbeitszeitbemessung mit 19,1 Stunden/Woche.

Darüber hinaus müsste der Büchereiverein bei einer Vergabe der Bezügeberechnung an die VAK nicht mehr das Spezialwissen vorhalten und könnte auf eine hohe Rechtssicherheit in der Bezüge- und Kindergeldberechnung vertrauen.

Der Büchereiverein kommt in einer von ihm vorgenommenen Berechnung zu dem Ergebnis, dass die Vergabe der Entgeltberechnung an die VAK zu Mehrausgaben von rd. 7.300 € führen würde. Im Übrigen ließen sich die Arbeiten in der Büchereizentrale nicht hundertprozentig mit den Bezügerechnern der VAK vergleichen. Deshalb sei beabsichtigt, den Mitarbeiterinnen in der Entgeltberechnung der Büchereizentrale nach dem Abbau ihrer Mehrstunden zusätzliche Aufgaben zu übertragen.

3.5.3 Weitere Feststellungen und Empfehlungen

Im Übrigen hat die Prüfung der Personalwirtschaft zu den folgenden Feststellungen und weiteren Empfehlungen geführt:

- Die Stellenpläne 2006, 2007 und 2008 weisen für die beiden in der Büchereizentrale beschäftigten **Beamte eine Wochenarbeitszeit** von 40 Stunden auf, obgleich die regelmäßige Arbeitszeit bereits seit dem 01.08.2006 auf 41 Stunden festgesetzt wurde.²³ Der LRH hat zur Kenntnis genommen, dass der Stellenplan unverzüglich korrigiert wur-

²³ Landesverordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten i. d. F. vom 7. Januar 2002; geändert mit der Änderungsverordnung vom 18.01.2006 (GVOBl. S. 10); zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2008 (GVOBl. S. 275)

de. Nach zwischenzeitlicher Mitteilung der Geschäftsführung der Büchereizentrale geht der LRH davon aus, dass die Betroffenen sowohl für 2007 als auch für 2008 das geltende Arbeitssoll erfüllt haben.

- Für **Fortbildungszwecke** der eigenen Beschäftigten werden im Haushalt der Büchereizentrale jährlich rd. 8 T€ zur Verfügung gestellt. Mit diesem relativ geringen Betrag für rd. 80 Beschäftigte können nicht alle erforderlichen Fortbildungen ermöglicht werden. Es wird daher ange-regt, die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen anzuheben.
- Die Prüfung einiger gewährter **Gehaltsvorschüsse** an Beschäftigte hat ergeben, dass es sich dabei um **Arbeitgeber-Darlehen** handelte. Die Gewährung von Arbeitgeber-Darlehen ist nur bei entsprechender Liquidität der Büchereizentrale zulässig. Aufgrund der seit vielen Jah-ren günstigen Zinsen der Geschäftsbanken für Darlehen kommt ein Ar-beitgeber-Darlehen jedoch nur in Ausnahmefällen in Betracht. Außer-dem kann es aus Gründen der Subsidiarität nur gewährt werden, wenn für den Beschäftigten kein Bank-Darlehen möglich ist (Bescheinigung der Bank). Jedes Arbeitgeber-Darlehen ist marktüblich zu verzinsen. Der LRH empfiehlt jedoch, grundsätzlich keine Arbeitgeber-Darlehen zu vereinbaren, da die Dienststelle sonst aufwendig zu prüfen hätte, ob und in welcher Höhe ein geldwerter Vorteil zu versteuern wäre.²⁴
- Die von den Beschäftigten der Büchereizentrale **gemeldeten Nebentä-tigkeiten** werden korrekt bearbeitet, einschließlich der Abführung von Bezügen (in einem Fall). Bei der Durchsicht der Personalakten ist aller-dings aufgefallen, dass lediglich beim Einstellungsgespräch und im Ar-beitsvertrag auf die Genehmigungsbedürftigkeit von Nebentätigkeiten hingewiesen wird. Der LRH empfiehlt, die Beschäftigten alle 3 Jahre in der Form eines Rundschreibens vom aktuellen Nebentätigkeitsrecht in Kenntnis zu set-zen.²⁵
- Bei Prüfung der **Personalakten** wurde festgestellt, dass die Vorgänge nicht in Sachbereiche (z. B. Persönliche Angaben/Ausbildung/Krank-heit/Fortbildung/Nebentätigkeiten usw.) gegliedert, die Seiten kaufmän-nisch geheftet und nicht nummeriert sind. Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsheftung einzuführen und die Akten in Sachgruppen zu un-tergliedern.
- Als besonderen Service stellt die Büchereizentrale mit der Abt. Biblio-thekseinrichtung Dienstleistungen für Kommunen zur Verfügung, die sich auf die **Beratung und Planung beim Bau und bei der Einrich-tung** einschl. der Möblierung beziehen. Die örtlichen Erhebungen in den kommunalen Büchereien haben aufgezeigt, dass der Service sehr positiv bewertet und gerne nachgefragt wird. Diese Arbeiten werden nicht berechnet, sind also für die einzelne Kommune kostenfrei. Um zu verhindern, dass die Leistungen, die seitens des Büchereivereins von

²⁴ Siehe Erlass des Bundesministerium der Finanzen vom 01.10.2008, GZ IV C 5 - S 2334/07/0009.

²⁵ Vgl. Nebentätigkeitsverordnung (NtVO) vom 30.03.1990, zuletzt geändert durch Verord-nung vom 12.10.2005 (GVOBl. S. 487).

einer Innenarchitektin und einer Bauzeichnerin erbracht werden, nicht unzulässig von weiteren Beteiligten am Bauvorhaben abgerechnet werden, sollte der monetäre Wert der erbrachten Leistungen zusammengestellt und dem Auftraggeber mit dem Hinweis übersandt werden, dass diese Leistungen nicht ersetzt werden müssen und eine Abrechnung durch den mit dem Bau des Gebäudes beauftragten Architekten nicht zulässig ist. Die mit dem Bau oder Umbau einer Bücherei befassten Gemeinden müssen bei der Beauftragung des Architekten also darauf achten, dass die o. a. Planungsleistungen des Büchereivereins nicht als Bestandteil des Architektenvertrags aufgeführt und somit nicht als Position „Grundlagenermittlung“ nach § 15 Abs. 1 HOAI berechnet werden.

Insgesamt kann die Arbeit in der Personalverwaltung durchaus positiv bewertet werden; dies gilt insbesondere für:

- die sorgfältige tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten,
- das erfolgreiche Bemühen um eine wirtschaftliche Reinigung in den Standbüchereien und den Fahrbüchereien durch in zeitlichen Abständen vorgenommene Vergleiche zwischen Eigen- und Fremdreinigung,
- die gründlichen Kostenvergleichsberechnungen bei allen Fällen der tariflichen Altersteilzeit,
- die mit den Mitarbeitern abgeschlossenen individuellen Zielvereinbarungen für die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung („LOB“), die den Zielen des Tarifvertrags entsprechen,
- die Ausübung der disziplinarisch erforderlichen Maßnahmen bei arbeitsrechtlichen Verstößen und
- die Auswertung der individuellen Fehlzeiten, die nach Ansicht des LRH sogar Vorbildfunktion für andere Dienststellen hat.

3.6 **Preiskalkulationen für Dienstleistungen des Büchereivereins**

Nach der Preisliste (Stand: Juni 2008) wird beispielsweise bei Büchern die *„Basisausstattung für bei der Büchereizentrale gekaufte Listentitel“* mit 3,80 €/Stck. in Rechnung gestellt. Nach den Angaben der Büchereizentrale sind dies die Bearbeitungskosten - je Buch 3,80 €.

Der Büchereiverein orientiert sich bei seiner Preisgestaltung für die von ihm angebotenen Dienstleistungen (u. a. Medienbearbeitung) grundsätzlich an den Vorgaben des Landes zur „Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand“. Der dabei zugrunde gelegte Personal-Stundensatz beinhaltet auch Gemeinkosten sowie pauschalisierte Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes inkl. informationstechnischer Unterstützung. Für das Jahr 1999 ist dieser Stundensatz aufgrund der tatsächlichen - niedrigeren - Vergütungsstruktur beim Büchereiverein nicht 1:1 übernommen worden. Der abgesenkte Satz wird seitdem lediglich mit den tariflichen Steigerungen fortgeführt. Diese Stundenverrechnungssätze fließen in alle Preiskal-

kulationen des Büchereivereins ein (z. B. Medienbearbeitung, Buchbinde-
rei, Vervielfältigung).

Die Beschaffung, Bearbeitung und Auslieferung von Medien (= Kostenstel-
le „**Medienbearbeitung**“) stellt eine wichtige zentrale Dienstleistung des
Büchereivereins dar. Zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit dieser zentralen
Vorhaltung untersuchte der LRH die hierfür entstehenden **Ist-Ausgaben**
pro Medium. Der folgenden überschlägigen Betrachtung liegt die Annah-
me zugrunde, dass die Bearbeitung der verschiedenen Medien homogen
sei:

Medienbearbeitung				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
Medieneinheiten	204.646	218.925	223.723	215.765
= Ausgaben für die Bearbeitung (T€)	689	663	672	675
Ausgaben (€) pro Einheit	3,37	3,03	3,00	3,13

Mit den Verwaltungskostenbeiträgen, die die „Medienbearbeitung“ wie die
übrigen „Kostenrechner“ zu entrichten hat, werden lediglich die Betriebs-
ratskosten umgelegt (vgl. III/Tz. 3.2 - Finanzstrukturen BV). Die Ausgaben
und folglich auch die Stückkosten beinhalten somit nicht die Gemeinkosten
für den Verwaltungs-Overhead (= anteilige Kosten für die Personalverwal-
tung, Buchhaltung und Geschäftsleitung). Diese können nach den KGSt-
Empfehlungen „Kosten eines Arbeitsplatzes“²⁶ mit 10 % von den Brutto-
Personalausgaben angesetzt werden. Hierdurch erhöhen sich die durch-
schnittlichen Stückkosten um 0,26 €²⁷ auf **3,39 €**

Aus dem Vergleich des Stundenverrechnungssatzes mit den tatsächlichen
Personalausgaben ergibt sich ein Zuschlag von über 15 €/Std. Dieser soll
zur Abdeckung der Raum-, IT- und sonstigen Sachkosten sowie der Geme-
inkosten dienen. Hiervon entfallen nach den Richtwerten der KGSt. al-
lein 9,76 €/Std.²⁸ auf Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes inkl. informa-
tionstechnischer Unterstützung. Der verbleibende Restbetrag von über
5 €/Std. entspricht einem Gemeinkostenzuschlag auf die Personalausga-
ben von mindestens 25 %. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert,
dass dem Büchereiverein durch die erstattungsfreie Personalgestellung
des Geschäftsführers und des EDV-Betreuers entsprechend geringere
Kosten entstehen.

Overheadkosten werden demnach zwar in der Planung (hier: Preisgestal-
tung) berücksichtigt, jedoch erfolgt keine Verrechnung im Rechnungsw-
esen. Das tatsächliche Betriebsergebnis wird folglich nur unzureichend wie-

²⁶ Stand 2007/2008; KGSt-Materialien-Nr. 3/2007

²⁷ 10 % von den durchschnittlichen Personalausgaben von 551 T€ dividiert durch die
durchschnittlichen Medieneinheiten 215.765

²⁸ Vgl. KGSt-Materialien Nr. 3/2007 (15.600 € / 1.599 Std. = 9,76 €/Std.)

dergegeben. Weitere rechnerische Verbesserungen ergeben sich, soweit die tatsächlichen Raum- und Gemeinkosten unterhalb der preislich einkalkulierten Pauschalsätze liegen. Diese werden bei einer faktischen Abnahmeverpflichtung - wie bei der Medienbeschaffung²⁹ - auch realisiert. Umgekehrt führen jedoch vergleichsweise zu hohe Preise in einer Wettbewerbssituation dazu, dass dem Büchereiverein unter Umständen Aufträge entgehen. So führten Auswahlentscheidungen in einer Stadt dazu, dass buchbinderische Arbeiten an örtliche Unternehmen vergeben wurden, da diese trotz der zusätzlich anfallenden Umsatzsteuer noch mit Abstand günstiger als die Büchereizentrale anbieten konnten.

Wenn trotz der höheren Preisgestaltung nur ein ausgeglichenes Betriebsergebnis wie beispielsweise in der Buchbinderei erzielt wird, ist dies ein Indiz dafür, dass die Kapazitäten nicht ausgelastet sind.

Nach Auffassung der Büchereizentrale liegen die Kosten für die Medienbearbeitung generell deutlich unter denen vergleichbarer Anbieter. Die Kosten für AV-Medien liegen bei 1,90 € je Medium, woraus sich gewichtete Durchschnittskosten von 3,42 € je Medium ergeben. Es bestünde zwar eine faktische Abnahmeverpflichtung; der tatsächliche Erfolg sei aber auf die günstigen Konditionen, den Leistungsumfang, die Qualität und die relativ zügige Bearbeitung zurückzuführen. Daher würden viele Büchereien über den vertraglichen Rahmen hinaus ihre Medien von der Büchereizentrale beziehen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht u. a. eine an den örtlichen Strukturen ausgerichtete Preisgestaltung sowie auch Abweichungsanalysen zur Auswertung des erzielten Betriebsergebnisses.

Der LRH schlägt daher die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung vor, bei der nur die tatsächlich anfallenden Kosten einbezogen werden. Die Gemeinkosten sollten sorgfältig und nachvollziehbar nach der tatsächlichen Verursachung einbezogen werden. Sie dürften nach Auffassung des LRH insgesamt den Wert von 20 % bezogen auf die unmittelbaren Personalkosten nicht überschreiten. Ein Preisgefüge, das weitgehend der tatsächlichen (günstigeren) Kostenstruktur entspricht, könnte zusätzliche Anreize zur Nutzung der Büchereizentrale durch die Kommunen bieten und letztlich zu einer noch besseren Kapazitätsauslastung beitragen.

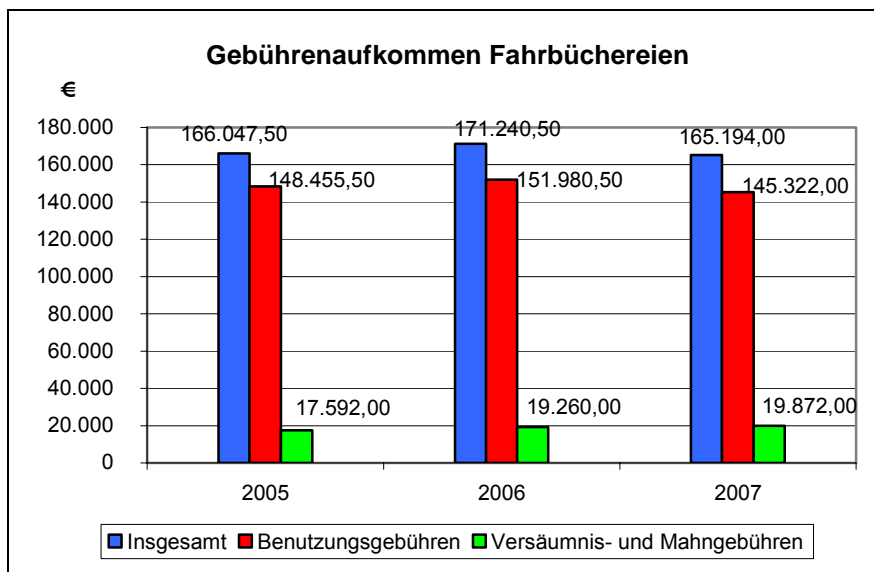
²⁹ Nach den Richtlinien zur Medienetatförderung sollen 90 % der Beschaffungen über die Büchereizentrale vorgenommen werden. „Werden mehr als 10 % des Neuzugangs in der Bücherei selbst eingearbeitet, ist der Medienetat um den entsprechenden Anteil der Bearbeitungskosten zu reduzieren.“ Für die kreisfreien Städte gilt eine Mindestabnahme von 25 % des förderungsfähigen Medienetats über die Büchereizentrale.

4. Fahrbüchereien

Zur Bildung, Leseförderung, Information und sinnvollen Gestaltung der Freizeit in kleineren Gemeinden betreibt die Büchereizentrale 13 Fahrbüchereien. Für die Durchführung der Aufgabe beschafft die Büchereizentrale die notwendigen Medien und Büchereifahrzeuge, deren Halter der Verein ist. Die angeschlossenen Gemeinden werden auf der Grundlage eines Fahrbüchereivertrags nach einem festen jährlich anzupassenden Fahrplan betreut. Die Kosten der Fahrbüchereien werden vom Verein, dem Kreis und den Gemeinden gemeinsam getragen. Die Etatverwaltung erfolgt durch die Büchereizentrale. Für jede Fahrbücherei besteht ein Fahrbüchereiausschuss, der unter dem Vorsitz des Direktors der Büchereizentrale aus Vertretern des Kreistages und der Fahrbüchereigemeinden besteht. Nach dem aktuellen Fahrbüchereivertrag berät er den Haushaltsplan und prüft den Jahresabschluss. Er setzt aber auch die jeweiligen Benutzungsgebühren fest.

Der LRH empfiehlt, in die Verträge auch die Zuständigkeit für die Festsetzung der Benutzungsgebühren aufzunehmen.

Das **Gebührenaufkommen** der Fahrbüchereien hat sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

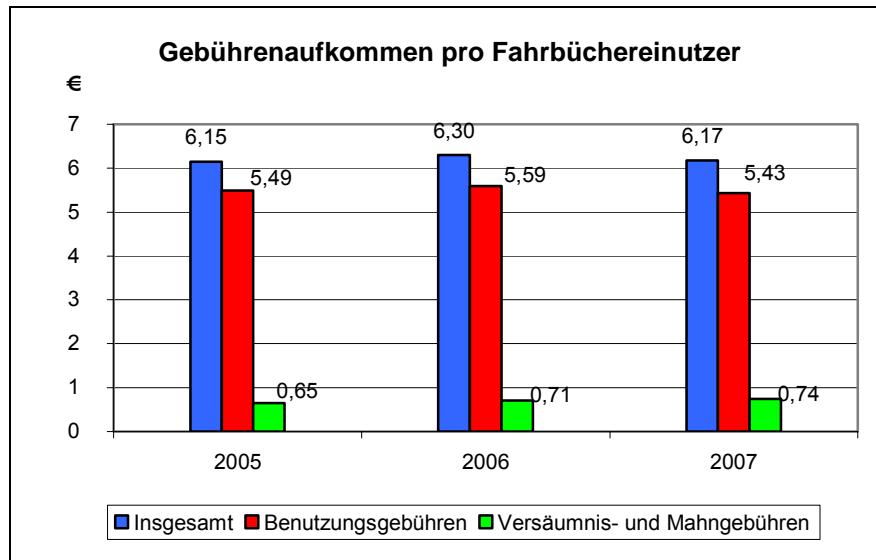


Insgesamt hat sich das Gebührenaufkommen konstant entwickelt (Rückgang von lediglich 853,50 € = -0,51 %). Die ausgewiesenen Einnahmerückgänge bei den Benutzungsgebühren (-3.133,50 €) werden weitestgehend durch Mehreinnahmen bei den Versäumnis- und Mahngebühren (+2.280 €) kompensiert.

Der Rückgang der Benutzungsgebühren spiegelt sich auch in der Entwicklung der Nutzerzahlen wider. 2005 konnten die Fahrbüchereien noch

27.017 Nutzer verzeichnen, während der Wert 2007 auf 26.753 leicht zurückgegangen ist (= -1 %).

Bezogen auf die Fahrbüchereinutzer ergeben sich folgende durchschnittlichen Gebührenaufkommen:



In der folgenden Tabelle sind die Benutzungsgebühren der Kreisfahrbüchereien dargestellt:

Fahrbüchereien in den Kreisen	Benutzungsgebühr für Erwachsene €
Dithmarschen	21,00
Nordfriesland	25,00
Ostholstein	12,00
Plön	11,00
Rendsburg-Eckernförde	18,00
Segeberg	15,00
Schleswig-Flensburg	20,00
Steinburg	15,00
Stormarn	15,00
Durchschnitt :	16,89

Die Gebührenhöhe für einen volljährigen Einzelnutzer³⁰ liegt zwischen 11,00 € für die Fahrbüchereien im Kreis Plön und 25,00 € bei der Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland. In den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland erstrecken sich die Benutzungsgebühren auch auf die Familienmitglieder. Der Gebührendurchschnittswert liegt bei 16,89 €.

³⁰ Etwaige höhere Gebühren für Nutzer aus Gemeinden ohne Büchereivertrag bleiben unberücksichtigt.

Die überdurchschnittlichen Benutzungsgebühren bei der Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland wurden nach Aussage des Büchereivereins notwendig, um die reduzierten Kreiszuschüsse zu kompensieren.

Ermäßigungen für beispielsweise Studenten, Empfänger von SGB II oder SGB XII-Leistungen, etc. sind einheitlich bei allen Fahrbüchereien nicht vorgesehen. Die Gebührenhöhe für Versäumnis- und Mahngebühren sowie Vormerk- und Leihverkehrsgebühren sind ebenfalls identisch geregelt.

Minderjährige Nutzer sind in der Regel von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit. Lediglich die Fahrbüchereien in den Kreisen Steinburg und Ostholstein erheben für Jugendliche ab 14 Jahre eine Benutzungsgebühr in Höhe von 7,50 bzw. 6,00 €.

Vergleichsweise hoch fällt der Zuschussbedarf im Kreis Plön aus. In diesem kleinsten schleswig-holsteinischen Kreis werden - ebenso wie in den flächenmäßig großen Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg - 2 Bücherei-Busse eingesetzt. Dabei entstehen folgende Zuschussbedarfe, berechnet je betreuten Einwohner:

Gesamtzuschussbedarfe für die Fahrbüchereien am Beispiel 2007		
Kreis	Zuschussbedarf €	Zuschussbedarf €/Ew
Dithmarschen	144.311	4,09
Nordfriesland	145.130	2,25
Ostholstein	144.590	3,33
Plön	285.266	5,01
Rendsburg-Eckernförde	366.742	4,05
Segeberg	235.080	3,25
Schleswig-Flensburg	288.998	2,98
Steinburg	160.067	3,52
Stormarn	203.259	3,49
Summe bzw. Durchschnitt	1.973.443	3,50

Für den Kreis Plön wird ein fast ebenso hoher Zuschussbedarf ausgewiesen wie für den deutlich größeren Kreis Schleswig-Flensburg. Umgerechnet auf den betreuten Einwohner ist die Fahrbücherei im Kreis Plön deutlich teurer als in allen anderen Kreisen. Dafür gibt es 2 Ursachen: Der Kreis Plön

- erhebt die geringsten Teilnahmegebühren aller Kreise und
- setzt 2 Büchereibusse ein, obwohl nach seiner Fläche und Einwohnerzahl im Vergleich mit den anderen Kreisen nur ein Bus für die Versorgung seiner Bevölkerung ausreichen sollte.

Daher LRH empfiehlt, im Kreis Plön den Einsatz der Fahrbücherei zum nächst möglichen Zeitpunkt auf einen Bus zu begrenzen.

Die Büchereizentrale hat darauf hingewiesen, dass neben den Einwohnern des Kreises Plön zusätzlich 8.000 Nutzer aus den benachbarten Kreisen versorgt werden. Im Übrigen seien die Fahrbüchereien gut ausgelastet und hätten mit 193.000 Entleihungen in 2007 den Durchschnitt aller Fahrbüchereien erreicht. Nach den Berechnungen der Büchereizentrale würde der Wegfall eines Busses einen Rückgang von 90.000 Entleihungen zur Folge haben und damit einer flächendeckenden Versorgung der (ländlichen) Bevölkerung zuwiderlaufen. Hintergrund sei im Übrigen, dass es im Kreis Plön nur wenige Städte mit leistungsfähigen hauptamtlichen Standbüchereien gebe, die in anderen Kreisen die Versorgung auch für das Umland wahrnehmen würden. Der Büchereiverein könne sich deshalb der Empfehlung des LRH nicht anschließen, die Fahrbücherei im Kreis Plön auf einen Bus zu begrenzen.

Der **Deckungsgrad der Gebühreneinnahmen** ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	Zuschussbedarf einschl. Gebühreneinnahmen €	Gebühreneinnahmen €	Deckungsquote %
2005	2.358.033	166.048	7,0
2006	2.211.212	171.241	7,7
2007	2.138.637	165.194	7,7
Durchschnitt	2.235.963	167.494	7,4

Der Rückgang der Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt 219.390 € ist im Wesentlichen auf Reduzierungen im Personalkostenbereich zurückzuführen. Durch den insgesamt rückläufigen Zuschussbedarf konnte die Deckungsquote trotz der gleichbleibenden Gebühreneinnahmen auf 7,7 % erhöht werden.

Nach Auffassung des LRH sollte mit dem Gebührenaufkommen ein höherer Deckungsgrad erreicht werden, der dem der Standbüchereien entspricht. Deshalb sollten die Benutzungsgebühren für Fahrbüchereien mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts festgesetzt und auch von minderjährigen Nutzern eine - wenngleich geringere - Gebühr erhoben werden. Dabei sollten die Gebühren sämtliche Mediennutzungen einschließlich der Aufwendungen für den regionalen Leihverkehr beinhalten, sodass letztlich eine Gebühr von 18 € als angemessen angesehen werden kann.

5. Büchereien in den Kommunen

Die Büchereien in den Kommunen - sog. Standbüchereien - sind im Gegensatz zu den Fahrbüchereien ortsfeste Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft der jeweiligen Kommune befinden. Die durch Zuwendungen, Zuschüsse oder Gebühren nicht gedeckten Kosten ihrer Büchereien müssen die Kommunen aus allgemeinen Deckungsmitteln aufbringen.

5.1 Zuschussbedarfe

Die Haushaltsbelastungen bei den Kommunen für das Vorhalten eigener Büchereien (Standbüchereien) lassen sich durch die Zuschussbedarfe beschreiben. Sie stellen den Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen dar. In der folgenden Tabelle wurden - ausgehend von den Gesamtzuschussbedarfen - zur besseren Vergleichbarkeit die Pro-Kopfwerte für die Standbüchereien³¹ ausgewiesen:

Zuschussbedarf				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
	T€	T€	T€	T€
Gesamtzuschussbedarf	23.180	24.601	25.024	24.268
Größenklasse	€/Ew	€/Ew	€/Ew	€/Ew
< 5.000	4,88	4,93	4,86	4,89
5.000 bis 9.999	6,86	6,77	6,66	6,76
10.000 bis 19.999	8,13	8,98	8,68	8,60
≥ 20.000	11,43	12,34	12,91	12,23
kreisfreie Städte	14,44	15,35	15,65	15,15
gesamt:	10,45	11,14	11,28	10,96

Die Zahlen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die Büchereien mit zunehmender Größe der Gemeinden teurer werden. Hierbei ist jedoch gleichzeitig zu beachten, dass die größeren Kommunen zur Herstellung einer gewissen Kostentransparenz bereits zunehmend auch Gebäudekosten in die Haushaltsabschnitte des Büchereiwesens eingestellt haben, die die Zuschussbedarfe erhöhen. Zur besseren Vergleichbarkeit gibt die folgende Tabelle die Zuschussbedarfe ohne laufende Gebäudekosten wieder:

³¹ Soweit in den Zuschussbedarfen der Standbüchereien gegebenenfalls auch vertragliche Gemeindeanteile an Fahrbüchereien enthalten waren, wurden diese abgespalten. Diese Betrachtung schließt die Kreisbibliothek Eutin in Trägerschaft des Kreises Ostholstein mit ein.

Zuschussbedarfe ohne Gebäudekosten (in €/Ew)				
Größenklasse	2005	2006	2007	Durchschnitt
< 5.000	4,07	4,07	3,96	4,03
5.000 bis 9.999	5,57	5,39	5,34	5,43
10.000 bis 19.999	6,42	7,21	6,98	6,87
≥ 20.000	7,77	8,49	8,95	8,40
kreisfreie Städte	12,04	11,91	12,11	12,02
gesamt:	8,17	8,46	8,57	8,40

Auch ohne Einbeziehung der Gebäudekosten ist der o. g. Zusammenhang festzustellen, wonach die größeren Büchereien einen höheren Zuschussbedarf verursachen. Als ein entscheidender Kostenfaktor ist hier der umfangreichere Personaleinsatz aufgrund höherer Ausleihzahlen (Leistungen) und auch längerer Öffnungszeiten zu berücksichtigen.

Als Besonderheit sind die zuvor beschriebenen gemeindlichen Kostenanteile an der Kreisbibliothek in Eutin zu nennen und darüber hinaus die Zuschüsse im Rahmen des sog. Regionalmodells in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die keiner Fahrbücherei angeschlossen sind.

Die Zuschussbedarfe bei den **kreisfreien Städten** stellen sich von 2005 bis 2007 wie folgt dar:

- Flensburg 11,52 €/Ew,
- Kiel 11,14 €/Ew,
- Lübeck 14,07 €/Ew,
- Neumünster 9,63 €/Ew.

Die mit durchschnittlich 12,02 €/Ew höheren Zuschussbedarfe der kreisfreien Städte können neben den längeren Öffnungszeiten wie folgt begründet werden:

- Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Neumünster sind erst relativ kurze Zeit Mitglied im Büchereiverein; deshalb besteht ein geringes Kooperationsvolumen mit einer niedrigen Förderung (geringere FAG-Mittel über Medienetatförderung und Personalkostenzuschüsse);
- Die Stadt Flensburg unterhält beispielsweise zusätzlich einen eigenen Büchereibus;
- Die Hansestadt Lübeck ist bislang nicht Mitglied im Büchereiverein und weist schon allein deshalb einen höheren Zuschussbedarf aus. Dennoch liegen die Personalausgaben 5 % unter denen der Landeshauptstadt Kiel (9,79 zu 10,30 €/Ew).

Die **Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck** nimmt außerdem auch die Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur wahr und unterhält eine historische Sammlung. Da eine Kostenrechnung nicht besteht, kann eine iso-

lierte Kostenzuordnung für den allgemeinen Büchereibetrieb nicht vorgenommen werden.

Die Hansestadt Lübeck bezieht ihre Medien für die Stadtbibliothek von ca. 43.000 Einheiten jährlich vollständig in Eigenregie. In Standardbüchereien betragen die durchschnittlichen Kosten für die im Zusammenhang mit der Beschaffung erforderlichen Arbeiten 7,91 € je Medium (vgl. III/Tz. 5.6). Auf Basis dieser Pauschalbetrachtung ergäbe sich bei einem Bezug der Medien über den Büchereiverein aus der Differenz des derzeitigen Preises zu dem des Büchereivereins von 3,80 € je Buch ein hochgerechnetes Einsparvolumen von 177 T€/Jahr. Unter Zugrundelegung der vom LRH ermittelten Durchschnittskosten der Büchereizentrale von 3,39 € würde sich sogar ein Einsparvolumen von 194 T€/Jahr erzielen lassen.

Kostensenkende Aspekte wie die Spezialisierung (Alltagsgeschäft für das eingesetzte Personal) und eine tätigkeitsadäquate Bezahlung gibt es natürlich auch in Lübeck. Diese sind jedoch mangels einer Kostenrechnung schwer belegbar und werden in jedem Fall teilweise wieder aufgehoben durch ein eigenständiges Lektorat, das im Gegensatz zum Büchereiverein nicht mit Landesmitteln gefördert wird. Daneben verzichtet die Hansestadt Lübeck auf die Inanspruchnahme der Medienetatförderung durch das Land.

Da die Medienbeschaffung über die Büchereizentrale so günstig ausfällt, sollte die Hansestadt Lübeck prüfen, ob nicht eine Öffnung zur Büchereizentrale - zumindest teilweise geboten wäre. Dabei käme aus Kostengründen insbesondere die Bibliotheksgrundversorgung für den regulären Büchereibetrieb in Betracht.

Vorteile ergäben sich auch für den Büchereiverein und die Gesamtheit der angeschlossenen Büchereien. Durch eine weitere Kapazitätsauslastung in Rendsburg könnten sich noch günstigere Preiskalkulationen ergeben, da sich die Fixkosten auf eine größere Ausbringungsmenge verteilen würden.

Ob dies angesichts der zz. bestehenden Unterschiede bei der Katalogisierung und bei der Medienaufstellung praktikabel sein wird, bedarf einer vertiefenden Prüfung durch die Büchereizentrale und die Bücherei der Hansestadt.

Insgesamt empfiehlt der LRH dem Büchereiverein und der Hansestadt Lübeck, zunächst eine modifizierte Mitgliedschaft im Bereich der öffentlichen Bücherei bzw. der Grundversorgung anzustreben. Dabei sollte die Stadt eine geringere anteilige Förderung aus dem FAG erhalten, ohne die kostenträchtigen Pflichten übernehmen zu müssen, die mit dem Verbuchungssystem und der Fernleihe verbunden wären.

5.2 Personalwirtschaft in den kommunalen Büchereien

Im Bereich der Personalwirtschaft der Büchereien hat sich der LRH auch mit der Entwicklung der Gesamtpersonalausgaben und der Planstellen im Erhebungszeitraum befasst. Grundlage bilden die hierzu übermittelten Angaben in den Erhebungsbögen sowie die aus den örtlichen Erhebungen gewonnenen Erkenntnisse.

Im Erhebungszeitraum 2005 bis 2007 haben sich die **Planstellen** in den Standort- bzw. Fahrbüchereien wie folgt entwickelt³²:

Größenklasse	Planstellen			Veränderungen von 2005 auf 2007
	2005	2006	2007	
< 5.000	15,45	15,63	15,50	+ 0,05 (= + 0,32 %)
5.000 bis 9.999	47,79	48,59	47,48	- 0,31 (= - 0,63 %)
10.000 bis 19.999	87,22	87,95	88,12	+ 0,90 (= + 1,03 %)
≥ 20.000	127,76	128,91	127,68	- 0,08 (= - 0,06 %)
Kreisfreie Städte ³³	150,89	136,97	134,16	- 16,73 (= - 11,09 %)
Fahrbücherei	34,24	34,06	33,52	- 0,72 (= - 2,10 %)
Gesamt:	463,36	452,12	446,46	- 16,90 (= - 3,65 %)

Die Reduzierung der Planstellen um 16,90 Stellen ist weitgehend auf die Entwicklung bei den kreisfreien Städten zurückzuführen.

Ohne Berücksichtigung der kreisfreien Städte hätte sich der Planstellenbestand nur minimal um 0,17 Stellen verändert; mithin ein Rückgang um lediglich 0,05 %.

Die Entwicklung der **Personalausgaben** ist wie folgt verlaufen:

Größenklasse	Personalausgaben in €			Veränderungen 2005 - 2007 %
	2005	2006	2007	
< 5.000	612.165,60	618.692,55	627.899,11	+ 2,57
5.000 bis 9.999	2.118.304,42	2.086.190,70	1.971.412,47	- 6,93
10.000 bis 19.999	3.851.844,46	3.829.073,05	3.734.482,21	- 3,05
≥ 20.000	5.546.947,71	5.456.380,91	5.414.948,03	- 2,38
Kreisfreie Städte	6.167.353,93	5.816.433,72	5.814.374,39	- 5,72
Fahrbücherei	1.746.328,40	1.668.161,47	1.573.102,11	- 9,92
Gesamt:	20.042.944,52	19.474.932,40	19.136.218,32	- 4,52

³² Berücksichtigt wurden nur die Büchereien, die vollständige Angaben für den gesamten Betrachtungszeitraum abgegeben haben.

³³ Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck betreibt neben der öffentlichen auch eine wissenschaftliche Bibliothek. Mangels einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde der Personalbestand vollumfänglich berücksichtigt, da eine Differenzierung in den wissenschaftlichen und in den öffentlichen Bibliotheksbereich auch nach Aussage der Büchereileitung nicht möglich ist.

Die Personalausgaben sind im Betrachtungszeitraum um 906.726,20 € gesunken (= -4,52 %). Auf die kreisfreien Städte entfallen hiervon 352.979,54 €. Dies entspricht 39 % der gesamten Personalkostenreduzierung. Die verbleibenden 553.746,66 € (= 61 %) entfallen auf die übrigen Größenklassen und die Fahrbüchereien.

Die Entwicklung der Personalausgaben korrespondiert nicht mit der Entwicklung der Planstellen:

Obwohl die kreisfreien Städte die Planstellen in ihren Büchereien um über 11 % zurückgeführt haben, konnten die Personalausgaben nur um 5,7 % reduziert werden. Die übrigen Kommunen und die Fahrbüchereien haben zusammen ihren Personalbestand lediglich um 0,17 Planstellen im Eckwertevergleich abgebaut, dafür aber ihre Personalausgaben insgesamt um 553.746,66 € (= 4 %) reduziert.

Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Stellenplan ausgewiesene Planstellen nicht besetzt bzw. erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt wurden. Hieraus ist zu erkennen, dass die Kommunen grundsätzlich die Notwendigkeit einer Stellennachbesetzung prüfen und etwaige Einsparmöglichkeiten realisieren.

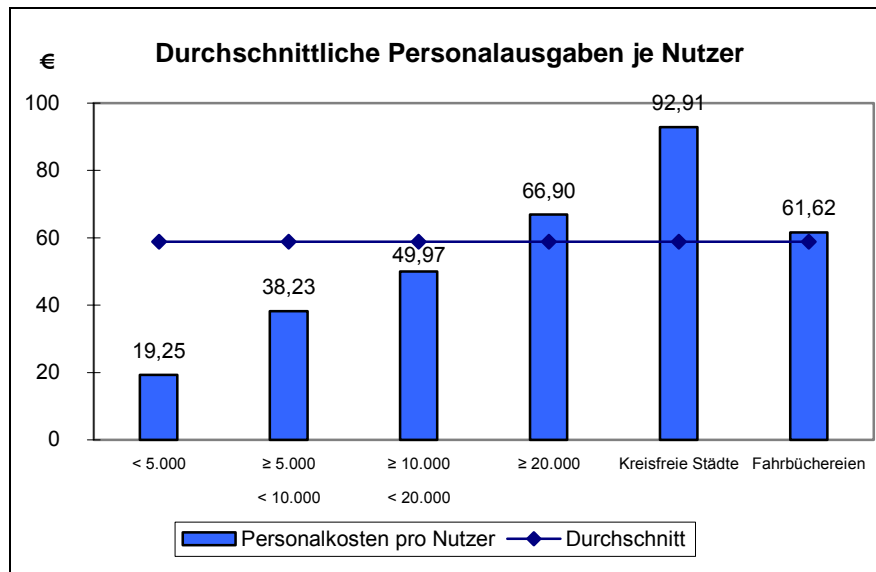
Ferner wurden als Folge reduzierter bzw. ganz eingestellter Kreiszuschüsse in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland 2 Fahrbüchereien bis Ende 2005 aufgelöst, sodass die Personalausgaben für dieses Segment um fast 10 % reduziert werden konnten.

Die **Personalausgaben je Nutzer** haben sich wie folgt entwickelt

Größenklasse	Personalausgaben pro Nutzer in €			Veränderungen 2005 - 2007 %
	2005	2006	2007	
< 5.000	17,68	20,07	20,48	+ 15,84
5.000 bis 9.999	38,29	39,64	38,78	+ 1,28
10.000 bis 19.999	48,83	50,64	52,60	+ 3,40
≥ 20.000	65,86	66,80	68,11	+ 3,42
Kreisfreie Städte	94,34	92,52	91,81	- 2,68
Fahrbücherei	64,64	61,40	58,80	- 9,03
Durchschnitt:	58,48	59,29	58,96	+ 0,48

Der Tabelle kann entnommen werden, dass sich die Personalausgaben insgesamt pro aktivem Büchereinutzer im Betrachtungszeitraum kaum verändert haben (+0,47 %).

Auffällig ist insbesondere die Kostensteigerung in Höhe von 14,19 % bei den Büchereien unter 5.000 Einwohner. Diese Entwicklung ist auf die rückläufige Nutzerzahl bei gleichzeitig steigenden Personalkosten zurückzuführen.

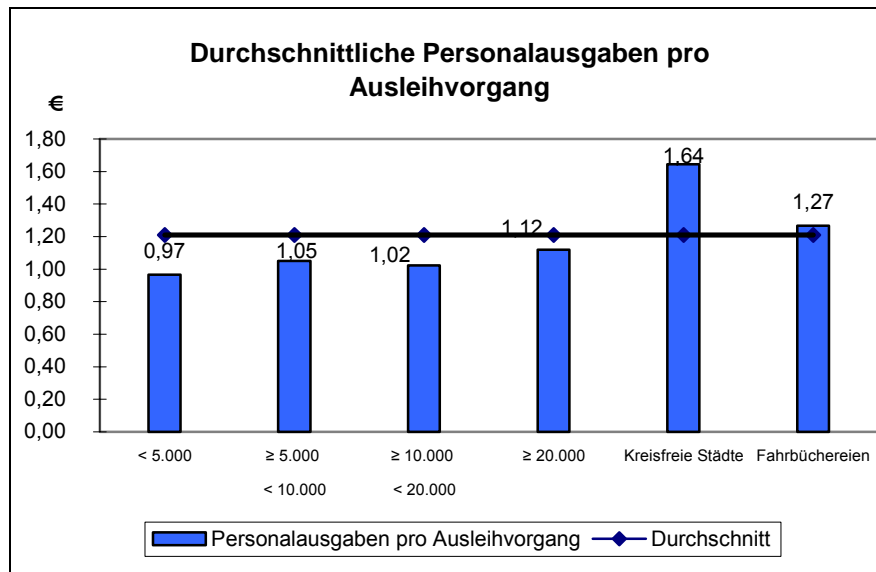


Die durchschnittlichen Personalausgaben pro Nutzer lagen in den Jahren 2005 bis 2007 bei 58,83 €. Dieser Wert wurde von den kreisfreien Städten um 34,58 € (= +58 %), von den Standbüchereien mit mehr als 20.000 Einwohner um 8,07 € (= +14 %) übertroffen. Die starken Unterschiede der Personalausgaben im kreisangehörigen Bereich sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der nebenamtlichen Büchereien mit zunehmender Größe der Kommune abnimmt. So gibt es bei den Städten und Gemeinden über 20.000 Ew keine nebenamtliche Bücherei.

Ob und inwieweit in diesem Bereich noch Möglichkeiten zu Einsparungen gegeben sind, bedarf einer weiteren Untersuchung durch die Trägerkommunen. Ein möglicher Ansatzpunkt könnte in der Reduzierung der vorhandenen Zweigstellen insbesondere in der Landeshauptstadt Kiel liegen. Dort werden neben der zentralen Bibliothek 10 Stadtteilbüchereien und zusätzlich eine Kinderbücherei betrieben, während in Lübeck die Zahl auf 4 (und eine Schulbücherei) reduziert wurde. Die Vielzahl der Zweigstellen verursacht nicht nur höhere Fixkosten, sondern führt auch zu einem höheren administrativen Aufwand und somit zu höheren Overheadkosten.

Der Büchereiverein sieht durch die Schließung und/oder die ehrenamtliche Führung der Zweigstellen die Grundversorgung insbesondere für den mobilen Teil der Bevölkerung bzw. für Kinder im Grundschulalter in den Stadtteilen gefährdet.

In den Jahren 2005 bis 2007 lagen die durchschnittlichen **Personalausgaben pro Ausleihvorgang** bei 1,21 €. Dieser Durchschnittswert wurde durch die Kreisfreien Städte mit 1,64 € pro Ausleihvorgang um 36 % übertroffen. Die restlichen Standbüchereien lagen unter dem Durchschnittswert.



Zusammenfassend betrachtet sind Bemühungen erkennbar, die Personalausgaben in den Büchereien zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die im Vergleich der Eckwerte festgestellten Personalausgaben- und Stellenplanreduzierungen belegen diese Anstrengungen. Dennoch ist auffällig, dass die Personalausgaben in den Büchereien der Städte über 20.000 Einwohner und vor allem in den kreisfreien Städten deutlich über den Landesdurchschnittswerten liegen (vgl. auch III/Tz. 5.8). Dies ist nicht nur durch die i. d. R. längeren Öffnungszeiten bedingt. Vielmehr wird der erhöhte Personalaufwand auch durch die (zu) geringe Inanspruchnahme der Büchereizentrale verursacht. Dies trifft insbesondere auf die kreisfreien Städte zu, die durchschnittlich 75 % ihrer Medien nicht über die Büchereizentrale beschaffen bzw. bearbeiten lassen (Angabe der Büchereizentrale). Damit entstehen den Städten Personalkosten für die Auswahl, Anschaffung, Sacherschließung, Formalkatalogisierung sowie die Folierung der Bücher. Die Städte sollten zur Reduzierung ihrer Personalkosten die Dienstleistungen der Büchereizentrale stärker als bisher in Anspruch nehmen und damit die Synergieeffekte einer zentralen Aufgabenwahrnehmung verstärken.

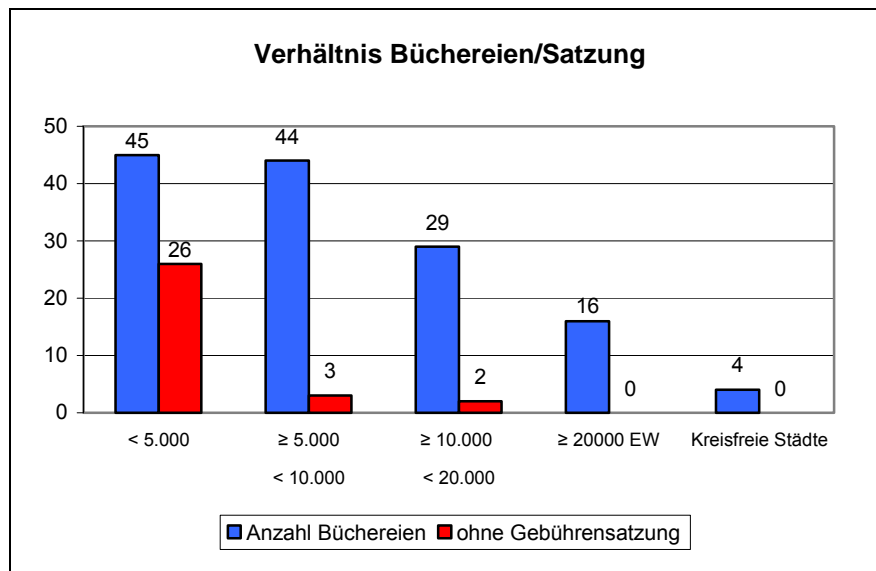
Gleichwohl sollten alle Büchereien die Möglichkeiten zur Stellenreduzierung zunutzen und etwaige Einsparmöglichkeiten beispielsweise auch durch Einsatz automatischer Verbuchungsanlagen etwa bei größeren Büchereien realisieren. Darüber hinaus empfiehlt der LRH insbesondere der Landeshauptstadt Stadt Kiel, das vorhandene Zweigstellensystem kritisch zu überprüfen.

5.3 Satzungen

Zur Verwirklichung der gesetzlichen Ermächtigung zur Gebührenerhebung muss die kommunale Körperschaft als Rechtsgrundlage für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren eine Satzung bzw. eine privatrechtliche Entgeltordnung erlassen.

Von 138 Standbüchereien sind für 31 Einrichtungen (= 22 %) keine Gebühren- oder Entgeltsatzung erlassen worden. Eine Benutzungssatzung wurde dem LRH von diesen Büchereien ebenfalls nicht vorgelegt. Insofern fehlt derzeit generell die rechtliche Grundlage, Gebühren oder Entgelte im Zusammenhang mit der Büchereinutzung festzusetzen.

Bezogen auf die Größenklassen ergeben sich folgende Verteilungen:



Insbesondere bei den Büchereien unter 5.000 Einwohner fehlt bei über 57 % eine Benutzungs- bzw. Entgeltordnung. Dementsprechend bestehen dort sowie bei den übrigen 5 Büchereien in den weiteren Klassengrößen derzeit keine verbindlichen Regelungen über die Benutzung der Einrichtung und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten wie beispielsweise: Ausleihdauer, Nutzungsanmeldung, Nutzungsausschluss, Datenverarbeitung etc. Ferner fehlen bindende Ausführungen über Versäumnis- und Mahngebühren, wenn Bücher nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.

Trotz der generell fehlenden Rahmenregelungen hat der LRH festgestellt, dass einzelne dieser Büchereien Versäumnis- und Mahngebühren für verspätet zurückgegebene Medien festgesetzt und vereinnahmt haben. Die entsprechenden Gebühren wurden seitens der Büchereileitungen aufgrund von „Erfahrungswerten“ bestimmt und durch formlose Aushänge in den Büchereien veröffentlicht. Insofern sind die Festsetzungen und Vereinnahmungen ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Der LRH hat darüber hinaus festgestellt, dass bei den im Wege eines Betriebsführungsvertrages verwalteten Standbüchereien (vgl. III/Tz. 3.2.3) im Allgemeinen keine durch die jeweiligen kommunalen Selbstverwaltungsgremien beschlossene Benutzungssatzung vorlag. Die Nutzungsbedingungen bzw. Gebührenstrukturen wurden durch den Büchereiverein bzw. durch einen eingerichteten Büchereiausschuss festgelegt, sodass auch in

diesen Fällen keine gültigen Benutzungsbedingungen und Entgeltregelungen vorliegen.

Das Satzungsrecht und somit das Recht zur Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen einschließlich der Gebührenstrukturen für die Bücherei liegt gemäß § 28 GO ausschließlich bei der Gemeindevertretung. Hierbei handelt es sich um eine vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung, die nicht auf einen Dritten übertragen werden kann.

Die Träger der Büchereien sind gehalten, sowohl für den Nutzer als auch für die Büchereimitarbeiter präzise Rahmenbedingungen zu schaffen. Der LRH empfiehlt grundsätzlich, für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen eine Benutzungssatzung zu erlassen. Hierbei sollten auch Regelungen für zu leistende Gebühren/Entgelte getroffen werden, wenn keine gesonderte Entgeltordnung vorgesehen ist.

5.4 **Gebühren**

Für die Inanspruchnahme einer Bücherei als öffentliche Einrichtung einer kommunalen Körperschaft können als Gegenleistung Benutzungsgebühren erhoben werden.³⁴

Bei Einrichtungen ohne Anschluss- und Benutzungszwang wird je nach gesellschafts-, sozial- oder kulturpolitischer Zielsetzung der Kommune entweder nur eine Teilfinanzierung aus Gebühren oder Entgelten angestrebt oder eine Erhebung unterbleibt ganz. Der nicht durch Entgelte/Gebühren gedeckte Finanzbedarf ist dann aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten.

Unter III/Tz. 5.3 wurde ausgeführt, dass von den 138 untersuchten Büchereien 31 keine Benutzungs- und/oder Entgeltsatzung erlassen haben. Von den verbleibenden 107 Büchereien mit Gebührensatzung erheben 14 Kommunen keine jährlichen Benutzungsgebühren. Eine Bücherei erhebt Gebühren pro Ausleihvorgang, während bei den restlichen 92 Einrichtungen eine Jahresnutzungsgebühr fällig wird.

5.4.1 **Gebührenhöhe**

Die Höhe der Jahresgebühren ohne Berücksichtigung etwaiger Zusatzgebühren für AV-Medien³⁵-Nutzungen liegt zwischen 5,00 € und 20,00 €³⁶ pro volljähriger Einzelperson. Ermäßigungen für beispielsweise Studenten, Empfänger von SGB II oder SGB XII-Leistungen etc. werden vielfach gewährt.

³⁴ § 4 i. V. m. § 6 KAG.

³⁵ AV-Medien = audiovisuelle Medien (z. B. DVD, CD, Video)

³⁶ Etwaige höhere Gebühren für auswärtige Nutzer bleiben unberücksichtigt.

Bezogen auf die einzelnen Größenklassen ergeben sich folgende Gebührenstrukturen:

Größenklasse	Anzahl	gebührenfrei	Gebührenspanse		Ø Gebühr €
			Min. €	Max. €	
< 5.000	19	5	7,50	18,00	13,96
5.000 bis 9.999	41	4	5,00	20,00	12,63
10.000 bis 19.999	27	3	8,00	20,00	12,47
≥ 20.000	16	2	10,00	20,00	15,14
Kreisfreie Städte	4	0	10,00	20,00	17,00
Gesamt:	107	14	5,00	20,00	13,36

Somit erheben 13 % der Büchereien mit Satzungen keine Benutzungsgebühren. Die durchschnittliche Gebührenhöhe beträgt 13,36 € pro Jahr und volljährigen Nutzer.

Unter Berücksichtigung der Büchereien, die aufgrund einer fehlenden Satzung ebenfalls keine Benutzungsgebühren erheben, erhöhen sich die gebührenfreien Büchereien auf insgesamt 45. Folglich sind **33 % aller Standbüchereien** in Schleswig-Holstein **gebührenfrei**.

Gebührenfreie Büchereien Insgesamt

Größenklasse	Anzahl der Büchereien gesamt	davon ohne Satzung	davon gebührenfrei	ohne Satzung u. Gebühren gesamt	%-Anteil
< 5.000	45	26	5	31	69
5.000 bis 9.999	44	3	4	7	16
10.000 bis 19.999	29	2	3	5	17
≥ 20.000	16	0	2	2	10
Kreisfreie Städte	4	0	0	0	0
Gesamt:	138	31	14	45	33

Eine Jahresnutzungsgebühr müssen minderjährige Benutzer bei 26 Standbüchereien entrichten. Die Höhe liegt zwischen 1,00 € und 12,00 €. Teilweise ist die Zahlungsverpflichtung erst ab einer bestimmten Altersgrenze (z. B. ab 14 Jahren) gegeben.

Neben den Jahresnutzungsgebühren erheben die Büchereien u. a. folgende weitere Gebühren:

- Versäumnis- und Mahngebühren,
- Benutzungsgebühren für Internetarbeitsplätzen,
- Sondernutzungsgebühren für AV-Medien-Nutzung,
- Vormerk- und Leihverkehrsgebühren.

5.4.2 **Versäumnis- und Mahngebühren**

Versäumnis- und Mahngebühren werden für verspätet zurückgegebene Medien erhoben. Die Versäumnisgebühren fallen sofort nach Ablauf der Leihfristen an, während die Mahngebühren erst durch einen schriftlichen Mahnbescheid festgesetzt werden müssen.

Von den 138 untersuchten Standbüchereien haben 108 Büchereien Regelungen für die Festsetzung von Versäumnis- und Mahngebühren getroffen. Die Versäumnisgebühren werden entweder pro überzogenen Öffnungstag oder pro überzogene Woche festgesetzt. Die Beträge liegen zwischen 0,05 € bis zu 0,50 € pro Tag und Medium bzw. zwischen 0,25 € und 2,50 € pro Woche und Medium.

Einzelne Büchereien haben für verspätet zurückgegebene AV-Medien mit 1,00 € bis 1,50 € pro Tag und Medium deutlich höhere Versäumnisgebühren festgesetzt. Die Höhe der Mahngebühren beträgt bis zu 15,00 €.

5.4.3 **Gebühren für besondere Leistungen**

Die Benutzungsgebühren für vorhandene **Internetarbeitsplätze** betragen für volljährige Nutzer zwischen 1,00 € bis zu 6,00 € pro Stunde. Einige Büchereien verzichten auf eine Gebührenerhebung. Für Minderjährige ist die Nutzung teilweise kostenlos oder ermäßigt.

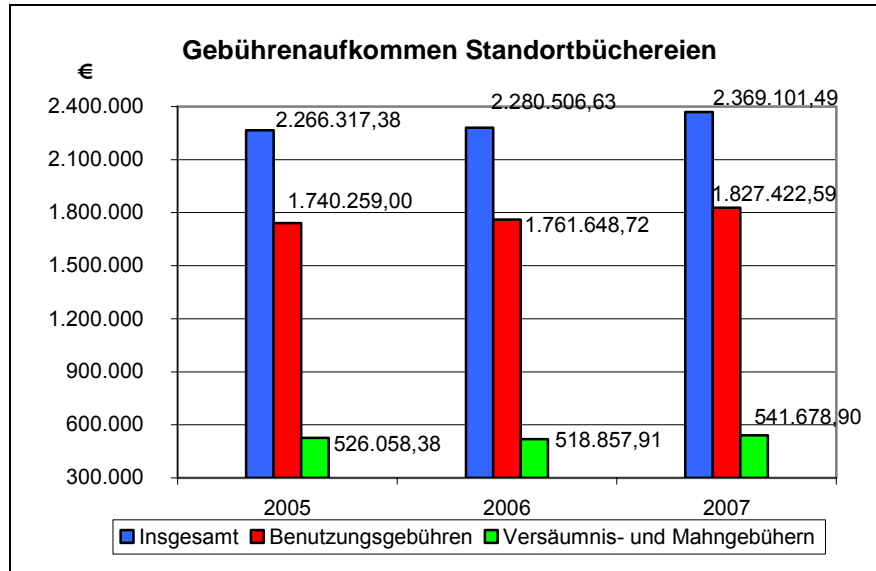
Bei 11 Büchereien müssen für **AV-Medien-Nutzung** bzw. für das Ausleihen bestimmter Mediengruppen Sondernutzungsgebühren entrichtet werden. Die Gebühren sind entweder als Jahrespauschale oder pro ausgeliehenes Medium zu entrichten. Die Gebührenhöhe für das Ausleihen einer DVD bzw. eines Videos zum Beispiel beträgt zwischen 0,80 € und 2,00 €.

Medien, die bereits ausgeliehen sind, können durch die Nutzer vorgemerkt werden. Hierfür sind in der Regel **Vormerkgebühren** zu entrichten. Die Höhe liegt zwischen 0,25 € und 1,50 € pro vorgemerkt Medium.

Werke, die nicht im Bestand der jeweiligen Bücherei sind, können gemäß den Bestimmungen der Leihverkehrsordnungen für den regionalen bzw. überregionalen **Leihverkehr** beschafft werden. Nach der Empfehlung des Büchereivereins sollte die Schutzgebühr für den regionalen Leihverkehr 1 € und für den überregionalen Leihverkehr 2 € betragen. Einige Büchereien verzichten vollständig auf Leihverkehrsgebühren, obwohl sie neben dem personellen Aufwand auch noch mit Kosten im Rahmen des überregionalen Leihverkehrs belastet werden.

5.4.4 **Gebührenaufkommen**

Das Gebührenaufkommen (ohne sonstige Einnahmen) der 138 Standbüchereien hat sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

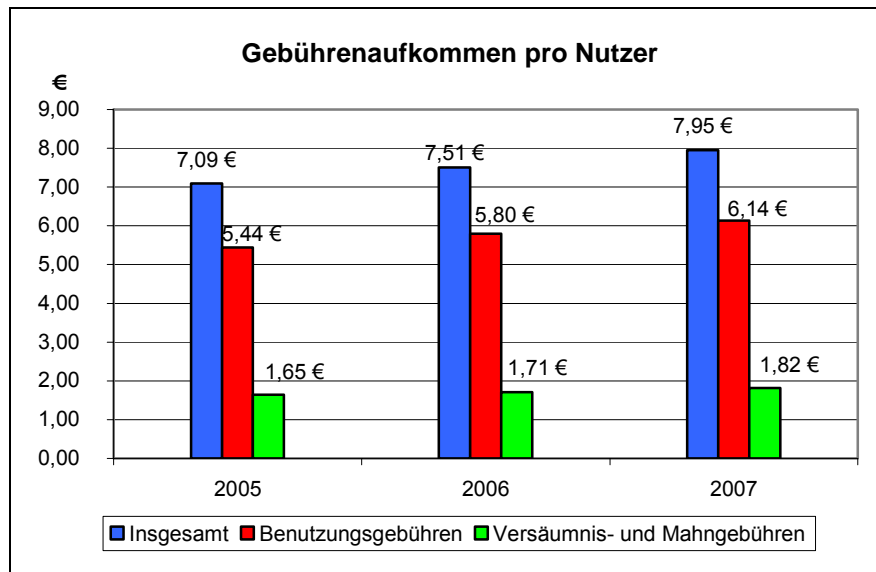


Das Gebührenaufkommen insgesamt hat sich somit um 102.784,11 € erhöht - mithin eine Steigerung um 4,5 %. Hierbei sind sämtliche Gebühren (Jahresgebühren, Anmeldegebühren, Sondergebühren für AV-Medien-Nutzung, Fernleihgebühren, etc.) berücksichtigt worden.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der Büchereinutzer:

	2005	2006	2007	Veränderungen von 2005 auf 2007 %
Nutzer insgesamt	319.675	303.764	297.854	- 6,8
davon gebührenpflichtig	253.839	243.010	240.381	- 5,3
davon gebührenfrei	65.836	60.754	57.473	- 12,7

Bezogen auf die Büchereinutzer stellt sich das durchschnittliche Gebührenaufkommen wie folgt dar:



Das durchschnittliche Gebührenaufkommen pro Nutzer ist im Betrachtungszeitraum um 12 % von 7,09 € auf 7,95 € gestiegen.

Dieser Anstieg liegt somit höher als die Veränderungen beim absoluten Gebührenaufkommen (+4,5 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Nutzerzahl von 319.675 im Jahr 2005 auf 297.854 Nutzer im Jahr 2007 gesunken ist. Somit wurde das gestiegene Gebührenaufkommen durch eine geringere Nutzeranzahl geleistet.

Die abnehmende Nutzerzahl führen die Büchereien vielfach auf die Einführung oder die Erhöhung von Benutzungsgebühren zurück.

Eine Analyse der gemeldeten Nutzerdaten zeigt aber, dass in den gebührenpflichtigen Büchereien der Rückgang deutlich geringer ausfällt als in gebührenfreien Büchereien. Während sich die Nutzeranzahl insgesamt um 6,8 % verringert hat, liegt der Rückgang bei den gebührenpflichtigen Büchereien bei nur 5,3 %, bei den gebührenfreien Einrichtungen hingegen bei 12,7 %.

Im Übrigen zeigt sich hier auch ein bundesweiter Trend, der sich aus den Statistiken des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. ergibt. Im Büchereisystem Schleswig-Holstein ist jedoch die Zahl aller Ausleihen von 14,9 Millionen (2005) auf 15,1 Millionen (2007) gestiegen. Ein Rückgang der Nutzerzahlen beruht somit noch nicht allein auf der Einführung oder Erhöhung von Benutzungsgebühren bzw. Benutzungsentgelten. Vielmehr könnte der Nutzerrückgang bei den gebührenfreien Büchereien auch auf das qualitativ und quantitativ nicht so ansprechende bzw. vollständige Medienangebot zurückzuführen sein.

5.4.5 Verhältnis der Zuschussbedarfe zu den Gebühren

Die Zuschussbedarfe (einschließlich Gebühreneinnahmen) und die Gebühreneinnahmen der Standbüchereien haben sich von 2005 bis 2007 wie folgt entwickelt:

	Zuschussbedarfe einschl. Gebühren- einnahmen T€	Gebühren- einnahmen T€	Deckungsbeitrag %
2005	23.180	2.266	9,8
2006	24.601	2.281	9,3
2007	25.024	2.369	9,5
gesamt	72.805	6.916	9,5
Veränderung	+ 2,9 %	+ 4,3 %	- 0,3

Die Zuschussbedarfe haben sich von 2005 bis 2007 um 1.844 T€ erhöht. Dabei hat sich der Beitrag zur Defizitdeckung durch die Gebühreneinnahmen trotz der Steigerung der Ausgaben relativ konstant entwickelt und lag bei durchschnittlich 9,5 %.

Die Ausführungen zeigen, dass die Einnahmen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Defizitabdeckung leisten und somit für die Büchereiträger von grundlegender Bedeutung sind.

Der LRH verkennt dabei nicht, dass die Erhebung von Gebühren dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht unterliegt. Angesichts ausgeglichener Haushalte oder teilweise hoher Rücklagen in kleineren Gemeinden wird dort oftmals die Auffassung vertreten, dass die Kosten für die Leistungen der Büchereien aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgebracht werden können.

Angesichts der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen und der Tatsache, dass Einsparpotenziale weitestgehend ausgeschöpft sind, sowie vor dem Hintergrund der Grundsätze der Einnahmehbeschaffung³⁷ empfiehlt der LRH, einen Teil der anfallenden Büchereikosten auf die Benutzer umzulegen und entsprechende Benutzungsgebühren zu erheben. Hiermit erfolgt nicht nur eine individuelle Wertschätzung der angebotenen Dienstleistung, sondern es wird auch ein Beitrag zu den stetig steigenden Bewirtschaftungs- und Personalkosten geleistet.

Die generelle Erhebung einer Gebühr ist auch deswegen gerechtfertigt, weil der Nutzen für den jeweiligen Entleiher erheblich ist. Dies wird deutlich an der ermittelten Kennzahl „Anzahl der Ausleihen 2007 je aktuellem Entleiher“ (**Anlage**). Wenn in den meisten hauptamtlichen Büchereien im

³⁷ § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Durchschnitt 40 bis 60 Entleihungen pro aktuellem Entleiher festzustellen sind, ist eine Jahresgebühr von 10 bis 20 € durchaus angemessen. Nicht hinnehmbar ist es, wenn Gemeinden mit der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung diese Einnahmemöglichkeit nicht voll nutzen. Allein die Erhebung einer Mahngebühr oder eventuelle Einnahmen aus Spenden und Veranstaltungen können in diesen Fällen die Pflicht zur Einnahmeerzielung nicht erfüllen.

Die Gebührenhöhe muss den Umfang und die Qualität des Medienangebots berücksichtigen und generell auch minderjährige Nutzer einbeziehen. Ein geringer Beitrag (3,00 € bis 5,00 €) für die Inanspruchnahme der Bücherei und somit zur prinzipiellen Wertschätzung der angebotenen Dienstleistungen („Was nichts kostet, kann auch nichts wert sein“) ist nach Auffassung des LRH auch minderjährigen Nutzern zumutbar.

Der Büchereiverein hält die Erhebung von Gebühren bei Kindern und Jugendlichen für problematisch. So könne die Gebührenpflicht die Motivation zur Nutzung einer öffentlichen Bücherei negativ beeinflussen. Gerade aber diesem Personenkreis müsse ein außerschulisches Angebot zur Verfügung stehen, um sich mit der Literatur befassen zu können. Hinzu käme, dass mit der Benutzungsgebühr Erwachsene über die Teilhabe der Kinder an der Bücherei entschieden. In diesem Zusammenhang ist es auffällig bzw. nicht nachvollziehbar, dass in den südlichen Landesteilen überwiegend auch von Minderjährigen Nutzungsgebühren erhoben werden, während im nördlichen Landesteil davon abgesehen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass auch kleinere Büchereien mit z. B. durchschnittlich über 20 Entleihungen je Entleiher einen hohen Nutzen für die Büchereinutzer darstellen. Schon aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, dass die Kosten der Büchereien zumindest teilweise von den Nutzern getragen und nicht nur aus allgemeinen Deckungsmitteln der betreffenden Gemeinden aufgebracht werden.

Durch die Jahresnutzungsgebühren sollten sämtliche Mediennutzungen einschließlich der dem Bildungsauftrag vorzuhaltenden AV-Medien abgegolten sein. Eine pauschalisierte Gebühr dient nicht nur der Vereinfachung, sondern schafft auch klare finanzielle Rahmenbedingungen für die Nutzer.

5.5 **Medien**

Im Jahr 2007 verfügten die Büchereien in Schleswig-Holstein über einen Bestand von über 5 Mio. Medien, davon entfielen etwa 1,2 Mio. auf den Bestand der Lübecker Bücherei.

Die Attraktivität einer Bücherei geht mit der Quantität und Qualität der **Medienausstattung** einher. Ein aktueller Bestand und die ausreichende An-

zahl von Exemplaren, die noch angemessene Wartezeiten aufgrund von Vormerkungen erlauben, sind Grundvoraussetzung für zufriedene Kunden und damit für ein dauerhaft gesichertes Gebühren- bzw. Entgeltaufkommen.

Der **quantitative** Medienbestand für den allgemeinen Büchereibetrieb hat sich wie folgt entwickelt:

Medienbestand (Anzahl pro Ew und pro Nutzer)								
Größenklasse	2005		2006		2007		Durchschnitt	
	pro Ew	pro Nutzer	pro Ew	pro Nutzer	pro Ew	pro Nutzer	pro Ew	pro Nutzer
< 5.000	2,50	7,26	2,45	8,16	2,38	9,00	2,44	8,09
5.000 bis 9.999	2,18	12,22	2,19	13,06	2,22	13,15	2,20	12,81
10.000 bis 19.999	2,06	10,81	2,11	11,76	2,11	11,96	2,09	11,48
≥ 20.000	1,89	11,36	1,92	11,83	1,90	12,07	1,90	11,74
kreisfreie Städte	1,68	15,66	1,69	16,44	1,68	16,26	1,68	16,11
Fahrbüchereien	0,66	12,94	0,65	13,19	0,64	13,49	0,65	13,20
gesamt: (einwohner- gewichtet)	1,67	11,84	1,68	12,61	1,67	12,85	1,67	12,42

Für diese Betrachtung ist bei der Hansestadt Lübeck der - wissenschaftliche - Magazinbestand von ca. 650.000 Exemplaren unberücksichtigt geblieben.

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Medienausstattung **pro Einwohner** mit zunehmender Größe der Standbüchereien bzw. der Gemeinden oder Städte abnimmt. Nach Kenntnis der Büchereizentrale haben gerade kleinere Büchereien relativ hohe Altbestände, während größere Büchereien für eine regelmäßige Erneuerung und damit auch für eine Reduzierung des Bestandes sorgen.

Bei den Medienbestandswerten in Relation zu den Nutzern kristallisiert sich ein Kennzahlenwert von ca. 12 **Medieneinheiten je Benutzer** heraus. Dieser Anhaltswert wird in der Größenklasse bis 5.000 Einwohner erkennbar unter-, in den kreisfreien Städten hingegen überschritten.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kennzahl zum einen vom Medienbestand und zum anderen von der Nutzerzahl - u. U. auch gegenläufig - beeinflusst wird. So kann ein kleiner Medienbestand bei geringer Nutzerzahl zu einem gleichen Kennzahlwert führen wie ein hoher Medienbestand bei hohen Nutzerzahlen. Eine gegenläufige Tendenz, bei der die Nutzerzahlen zurückgehen, führt zwangsläufig zu einer höheren Medienausstattung pro Nutzer.

Exkurs

Einen interessanten Aufschluss über diesen Zusammenhang vermittelt die Entwicklung der Nutzungsquote, also wie viel Prozent der Einwohner auch Nutzer der Büchereien sind.³⁸

³⁸ Dem LRH ist hierbei bewusst, dass die Anzahl der Nutzer auch die aus dem Umland mit umfasst. Es geht an dieser Stelle jedoch darum, einen Trend aufzuzeigen.

Nutzungsquote (Nutzer in Relation zu den Ew) - in % -				
Größenklasse	2005	2006	2007	Durchschnitt
< 5.000	30,46	27,04	23,31	26,83
5.000 bis 9.999	16,91	16,07	16,54	16,50
10.000 bis 19.999	18,86	17,35	16,46	17,56
≥ 20.000	16,64	16,20	15,78	16,21
kreisfreie Städte	10,73	10,26	10,32	10,44
Fahrbüchereien	5,09	4,91	4,75	4,91
gesamt:	13,85	13,03	12,66	13,17

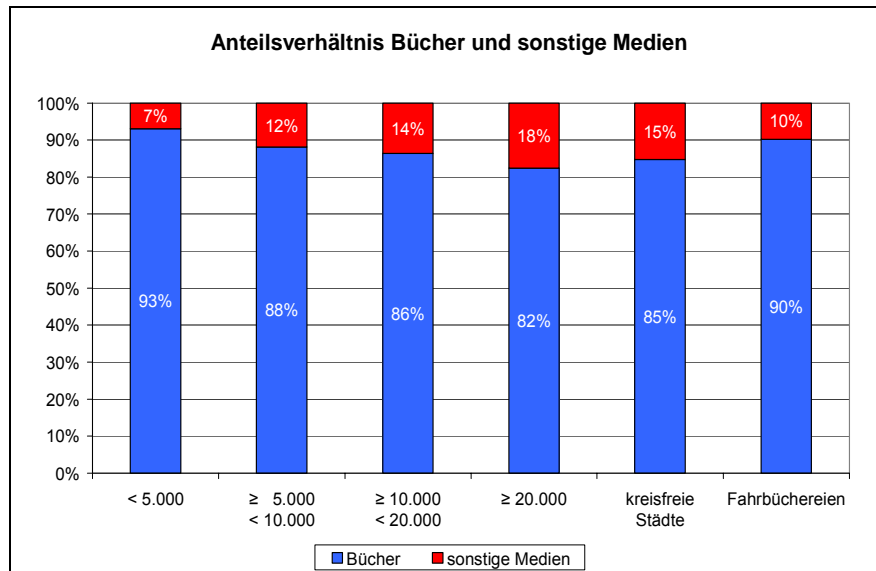
In allen Größenklassen haben sich die Benutzerzahlen rückläufig entwickelt. Hieraus erklärt sich auch der gestiegene Kennzahlenwert „Medien je Nutzer“ (s. o.).

Die auffallend hohe Nutzungsquote bei den Büchereien kleiner Gemeinden hat verschiedene Ursachen: Nach Auffassung der Büchereizentrale ist sie in erster Linie auf die (zusätzlichen) Nutzer aus dem Umland zurückzuführen. Hinzu kommt, dass in ländlichen Räumen das Freizeitangebot nicht so vielfältig ist wie in städtischen Regionen und Büchereiangebote verstärkt wahrgenommen werden. Eine Rolle kann zudem die Erhebung von Gebühren insbesondere in den Büchereien größerer Kommunen spielen. Der Rückgang der Quote mit zunehmender Größe der Kommune kann ein Ausweichverhalten darstellen, indem mehrere registrierte Nutzer ihre Medien mittlerweile nur noch über einen gebührenpflichtigen Benutzer beziehen (z. B. über ein angemeldetes Familienmitglied).

Die kreisfreien Städte nehmen auch hier eine Sonderrolle mit gerade einmal 10,44 % ein. Die große kreisangehörige Stadt Norderstedt, die von ihrer Einwohnerzahl der Gruppe der kreisfreien Städte zugeordnet werden könnte, erzielte im Vergleich einen durchschnittlichen Kennzahlenwert von 14,80 %. Die Nutzungsquote zeigt nicht nur das unterschiedliche regionale Interesse an der Mediennutzung, sondern lässt auch auf die unterschiedliche Attraktivität der Büchereien schließen. So wirken sich insbesondere die Aktualität und die Verfügbarkeit des Medienangebotes sowie die Öffnungszeiten auf das Nutzerverhalten und die Besucherzahlen aus.

Nach den o. a. Durchschnittswerten werden die Fahrbüchereien von 5 % der Bevölkerung in den betreffenden Fahrbüchereigemeinden genutzt. Nach Angaben der Büchereizentrale liegt die tatsächliche Nutzung der Fahrbüchereien jedoch deutlich höher, weil diese über einzelne Nutzer auch von weiteren Familienangehörigen in Anspruch genommen würden. Schätzungen gingen von einer 2,5-fachen Nutzung aus. Wie sich aus Verhältnissen in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg ableiten lasse, könnte eine Reduzierung der Fahrbüchereien bzw. der Haltepunkte oder Haltezeiten durch einen gleichzeitigen Ausbau der Standbüchereien nicht kompensiert werden. Nach Auffassung der Büchereizentrale würde dies zu dauerhaften Ausleihrückgängen führen.

Qualitativ hat sich das Medienangebot zwischenzeitlich gewandelt. Neben dem reinen Büchersegment ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme der sonstigen Medien (insbesondere Hörspielbücher, DVDs, Musik-CDs) zu beobachten. Diese Entwicklung belegt, dass auch die Büchereien im 21. Jahrhundert angekommen sind. Der Bestand Ende 2007 ergab folgende prozentuale Verteilung in den einzelnen Größenklassen.



Für diese Betrachtung ist bei der Hansestadt Lübeck der - wissenschaftliche - Magazinbestand von ca. 650.000 Exemplaren unberücksichtigt geblieben.

Aus dem Diagramm ergibt sich, dass alle Büchereien einen Medien-Grundbestand (weitestgehend) in Buchform vorhalten. Mit zunehmender Büchereigröße wird dieser Bestand durch weitere (neue) Medien ergänzt, wobei sich die Büchereien an dem Zeitgeist und den Kundenwünschen orientieren. Daneben fand der LRH im Rahmen seiner örtlichen Erhebungen auch Unterhaltungsfilme (z. B. „Spiderman“, „Rambo“ etc.) oder Spiele für Spielkonsolen vor. Diese werden nach Ansicht der Büchereileitungen zielgerichtet als „Lockangebote“ bereitgehalten. Damit ist der Wunsch bzw. die Hoffnung verknüpft, dass die Nutzer dieser Medien auch das Büchereiangebot wahrnehmen und so die Ausleihzahlen gesteigert werden können, zumal die Personalkostenförderung von der Anzahl der Ausleihen abhängt.

Beim Einsatz dieser modernen Medien sollte jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass die Büchereien einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben und deshalb überwiegend aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

Die gesamten **Medienausgaben** von jährlich ca. 4,9 Mio. € verteilen sich bei einer Pro-Kopf-Betrachtung wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

Medienausgaben (€ pro Ew)				
	2005	2006	2007	Durchschnitt
< 5.000	1,42	1,57	1,66	1,55
5.000 bis 9.999	1,94	2,06	2,11	2,04
10.000 bis 19.999	2,47	2,51	2,59	2,52
≥ 20.000	2,80	2,80	3,01	2,87
kreisfreie Städte	1,96	1,97	1,95	1,96
Fahrbüchereien	0,60	0,59	0,58	0,59
gesamt: (einwohnergewichtet)	1,89	1,92	1,97	1,93

Während die Medienausgaben in den anderen Größenklassen gesteigert worden sind, ist bei den kreisfreien Städten und den Fahrbüchereien eine Stagnation zu verzeichnen. Auch innerhalb der Größenklassen bestehen große Spannweiten, die sich z. B. in der Klasse > 20.000 Ew zwischen 1,09 €/Ew (Heide) und 4,25 €/Ew (Itzehoe) bewegen.

Die Reduzierung des Medienetats über einen längeren Zeitraum kann auch zu zurückgehenden Benutzungszahlen führen und eine Diskussion über die Erforderlichkeit der Bücherei auslösen.

Kommunen mit Haushaltskonsolidierungsbedarf könnten als Richtgröße für den Medienetat den einwohnergewichteten Durchschnittswert für die Standbüchereien von etwa 2,29 €/Ew zugrunde legen.

In der Mehrzahl weisen die Kommunen in ihren Haushalten nur die gemeindlichen Anteile an den Medienausgaben aus, da die Kreis- und Landeszuschüsse aus verwaltungsökonomischen Gründen beim Büchereiver ein den dort geführten Medienkonten gutgeschrieben werden. Die Zuschussbeträge laufen damit zwar nicht direkt über die Gemeinde-/Stadtkassen, sie kommen jedoch den gemeindlichen Haushalten ungekürzt als Medienbeschaffungen zugute. Deshalb müssen sie dort unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Bruttoprinzips entsprechend in voller Höhe und getrennt in Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Medienausgaben fallen somit weitaus höher aus, als sie in den gemeindlichen Haushalten veranschlagt und abgerechnet werden. In Einzelfällen stieß der LRH sogar auf Veranschlagungen der laufenden Medienbeschaffungen in den Vermögenshaushalten, wodurch die Möglichkeit der Kreditfinanzierung mit u. U. sehr langen Laufzeiten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gesamtdeckung eröffnet war.

Der LRH hat bei seinen Auswertungen folglich die Bruttobeträge zugrunde gelegt und die Zuschussbedarfe zu Vergleichszeiten den Verwaltungshaushalten zugeordnet.

Die Beschaffungen von Medien sind innerhalb des kameraleen Rechnungswesens im Verwaltungshaushalt nachzuweisen. Darüber hinaus sind

die direkt oder indirekt empfangenen Zuschussbeträge in die gemeindlichen Haushalte einzustellen.

5.6 Medienbeschaffung über die Büchereizentrale

Die Kostenvorteilhaftigkeit der Medienbestellung über die Büchereizentrale ist der jeweiligen Leitungsebene der angeschlossenen Büchereien nicht immer bewusst. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für eine sog. „**make-or-buy**“-Entscheidung, also ob bestimmte Leistungen selbst erbracht oder von Dritten in Anspruch genommen werden, werden weitestgehend nicht angestellt. Nach den Musterverträgen des Büchereivereins sollen mindestens 90 % des Medienetats über die Büchereizentrale geordert werden. Diese Quote wird nicht von allen Büchereien eingehalten. Insbesondere kleinere Büchereien beziehen deutlich mehr über die Büchereizentrale. In Einzelfällen wird der Wert aber auch absichtlich und ohne Rücksicht auf die vertraglichen Pflichten unterschritten, um vermeintlich flexibler und schneller agieren zu können.

Die verbleibenden 10 % sollen im Regelfall dazu dienen, örtlichen Gegebenheiten (z. B. Literatur mit örtlichem Bezug) zu entsprechen. Die Büchereien nutzen diesen Rahmen jedoch auch für eigene Schnell-Bestellungen, wenn die Lieferzeiten der Büchereizentrale von mehreren Wochen gerade für neu erschienene „Bestseller“ als zu lang empfunden werden. Hier kommt das Bestreben der Büchereien zum Ausdruck, den Erwartungen der Leserschaft entgegenzukommen. Demgegenüber weist die Büchereizentrale darauf hin, dass nach den dortigen Untersuchungen ein erheblicher Prozentsatz der auf diesem Wege erworbenen Titel bereits zu einem früheren Zeitpunkt über die Büchereizentrale verfügbar war. Im Übrigen seien nach § 3 Abs. 5 des Hauptvertrags die von den Büchereien aus Aktualitätsgründen beschafften Bücher von der Herrichtung für den Büchereigebrauch durch die Büchereizentrale ausgeschlossen.

Der LRH verkennt dabei nicht, dass die aktuelle Bereitstellung von Neuerscheinungen die Attraktivität einer kommunalen Bücherei positiv beeinflussen kann. Gleichwohl sollten die Lieferzeiten von Neuerscheinungen nach Auffassung des LRH bei öffentlichen Büchereien keine herausgehobene Rolle einnehmen. Angesichts des hohen öffentlichen Finanzierungsanteils über Steuermittel kann einer allzu ungeduldigen Leserschaft im Einzelfall ein wenig Wartezeit oder auch der käufliche Bezug über den Buchhandel zugemutet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die selbst organisierte Medienbeschaffung durch die örtliche Bücherei teurer als die Bestellung über die Büchereizentrale ausfallen sollte. In diesem Fall dürfte die sofortige Verfügbarkeit eines Mediums kein durchschlagendes Kriterium für eine anderweitige Kaufentscheidung sein.

Aus den geführten Gesprächen mit den Büchereileitungen und der Büchereizentrale ergab sich für die Medienbearbeitung eine durchschnittliche

Bearbeitungszeit von etwa 15 Minuten (Erfassungen des Vergleichsrings aus dem Jahr 2000 gingen von 16,12 Minuten im Durchschnitt aus). Dabei werden im Wesentlichen die Bearbeitungsschritte Katalogisierung inkl. Verschlagwortung (Datenaufnahme), die Foliiierung, das Anbringen des Signaturschildes sowie des Strichcode-Etiketts³⁹ vorgenommen.

Würden hierfür lediglich Bibliotheksassistenzkräfte (Entgeltgruppe 5) eingesetzt werden, so ergäbe sich durch Umrechnung des Personalkostenstundensatzes von 31,64 €⁴⁰ bezogen auf ¼ Stunde eine Kostenbelastung (inkl. Gemeinkosten) von durchschnittlich 7,91 € pro Medium. Um ein gleiches Kostenniveau wie das in der Büchereizentrale zu erzielen (3,39 €/Stck.), dürfte der Bearbeitungsvorgang lediglich 6 ½ Min. betragen. Bei dieser Betrachtung fehlt sogar die Einbeziehung der Materialkosten, die in den 3,39 € aber bereits enthalten sind. Setzen die Büchereien - auch für einzelne Arbeitsschritte - höherdotiertes Personal für diese Tätigkeiten ein, umso unwirtschaftlicher wird die Eigenbearbeitung oder es müssten sich die Bearbeitungszeiten entsprechend verkürzen.

Die Zentralisierung von Dienstleistungen in der Büchereizentrale birgt folglich Synergieeffekte, die sich daraus ergeben, dass die Arbeitsschritte der Medienbearbeitung das spezielle Tagesgeschäft der Beschäftigten sind und sie entsprechend ihrer Tätigkeitsmerkmale tarifgerecht vergütet werden. Des Weiteren werden die Vorteile von Massenbestellungen über die Preisgestaltung weitergegeben und die Ausgaben für die Formalerschließung sowie für das Lektorat bereits über die Landesförderung gedeckt.

Überschlägig betrachtet entstehen den Büchereien, wenn sie auf den Bezug über die Büchereizentrale verzichten, mindestens zusätzliche Kosten in Höhe des Differenzbetrags von 4,52 € pro Medium (7,91 € - 3,39 €) multipliziert mit der Anzahl der selbst beschafften Medien (vgl. III/Tz. 3.6).

Ein höherer Grad an Eigenbearbeitung kann auch ein Indiz dafür sein, dass Personalüberkapazitäten vorhanden sind. Durch Reduzierung des Eigenbezugs von Medien könnten diese Kapazitäten zur Wahrnehmung von bibliotheksrelevanteren Aufgaben freigesetzt werden. Andernfalls sollten diese sozialverträglich abgebaut werden, um die o. g. Kostenvorteile auch ergebniswirksam werden zu lassen.

Nach Auffassung des LRH sollten die Büchereien für die Medienbeschaffung überwiegend die Büchereizentrale in Anspruch nehmen und den Anteil der Eigenbeschaffungen auf ein Minimum reduzieren.

³⁹ bzw. für nicht IT-unterstützte Büchereien: Einkleben des Fristzettels und der Buchkartentasche

⁴⁰ Vgl. Personalkostentabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; der Tarifvertrag der Länder ist aus Sicht der Arbeitgeber sogar günstiger als der für Kommunen.

5.7 Öffnungszeiten

Die **Öffnungstage und die Öffnungszeiten** der Büchereien sind in den Kommunen unterschiedlich geregelt. Das Spektrum reicht von einem Öffnungstag mit 2 Std./Woche in der kleinen Gemeindebücherei Fockbek bis zum umfassenden Angebot von 6 Öffnungstagen mit 49 Std./Woche in der Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich kann festgestellt werden, dass die Öffnungszeiten umfangreicher ausfallen, je höher die Einwohnerzahlen der Städte ausfallen. Die Auswertung der erhobenen Daten zeigt folgendes Ergebnis:

Öffnungstage und Öffnungszeiten der kommunalen Büchereien (im Durchschnitt)			
Gemeindegröße Ø	Öffnungstage/ Woche Ø	Öffnungs- stunden/Woche Ø	Reihenfolge der wichtigsten Öffnungstage
unter 5.000 Einw.	2,7	9 Std.	Donnerstag, Dienstag
ab 5.000 bis 10.000 Einw.	4,1	19 Std.	Donnerstag, Montag, Dienstag
ab 10.000 bis 20.000 Einw.	4,8	27 Std.	Donnerstag, Dienstag, Freitag
Mittelstädte über 20.000 Einw.	5,1	39 Std.	Montag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend
Kreisfreie Städte	6,0	47 Std.	Montag bis Sonnabend (täglich)
Durchschnitt aller Büchereien	4,0	20 Std.	Donnerstag, Dienstag

Die Öffnungszeiten sind nach den örtlichen Gegebenheiten festgesetzt worden. Nur in sehr wenigen Fällen werden sie regelmäßig auf ihre Notwendigkeit kritisch überprüft. Dies wäre jedoch jederzeit möglich, indem z. B. die Ausleihzahlen zum Maßstab gemacht werden.

5.8 Büchereien im Vergleich - zusammenfassende Bewertung verschiedener Kennzahlen

Der LRH hat unter der III/Tz. 5 und in der **Anlage** eine Vielzahl von Kennzahlen aus dem Jahr 2007 aufgeführt, von denen die folgenden in unterschiedlichen Bezügen zusammenfassend dargestellt und vergleichend bewertet werden:

- Öffnungszeiten der Büchereien (vgl. III/Tz. 5.7),
- Personalausgaben je Einwohner, je Entleiher, je Ausleihvorgang (vgl. Anlage, Spalten 3 - 4),

- Anzahl der Ausleihen je Einwohner bzw. je Entleiher (vgl. Anlage, Spalten 6 und 7),
- Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren je Entleiher (vgl. Anlage, Spalten 8 - 10 und III/Tz. 5.4),
- Deckung der Personalausgaben durch Gebühreneinnahmen je Einwohner (vgl. Anlage, Spalte 11 und III/Tz. 5.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt - aufgeteilt nach kommunalen Größenklassen - die für die **Nutzung der Büchereien** relevanten Kennzahlen:

Nutzung der Büchereien 2007				
Büchereien in Gemeinden	durchschnittliche Öffnungszeiten: Stunden/ Woche	Ausleihen je Einwohner	<i>nachrichtlich:</i> Quote der auswärtigen Entleiher %	Ausleihen je Entleiher/ Nutzer
unter 5.000 Ew	9	4,7	20	20,8
5.000 - 9.999 Ew	19	6,3	30	37,9
10.000 - 20.000 Ew	27	8,9	28	53,9
kreisangehörige Städte über 20.000 Ew	39	9,8	32	62,2
kreisfreie Städte	47	6,0	17	58,5
Durchschnitt aller Büchereien	20	6,4	26	50,1

Die Tabelle lässt grundsätzlich erkennen, dass mit längeren Öffnungszeiten die Anzahl der Entleihungen je Einwohner und je Nutzer zunimmt. Die Öffnungszeiten sind wiederum abhängig von der Dauer des Personaleinsatzes. In diesem Zusammenhang ist auch relevant, ob in den Büchereien haupt- oder nebenamtliches Personal zur Verfügung steht. D. h. die Träger haben für ihre Büchereien abzuwägen, welche Variante vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzenrelation wirtschaftlich vertretbar ist und - unter Berücksichtigung des Bedarfs - für ihre Einwohner den größten Nutzen erbringt. Dabei müssen nicht nur die Öffnungszeiten, sondern auch der Umfang und die Aktualität des Medienangebots berücksichtigt werden.

Zur Einordnung der Leistungen einzelner Büchereien lassen sich aus der **Anlage** eine Reihe spezieller **Kennzahlenwerte** entnehmen und vergleichen. Beispielhaft werden im Folgenden einige Besonderheiten dargestellt:

In der Gruppe unter 5.000 Einwohner beträgt die Anzahl der Entleihungen je Einwohner durchschnittlich 4,7 und steigt bis auf über 20 in St. Peter-Ording. Eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage verzeichnen auch die

Büchereien in den Fremdenverkehrsorten Büsum (5 Entleihungen), Friedrichsstadt (9 Entleihungen) und Wyk (26 Entleihungen).

In der Gruppe von 5.000 bis 9.999 Einwohnern beträgt die rechnerische Anzahl der Entleihungen je Einwohner durchschnittlich 6,3 - und liegt damit um etwa 2 Entleihungen höher als in den kleineren Gemeinden. Darüber hinaus liegt die Bandbreite zwischen einer Entleihung/Einwohner in der nebenamtlich geführten Bücherei Westerrönfeld und mehr als 16 Entleihungen in den hauptamtlich geführten Büchereien Bredstedt und Niebüll. Die Entleihungen je Nutzer betragen 37,9 im Durchschnitt.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist der ausgewiesene Wert der hauptamtlich geführten Bücherei in Heikendorf. Hier betragen die Entleihungen pro Nutzer lediglich 14,7. Sie liegen damit um mehr als 60 % unter dem Durchschnittswert dieser Größenklasse.

Der niedrige Wert weist darauf hin, dass die angegebenen Nutzerzahlen nicht dem statistisch normierten und abgefragten Begriff des „aktiven Entleiher“ entsprechen. Dieser Umstand wird u. a. auch dadurch ersichtlich, dass die Bücherei in Heikendorf mit 17,55 € Personalkosten pro Entleiher einen um 55 % geringeren Wert ausweist als der Durchschnitt (= 38,78 €). Beide Werte lassen darauf schließen, dass die von der Bücherei auf der Grundlage eines veralteten Karteikartensystems ermittelten Nutzerdaten nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Die Bücherei Heikendorf sollte deshalb den vorhandenen Datenbestand kritisch überprüfen und die Einführung einer EDV-gestützten Nutzerverwaltung ernsthaft erwägen.

Im kreisangehörigen Bereich ab 5.000 Einwohner werden die Ausleihzahlen zusätzlich durch den Umlandeffekt beeinflusst, d. h. die Quote der Entleiher aus umliegenden Landgemeinden liegt spürbar über der in kleinen Gemeinden bzw. in kreisfreien Städten. Dies erhöht die Nachfrage nach Medien, sodass in diesen Büchereien rechnerisch die Kennzahl „Ausleihen je Einwohner“ höher ausfällt.

Die hauptamtlich geführten Büchereien in Lütjenburg, Marne, Oststeinbek und Trappenkamp geben Anlass zur Kritik: die Personalausgaben verursachen Kosten von 26 bis 45 T€ jährlich. Die Ausleihen je Einwohner bleiben mit 1,4 bis 3,9 Bücher/Einwohner hinter dem Durchschnitt zurück. Diese geringen Verleihzahlen rechtfertigen grundsätzlich keine hauptamtliche Besetzung, zumal in Trappenkamp nur an Vormittagen geöffnet ist. Wenn sich die Nachfrage bzw. die Öffnungszeiten nicht nachhaltig steigern lassen, sollten diese Gemeinden erwägen, ihre Büchereien nebenamtlich führen zu lassen.

In den Kommunalgruppen über 10.000 Einwohnern liegen die Nutzungszahlen mit durchschnittlich 8,9 bzw. 9,8 Ausleihungen/Einwohner deutlich höher; lediglich in Büchereien, die auf Teilzeit-Basis oder nebenamtlich ge-

führt werden, ist die Nutzung unterdurchschnittlich. Dazu gehören Barsbüttel (1,3 Ausleihen je Einwohner), Harrislee (je 3) und Ratekau (0,5).

In den Mittelstädten liegt die Nutzung der Büchereien in Heide und in Quickborn mit 3,8 bzw. 4,7 Ausleihen je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt, weil diese aufgrund des unterdurchschnittlichen Personaleinsatzes von je 2,5 Planstellen entsprechend geringere Öffnungszeiten aufweisen. Aber auch die räumliche Unterbringung kann zu Auswirkungen auf die Ausleihzahlen führen. So stiegen z. B. die Ausleihzahlen in Quickborn nach einer verbesserten Unterbringung um 55 % von 96.043 (2007) auf 141.745 (2008).

Die Nachfrage nach Medien aus kommunalen Büchereien hängt nicht nur von einem attraktiven Medienangebot, sondern ebenso von der Lage der Öffnungszeiten ab. Die Öffnungszeiten wiederum ergeben sich aus der vorhandenen Personalkapazität. Generell steht der Erfolg einer Bücherei aber in engem Zusammenhang mit der fachlichen Kompetenz und dem persönlichen Engagement des Personals, insbesondere des Büchereileiters oder der -leiterin.

Deshalb kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich - insbesondere in hauptamtlich verwalteten Büchereien - der praktische (Nutzungs-)Erfolg einer Bücherei auch aus dem zur Verfügung gestellten Personal und den dafür erforderlichen Ausgaben ergibt. In der folgenden Tabelle sind die **durchschnittlichen Personalausgaben** in den Größenklassen aufgeführt worden:

Personalausgaben 2007 in Büchereien			
Kommunale Gruppe	Personal- ausgaben je Ew - € -	Personal- ausgaben je Entleiher/ Nutzer - € -	Personal- ausgaben je Entleihvorgang - € -
unter 5.000 Ew	4,60	20,48	0,98
5.000 - 9.999 Ew	6,41	38,78	1,02
10.000 - 19.999 Ew	8,6€	52,60	0,98
kreisangehörige Städte über 20.000 Ew	10,75	68,11	1,10
kreisfreie Städte	9,47	91,81	1,57
Fahrbüchereien	2,79	58,80	1,26
Durchschnitt aller Büchereien	7,49	58,96	1,18

Mit steigender Einwohnerzahl der Kommunen bzw. der Städte fallen die Öffnungszeiten der Büchereien umfangreicher aus; dies bedingt eine höhere personelle Ausstattung. Umgerechnet auf die Ausleihzahlen errechnet sich aus dem Personalaufwand die Kennzahl „Personalausgaben je Entleihvorgang“. Anhand dieser Kennzahl kann die Personalausstattung verglichen und auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Insbesondere in der Kommunalgruppe mit Gemeinden unter 5.000 Einwohnern gibt es deutlich voneinander abweichende Kennzahlen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen dies:

In einigen Gemeinden zeigen sich deutlich über dem Durchschnitt von 0,98 € je Verleihvorgang liegende Personalausgaben. Dazu gehören Hasloh mit 2,09 €, Heidgraben mit 3,03 €, Helgoland mit 5,38 € und Wilster mit 2,55 €. In diesen Gemeinden besteht ein ungünstiges Verhältnis zwischen der (zu geringen) Nachfrage und dem (zu umfangreichen) Personaleinsatz. Da die Nachfrage durch die Leser mit Maßnahmen der Verwaltung nicht ohne Weiteres erhöht werden kann, sollte in diesen Gemeinden der jeweilige Personaleinsatz reduziert werden, um die durchschnittlichen Ausgaben zu erreichen.

Mit der Kennzahl „**Deckung der Personalausgaben durch Gebühreneinnahmen**“ wird erläutert, welche Anteile der Personalausgaben durch die Einnahmen (Benutzungs- und Mahngebühren) gedeckt sind (vgl. **Anlage**, Spalte 11).

Kommunale Gruppe	Deckungsgrad Einnahmen/ Personalausgaben in %
unter 5.000 Ew	10
5.000 - 9.999 Ew	14
10.000 - 19.999 Ew	13
kreisangehörige Städte über 20.000 Ew	15
kreisfreie Städte	12
Fahrbüchereien	11
Durchschnitt aller Büchereien	13

Die Personalausgaben werden durchschnittlich zu 13 % von den Gebühreneinnahmen gedeckt. Da jedoch 1/3 der Kommunen keine Benutzungsgebühren erheben, fallen die Deckungsquoten bei Einzelfallbetrachtung anders aus.

In der Gruppe unter 5.000 Einwohner verfügen die Büchereien im Regelfall nicht über nennenswerte Einnahmen. Geringe Mahngebühren ergeben eine Deckungsquote von lediglich 0 bis 4 %. Die wenigen Büchereien mit Benutzungs- und Mahngebühren weisen jedoch Deckungsquoten von 12 bis 18 % auf; dazu gehören z. B. Wyk, St. Peter-Ording oder Sörup.

Erfreulicher sieht es in der Gruppe über 5.000 Einwohner aus. Die in dieser Kommunalgruppe durchschnittliche Deckungsquote der Personalausgaben durch Benutzungsgebühren beträgt 14 % und steigt bis 27 % (Gemeinde Altenholz mit nebenamtlich geführter Bücherei, Stadt Bredstedt und Gemeinde Kellinghusen mit hauptamtlich geführten Büchereien). Überdurchschnittlich hohe Einnahmen erzielen daneben die Büchereien Glücksburg, Niebüll und Westerland.

In finanzwirtschaftlicher Hinsicht bildet die hauptamtlich geführte Bücherei in Heikendorf ein negatives Beispiel. Durch die fehlenden Benutzungsgebühren werden die Personalausgaben in Höhe von 70 T€ lediglich zu 2 % durch Gebühren gedeckt. Die Gemeinde hat mit dem Hinweis auf regelmäßige Spendeneinnahmen auf die Einführung einer Nutzungsgebühr bislang verzichtet. Spenden sind jeweils vom Wohlwollen des Spenders abhängig und bilden deshalb keine verlässliche Grundlage zur Defizitdeckung. Der LRH hält es deshalb für dringend geboten, Gebühren zu erheben und damit den Zuschussbedarf der Bücherei zu verringern.

In der Gruppe über 10 .000 Einwohner sind es lediglich die hauptamtlich geführten Büchereien Bad Schwartau, Neustadt und Schenefeld, die keine Benutzungsgebühren erheben. Die Deckungsquote liegt dementsprechend bei 0 bis 4 %. Da diese Büchereien Personalausgaben zwischen 124 und 280 T€ jährlich verursachen, wäre aus der Sicht des LRH sachgerecht, die Nutzer der Büchereien über eine Benutzungsgebühr an den erheblichen Ausgaben zu beteiligen.

In den weiteren Kommunalgruppen liegen die Deckungsquoten relativ dicht beieinander. Hier gibt es unter den Mittelstädten 2 Ausreißer. Die Städte Geesthacht und Quickborn erheben sehr niedrige Benutzungsgebühren, sodass die Deckungsquoten deutlich unterdurchschnittlich ausfallen. Hier sollten die Gebühren angehoben werden.

5.9 **Problematik der kommunalen Büchereien im Landesteil Schleswig**

Mit seiner Gründung übernahm der Büchereiverein zahlreiche Einrichtungen vom Deutschen Grenzverein. Dazu gehörten die 6 Fahrbüchereien im Landesteil Schleswig, die Büchereizentrale in Flensburg, die Landeszentralbibliothek und zunächst auch die folgenden **Standbüchereien** im Landesteil Schleswig:

- hauptamtlich geführte Standbüchereien: Bredstedt, Eckernförde, Friedrichstadt, Gettorf, Glücksburg, Harrislee, Husum, Kappeln, Kropp, Leck,

- Niebüll, Satrup, Schleswig, Sörup, Süderbrarup, St. Peter-Ording, Tarp, Tönning, Westerland und Wyk,
- nebenamtlich geführte Büchereien: Altenholz, Amrum, Garding, Gelting, List, Pellworm, Schuby,
 - 14 weitere Dorf- und Inselbüchereien, die nebenamtlich geführt werden und daher in einem Haushalt zusammengefasst wurden.

Inzwischen werden die Büchereien in Bredstedt, Tönning, Gelting und Amrum von den dortigen Gemeinden betrieben und verwaltet. Die Gemeinden Satrup und Sörup haben die sächliche Verwaltung übernommen, während die Personalverwaltung beim Büchereiverein verblieben ist. Die Betriebsführung der anderen Büchereien liegt weiterhin bei der Büchereizentrale, obwohl deren Träger die jeweilige Kommune ist.

Hinzu kommt, dass nach Angaben der Büchereizentrale die Kreiszuschüsse in den letzten 5 Jahren um rd. 100 T€ gekürzt wurden und insgesamt eine Stagnation der Ausleihzahlen in dieser Region zu beobachten sei. Beim Fahrbüchereiwesen habe es sogar Einbußen von 35 % gegeben und sei eine direkte Konsequenz der durch die Zuschusskürzung bedingten Maßnahmen.

Zu der gesamten Problematik im Kreis Nordfriesland hat der Vorstand beschlossen, dass den Kommunen eine Frist zur vollständigen Übernahme der Büchereien bis Ende 2009 gesetzt wird. Bis dahin könnten sie mit einem Überleitungszuschuss des Büchereivereins rechnen. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Zuschüsse des Kreises zumindest entsprechend den Kostensteigerungen angepasst werden sollten.

Bislang werden die mit der Betriebsführung der 23 Standbüchereien verbundenen Aufwendungen überwiegend vom Büchereiverein bzw. der Büchereizentrale getragen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Kosten für die Haushaltsführung einschließlich der Rechnungslegung sowie die Gebäude-, Sachmittel und Personalverwaltung für rd. 120 Beschäftigte. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhielt die Büchereizentrale in 2007 ca. 89 T€ (vgl. III/Tz. 3.2.3).

Nach den vom LRH veranlassten neuen Berechnungen der Büchereizentrale liegen die tatsächlichen Kosten bei 204.700 €. Die Differenz von 115261 T€ wird aus allgemeinen Deckungsmitteln des Büchereivereins finanziert mit der Folge, dass dadurch Finanzmittel für die Förderung der Büchereien der anderen Mitgliedskommunen in dieser Höhe entzogen werden.

Gleichwohl partizipieren die o. a. Standbüchereien im Landesteil Schleswig bei der Gewährung von Zuschüssen zum Medienetat bzw. zu den Personalausgaben (nur in hauptamtlich geführten Büchereien) in gleicher

Weise vom Büchereiverein wie die Büchereien in den anderen Landesteilen.

Der LRH hält die Betriebsführung der Standbüchereien durch den Büchereiverein für satzungsrechtlich bedenklich. Nach der Vereinssatzung ist er für die Interessenvertretung des öffentlichen Büchereiwesens auf Landes- und Bundesebene und die Förderung der Büchereien der Mitgliedskommunen zuständig. Auch nach Auffassung des Vereinsvorstands entspricht die Verwaltung von 20 hauptamtlichen und 13 nebenamtlichen Standbüchereien in 2008 nicht dem in der Satzung vorgesehenen Vereinszweck. Dem Büchereiverein obliegt lediglich die Förderung der Standbüchereien nach gleichen Fördergrundsätzen auf der Grundlage der „Büchereiverträge“. Der Betrieb von Büchereien als örtliche Bildungs- und Kultureinrichtungen bzw. öffentliche Aufgabe fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Kommunen.

Die Führung der o. a. Büchereien durch den Verein ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht sachgerecht, weil die Verwaltungskosten dem Verein nicht in voller Höhe erstattet werden. Damit wird dem Büchereiwesen ein Teil der durch die Zuwendungen des Landes erzielten Einnahmen des Büchereivereins zugunsten einiger Kommunen entzogen. Es ist grundsätzlich nicht sachgerecht, von den Finanzmitteln für das öffentliche Büchereiwesen Teilbeträge abzuzweigen, um einzelne Gemeinden zu unterstützen, die ihre Aufgabe nicht oder unzureichend erfüllen.

Auch aus organisatorischen Gründen ist die Gebäude-, Sachmittel- und Personalverwaltung durch den Büchereiverein unzweckmäßig, weil die örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich bzw. nicht hinreichend bekannt sind und ein erhöhter Koordinierungsaufwand z. B. bei Entscheidungen über Vertretungsregelungen oder bauliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich ist. Mit der Übernahme der Betriebsführung der Büchereien durch die jeweilige Kommune würde die Bewirtschaftung insgesamt vereinfacht, weil z. B. Regelungen hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten, Bauunterhaltung, Reinigung, Hausmeisterdienste usw. unmittelbar vor Ort entschieden und umgesetzt werden könnten. Darüber hinaus könnte die Bücherei verstärkt in die Aktivitäten der Gemeinde (Veranstaltungen usw.) einbezogen werden.

Der LRH missbilligt die Führung der Standbüchereien im Landesteil Schleswig durch den Büchereiverein ausdrücklich und empfiehlt der Büchereizentrale, die Verwaltungskosten voll umfänglich in Rechnung zu stellen. Parallel dazu sollten weiterhin Gespräche mit den Standortkommunen gesucht werden, um diese von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Büchereien in eigener Verantwortung zu führen. Sollten einzelne Kommunen die Heranziehung zu den Verwaltungskostenbeiträgen in voller Höhe zum Anlass nehmen, sich aus ihrer Verantwortung vollständig zurückzuziehen, müsste die betreffende Bücherei geschlossen werden.

6. **Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien**

Durch die heute geltenden wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen wird es den kommunalen Büchereien zunehmend schwieriger gemacht wirtschaftlich zu arbeiten. Steigende Preise im Medieneinkauf, höhere Personalausgaben und anspruchsvolle Kunden stehen in einem Spannungsfeld zu den stagnierenden öffentlichen Finanzmitteln. Die Büchereien versuchen, mit neuen Verfahrensweisen auf die finanziellen Engpässe zu reagieren.

Um Kundenorientierung, Qualitätsanforderung und Wirtschaftlichkeit der Büchereien zu verbessern, werden im Folgenden einige Möglichkeiten zur Führung von kommunalen Büchereien dargestellt:

- Die Stadtbibliothek Flensburg hat zur Jahreswende 2006/2007 neue Räumlichkeiten in der Flensburg Galerie bezogen. In den neuen Räumen wurde Anfang 2007 ein automatisches Verbuchungssystem installiert, das selbstständig von den Kunden bedient wird. Die Benutzerführung ist einfach: Der Leser meldet sich mit seinem Bibliotheksausweis an und legt die auszuleihenden Medien auf das Lesefeld. Alles Weitere übernimmt der Selbstverbuchungsautomat. Hinter diesem Vorgang steckt die sog. RFID-Technologie (radio frequency identification). Während der Ausleihverbuchung wird das Buch durch einen eingeklebten Funk-Chip identifiziert, die Informationen werden durch die Funkantenne im Selbstverbuchungsautomaten ausgelesen und in der Datenbank des Bibliothekssystems verarbeitet. Dafür muss das Buch weder besonders ausgerichtet noch aufgeklappt werden. Wurde das Buch erfolgreich ausgeliehen, erhält der Leser eine entsprechende Meldung über den Bildschirm, die sich auf Wunsch auch als Quittung ausdrucken lässt. Die RFID-Technologie sichert den kompletten Bestand; die Inventarisierung und die Medienverwaltung funktioniert deutlich schneller und zuverlässiger. Das bislang dafür zur Verfügung stehende Verbuchungspersonal kann reduziert werden.

Vor allem in Spitzenzeiten des Kundenandrangs sorgt der Selbstverbuchungsautomat für kürzere Wartezeiten. Nach den ersten 2 Jahren im Einsatz zeigt sich in Flensburg, dass die Benutzer das Gerät gut annehmen und es mit steigenden Ausleihzahlen viel genutzt wird (2005: 535.592 Entleihungen; 2006 617.043; 2007 690341).

Nach Angaben der Stadtbücherei Norderstedt belaufen sich die Kosten für einen Automaten auf 10.500 €; dazu kommen weitere Ausgaben für die Infrastruktur. Insgesamt betragen die dortigen Ausgaben für 10 Selbstverbuchungsplätze einschl. der Kosten für die Funk-Etiketten, Thekenfelder und Sicherungsdoppelgates 186.000 €. Daneben entsteht allerdings Personalaufwand für das Einarbeiten der Etiketten und die evtl. erforderliche Hilfestellung für das Publikum.

Die Stadtbücherei Kiel hat zur Erleichterung der Verwaltungsarbeiten Anfang 2008 einen **Gebührenautomaten** in Betrieb genommen. Dieser Gebührenautomat wird vom Kunden bedient. Er nimmt die festgesetzten Gebühren in Münzen und Scheinen, aber auch bargeldlos per EC-Karte an. Die Bedienung erfolgt über einen berührungsempfindlichen Bildschirm. Der Wirtschaftlichkeitsvorteil für Verbuchungspersonal liegt darin, dass im Tagesgeschäft grundsätzlich kein Bargeld mehr bewegt werden muss. Aus der Sicht des Nutzers kann die Nutzung eines Gebührenautomaten dazu beitragen, die Wartezeiten bei der Verbuchung zu verkürzen.

Den kommunalen Büchereien wird daher empfohlen im Einzelfall zu prüfen, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder eines Gebührenautomaten sinnvoll und eine Anschaffung wirtschaftlich ist. Aufgrund der Kosten wird sich das System vermutlich nur in den großen und mittelgroßen Büchereien rechnen.

- Im Vergleich zwischen den Gebührensatzungen bzw. Entgeltordnungen der Büchereien liegen zwei Auffälligkeiten vor. Zum einen fällt die generelle Gebührenhöhe unterschiedlich aus (dazu vgl. III/Tz. 5.3). Zum zweiten gibt es in vielen Büchereien eine sehr breit gefächerte **Gebührenstruktur** mit z. T. 10 unterschiedlichen Gebührenmerkmalen - allein für die Ausleihe von Medien. So gibt es eine Gebühr für die Erstellung der Verleihkarte, eine große Jahresgebühr, eine kleine Jahresgebühr, eine Gebühr für die Ausleihe von Bestsellern, eine Stückgebühr für die Ausleihe der audiovisuellen Medien, eine Gebühr für Schnupperkunden, eine Stückgebühr für jedes entliehene Buch usw. - und alles wahlweise auch noch mit Ermäßigung. Hinzu kommen noch Gebühren für Sonderleistungen (Fernleihe, Mahnungen usw.).

Je differenzierter die Ausleihkriterien ausfallen und je höher die Anzahl der Gebührenmerkmale ist, desto aufwendiger stellt sich die Arbeit des Verbuchungspersonals dar. Die Büchereien sollten daher überlegen, ob die Gebührenstruktur vereinfacht werden kann und nur eine Grundgebühr von z. B. 20 € das Entleihen von Büchern und AV-Medien, das Lesen der Zeitungen/Zeitschriften und die Nutzung des Internet-Terminals abdeckt.

Die Vorschläge für die Höhe der Gebühr sind lediglich Richtwerte und sollten entsprechend dem örtlichen Angebot festgesetzt werden. Dabei gilt der Grundsatz: je besser und differenzierter das Angebot der Bücherei, desto höher die Gebühr. Zusatzgebühren werden danach nur noch für Sonderleistungen wie z. B. für die Fernleihe, Mahnungen, Fotokopien und Schadensersatz erhoben.

Eine vereinfachte Gebührenstruktur wird den Arbeitsaufwand des Verwaltungspersonals reduzieren und zugleich für die Nutzer aufgrund der hohen Transparenz nachvollziehbar und leicht verständlich sein.

- In III/Tz. 5.7 wurde ausgeführt, wie unterschiedlich die Öffnungszeiten der Büchereien in den Kommunen geregelt sind. Die Öffnungszeiten haben Einfluss auf die Ausleihzahlen und die Anzahl der Büchereinutzer. Insbesondere Leser, die beruflich tätig sind und nur zu Tagesrandzeiten oder am Sonnabend die Bücherei aufsuchen können, spüren die Begrenzung der Öffnungszeiten.

Viele Büchereien würden gerne **weitergehende Öffnungszeiten** anbieten; diese erfordern jedoch mehr Personal, das nicht beliebig finanzierbar ist. Die Büchereien verfügen über mehrere Möglichkeiten, ihre Öffnungszeiten so zu verändern, dass sie den aktiven Lesern weiter entgegenkommen oder dass Zeiten eingespart werden können. Dazu gehört im Einzelnen:

- die Überprüfung des morgendlichen Beginns der Öffnungszeiten. Etliche Büchereien öffnen bereits um 9 Uhr, weil einzelne Zeitungsleser bereits vor der Tür stehen. Der eigentliche Publikumsstrom beginnt in aller Regel erst nach 10 Uhr, in etlichen Städten erst ab 11 Uhr. In diesen Büchereien sollte daher überlegt werden, später zu öffnen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass selbst in den kreisfreien Städten die Büchereien erst ab 10 Uhr öffnen.
- Rd. 50 % der in dieser Querschnittsprüfung untersuchten kommunalen Büchereien hat am Mittwoch ganztägig geschlossen, weil dieser Tag vom Publikum kaum nachgefragt wird. Die Möglichkeit, an auslastungsschwachen Tagen zu schließen, sollte von den weiteren Büchereien ebenfalls anhand der Ausleih- und Besucherzahlen kritisch überprüft werden.
- Einige Büchereien haben am Montagvormittag geschlossen. Auch dies wird als eine Alternative gesehen, um Öffnungszeiten in die publikumsträchtigen Zeiten zu verlagern. Dies erfolgt übrigens u. a. in den großen Stadtbüchereien Flensburg und Kiel.
- Die Büchereien stellen ein Dienstleistungsunternehmen dar, das nicht ganz von den Öffnungszeiten der Einzelhändler in den Gemeinden und Städten abgekoppelt werden darf. Das Image einer Bücherei kann durch stark voneinander abweichende Öffnungszeiten zu den Einzelhändlern negativ beeinflusst werden. Unterschiedliche Öffnungszeiten werden von den Kunden als störend und nicht mehr zeitgemäß empfunden. Die Bücherei bekommt ein altmodisches Image. Die Büchereien sollten daher versuchen, an ihren Öffnungstagen ihre Publikumszeiten zumindest an die Kernöffnungszeiten der Einzelhändler anzugleichen. Dies bedeutet insbesondere für die in einem Kaufhaus oder Einkaufszentrum liegenden Büchereien, ihre Öffnungszeiten gegebenenfalls auch an die publikums-

starken Nachmittage am Sonnabend anzupassen und nicht bereits um 13 Uhr zu schließen.

In diesem Zusammenhang hat auch der Dachverband des Bibliotheks- und Informationswesens in Deutschland darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten einer kommunalen Bücherei mindestens 75 % der durchschnittlichen Öffnungszeiten des örtlichen Einzelhandels betragen sollten.

- Einige Büchereien haben **Klassensätze von Lektüren angeschafft**, die den Schulen auf ihre Anforderung hin zur Verfügung gestellt werden. Der LRH sieht dieses Entgegenkommen als nicht sachgerecht, weil damit die Vorschriften des Schulgesetzes⁴¹ zur Lernmittelfreiheit durchkreuzt werden. Nach § 13 Abs. 1 des Schulgesetzes werden Schulbücher von den Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach § 13 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz müssen Bücher und Druckschriften, die zwar im Unterricht eingesetzt werden, daneben aber erhebliche Bedeutung für den persönlichen Gebrauch haben können, nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Bücher, z. B. Lektüren, müssen von den Schülern selbst beschafft werden. Die einschränkende Vorschrift im Schulgesetz ist entstanden, um den öffentlichen Finanzbedarf zu reduzieren. Diese Absicht wird jedoch zunichte gemacht, wenn die gewünschten Bücher dennoch aus öffentlichen Büchereimitteln beschafft werden.

Der Büchereiverein hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Lehrbücher handele und das Verfahren sehr wirtschaftlich sei.

⁴¹ Schulgesetz vom 24.01.2007, GVOBl. S. 39

7. Die Weiterentwicklung der kommunalen Büchereien

Von einer modernen kommunalen Bibliothek erwartet der Nutzer, dass er dort ein öffentliches Informationszentrum und eine Stätte der Begegnung mit dem Buch, mit anderen Medien und dem Menschen vorfindet. Die Bibliothek soll einerseits eine Stätte für die Weiterbildung sein, andererseits kann sie den Einwohnern auch als kultureller Treffpunkt dienen und damit ein Ort der Aktivität, der Unterhaltung und der Freizeitgestaltung sein. Eine öffentliche Bibliothek hat als kommunale Einrichtung die Aufgabe, Einwohnern aller Schichten und Altersgruppen Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und audiovisuelle Medien nahe zu bringen sowie den Benutzer fachgerecht und objektiv zu beraten und zu informieren. Dementsprechend sollte ein ausreichendes Medienangebot zur Verfügung stehen. Unabhängig von den Feststellungen dieser Prüfungsmittteilung zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Büchereiarbeit spricht der LRH nachfolgend einige nicht-monetäre Bereiche an, die gleichwohl geeignet sind, die Nachfrage durch Leser zu beeinflussen.

Viele kommunale Büchereien in Schleswig-Holstein entsprechen diesem Anspruch weitgehend und haben sich mit einem modernen Büchereikonzept von kommunalen „Buchausgabestellen“ in benutzerfreundliche Büchereien gewandelt. Diese überwiegend positive Entwicklung lässt sich anhand der folgenden Beispiele aufzeigen:

- behindertengerechte Gestaltung der Gebäude,
- attraktive und moderne Bestandspräsentation,
- aktueller Präsenzbestand auch bei allgemeinen Nachschlagewerken,
- Gewinnung von zusätzlichen Nutzern durch Einführung audiovisueller Medien und Internetangebote,
- Errichtung von Kinderabteilungen,
- Angebote von weiteren Aktivitäten rund um das Buch.

Darüber hinaus entwickeln sich die hauptamtlich geführten Büchereien zunehmend zu Informationsbibliotheken, weil durch den Anschluss an die regionale und die überregionale Fernleihe praktisch jedes Medium beschafft werden kann.

Einzelne Punkte können in den Büchereien noch verbessert werden:

- Die **interkommunale Zusammenarbeit** zwischen den Büchereien sollte verbessert werden, weil daraus erhebliche Synergien erwachsen könnten, wie z. B. Abstimmung bei Medienanschaffungen oder gegenseitiger Austausch der Medien. Als Modell sollen hier die Städte Geesthacht und Schwarzenbek genannt werden, die bereits am 21.12.1997 einen EDV-Regionalverbund ihrer Büchereien vertraglich vereinbart haben. Neben den Einsparmöglichkeiten beim Erwerb der Bibliothekssoftware und der gemeinsamen Nutzung von Systemressourcen haben beide Büchereien erhebliche Leistungssteigerungen und einen Ausbau

ihrer Dienstleistungen für die Nutzer erreicht. So können die Kunden der Büchereien online auf den Katalog beider Büchereien zugreifen, die Medien der jeweils anderen Bücherei ausleihen (Lieferung erfolgt innerhalb einer Woche) und den Rückgabeort zwischen beiden Standorten frei wählen.

- Auch die **Zusammenarbeit der Büchereien mit den Schulen** vor Ort könnte durch verstärkte Kooperationen verbessert werden. Dazu gehört die Entwicklung von Konzepten, mit denen die Schüler zur Nutzung der öffentlichen Büchereien motiviert werden. Dies kann z. B. durch Unterricht in der Bücherei, die Ausleihe von Medienboxen usw. geschehen und sollte gegebenenfalls mit dem Verzicht auf eine Schülerbücherei in den Schulen einhergehen.
- Zu dem Betrieb einer Bücherei gehört auch die Darstellung und Veröffentlichung von **Jahresberichten und –statistiken**. Sie dienen der Information für die Selbstverwaltungsgremien und die Öffentlichkeit. Sie sollten wesentliche Veränderungen sowie Vergleiche der Zielvorgaben mit der aktuellen Entwicklung darstellen und Abweichungen erläutern. Dazu dienen die folgende Daten und Bezugsgrößen (möglichst in einer Fortschreibung über die letzten 3 Jahre):
 - Medienangebot,
 - Zeitschriften- und Zeitungs-Abonnements,
 - aktive Entleiher (davon Neuanmeldungen, Kinder und Jugendliche und Auswärtige),
 - Ausleihzahlen (davon Bücher, AV-Medien, Fernleihe),
 - durchschnittliche Ausleihe je Medium,
 - Ausleihe je Entleiher, je Einwohner und je Vollzeit-Mitarbeiter.

Ferner sollte der Bericht kurz skizzieren, welche Aktivitäten und Veranstaltungen die Bücherei durchgeführt hat und welche Ziele für das neue Jahr vorgenommen wurden.

- Mit Ausnahme der kreisfreien Städte und der Stadt Wedel gibt es in schleswig-holsteinischen Büchereien keine **Jugendabteilung**. Die Büchereien weisen auf ihre Schwierigkeiten hin, jugendliche Leser zu gewinnen. Tatsächlich zeigt die Auswertung der Kundendaten in den Büchereien, dass Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren nur in geringer Anzahl als aktive Nutzer geführt werden. Dies ist erstaunlich, denn im Alter von bis 12 Jahre stellen die Kinder in allen Büchereien eine sehr große Gruppe dar. Offensichtlich gelingt es den Büchereien nicht, diese Kundengruppe wegen ihres „schwierigen Alters“ an sich zu binden. Als weitere Ursache für diese Entwicklung kann dabei auch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung mit dem Internet und anderen audiovisuellen Medien herangezogen werden.

Die Büchereien sind überwiegend nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und der Erwachsenen ausgestattet. Für Kinder gibt es z. B. Spielecken, Kinderzeitschriften und ein altersgerechtes Bücherangebot. Erwachsene können über ein umfassendes Medienangebot aus allen Wissensgebieten, Tageszeitungen und diversen Zeitschriften verfügen.

Das Angebot für jugendliche Leser beschränkt sich in regelmäßig auf ein Regal mit Literatur; Jugendzeitschriften und altersgerechte Medien werden in der Regel nicht vorgehalten. Interessen und Vorlieben Jugendlicher scheinen mit der Bildungsfunktion der Bibliothek nur schwer vereinbar zu sein, zumal Jugendliche zu pädagogisch orientierte Angebote ablehnen. Jugendliche, die auch mit 18 Jahren noch nicht aus der Nutzerstatistik verloren sind, bleiben der Bücherei wahrscheinlich auch als junge Erwachsene erhalten.

In modernen Bücherei-Konzepten sollte die Jugendbibliothek von der Kinderbibliothek getrennt bzw. als räumlich eigenständiger Bereich eingerichtet werden. Der Bestand sollte sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren und einen hohen Anteil an Non-Printmedien aufweisen. Eine moderne Internet- und Multimediaausstattung gehört ebenso zum Standard. Als gut gelungenes Beispiel einer Jugendbücherei in den Mittelstädten ist die **Stadtbücherei Wedel** zu nennen. Hier wurde unter großem Engagement der Büchereimitarbeiter eine Jugendabteilung eingerichtet, in der alle wichtigen Voraussetzungen erfüllt wurden. Vorbildhaft sind die räumlichen Voraussetzungen, die Möblierung und der regelmäßig wechselnde Medienbestand einschließlich der audiovisuellen Medien - nach Meinung des LRH zur Nachahmung empfohlen.

IV. Stellungnahmen

Die zu der Querschnittsprüfung eingegangenen Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die **Staatskanzlei** hat u. a. mitgeteilt, dass die gemeinsamen Bemühungen des Landes und des Büchereivereins sowie seiner Mitglieder auch in den nächsten Jahren auf eine effiziente und effektive Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Büchereiwesens ausgerichtet sein werden. Die Empfehlungen des LRH zum Büchereiverein würden, sofern sie sich umsetzen ließen, sicher zu einer Effizienzsteigerung führen.

Die nicht mehr den derzeitigen Anforderungen entsprechenden Richtlinien würden entsprechend der Empfehlung des LRH überarbeitet.

Mit Interesse habe die Staatskanzlei die deutlichen Hinweise zur fehlenden Normierung des öffentlichen Bibliothekswesens zur Kenntnis genommen. Dies werde im politischen Raum zu diskutieren sein.

Auch aus Sicht des Landes sei zumindest eine Kooperation der Hansestadt Lübeck mit dem Büchereiverein wünschenswert.

Die Staatskanzlei teile die Kritik des LRH an der (historisch gewachsenen) Führung der Standbüchereien durch den Büchereiverein im Landesteil Schleswig.

Das Büchereisystem in Schleswig-Holstein habe einen Grad der Flächendeckung, Integration, Kooperation und Rationalisierung erreicht, der bundesweit als vorbildlich angesehen werde.

Der **LRH** weist darauf hin, dass er in der Prüfungsmitteilung zur fehlenden Normierung des Bibliothekswesens eine bewertende Kommentierung oder Empfehlung nicht vorgenommen hat. Er hat bewusst nicht den Erlass eines umfassenden Landesbibliothekengesetzes vorgeschlagen. Er ist der Auffassung, dass gesetzliche Regelungen den Zuwendungsgeber in seiner Gestaltungsfreiheit einengen. Demgegenüber können Förderrichtlinien deutlich flexibler gehandhabt und evtl. Veränderungen angepasst werden.

Das **Innenministerium** hat mitgeteilt, dass die Prüfungsmitteilung den Kommunen wertvolle Hinweise gebe. Daher sei die Absicht des LRH zu begrüßen, die wesentlichen Ergebnisse in den nächsten Kommunalbericht aufzunehmen.

Der **Schleswig-Holsteinische Landkreistag** hat lediglich um Korrektur einiger Daten gebeten. Eine Bewertung der Hinweise und Empfehlungen wurde nicht vorgenommen.

Der **LRH** hat die Daten berichtigt, soweit diese zutreffend waren.

Die **Büchereizentrale des Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V.** sieht in den Feststellungen eine sehr wichtige Grundlage sowohl für ihre als auch für die zukünftige Arbeit der Kreise, Städte und Gemeinden. Die Geschäftsführung habe unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um den Be-

merkungen Rechnung zu tragen, die mit der grundsätzlichen Haltung und den Beschlüssen des Vorstands durchaus kompatibel seien. Dies gelte insbesondere für

- die Öffnung des Büchereivereins für die kreisfreien Städte,
- die nicht gerechtfertigte Verwaltung der Büchereien im Landesteil Schleswig durch die Büchereizentrale,
- die unterschiedliche Finanzierung des Büchereiwesens durch die Kreise sowie
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Weiterentwicklung der Büchereien.

Nicht geteilt wird dagegen die Auffassung des LRH zur Einführung von Benutzungsgebühren für Jugendliche. Der Büchereiverein habe Sorge, dass bei Umsetzung dieser Empfehlung die Grundversorgung der Bevölkerung Schaden nehmen werde.

Ergänzend werden zu bestimmten Empfehlungen differenzierte Meinungen wiedergegeben und in Einzelfällen auf unterschiedliche Datengrundlagen hingewiesen.

Der **LRH** hat die Stellungnahme des Büchereivereins in den entsprechenden Textziffern berücksichtigt, soweit diese für die Bewertung der Sachverhalte relevant waren.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Büchereiverein mit den Feststellungen des LRH positiv auseinandergesetzt und zugesagt hat, die Hinweise des LRH zukünftig zu beachten bzw. umzusetzen.

Lfd. Nr.	Größenklasse	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)								
	Kommune	Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)
		je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleihvorgang	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleihvorgang	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	unter 5.000 Ew									
1	Amrum / Nebel	0,00			0,00		0,00			
2	Aumühle	4,06	3,38	0,81	4,99	4,16	0,06	0,05	0,01	2%
3	Beidenfleth	0,97			0,00		0,00			0%
4	Bönningstedt	0,45	18,40	0,21	2,16	89,13	0,00	0,00	0,00	0%
5	Boostedt	2,09		0,78	2,69		0,34		0,13	16%
6	Bornhöved (eingestellt)	0,00			0,00		0,00			
7	Börnsen	4,51	4,87	1,30	3,46	3,74	0,07	0,08	0,02	2%
8	Borsfleth	0,55	1,64	0,42	1,32	3,94	0,00	0,00	0,00	0%
9	Borstel-Hohenrade	0,48			0,00		0,00			0%
10	Brokdorf	1,75	14,96	0,25	7,01	59,87	0,00	0,00	0,00	0%
11	Büsum	7,07	34,53	1,40	5,04	24,61	0,89	4,36	0,18	13%
12	Dassendorf	0,45	2,10	0,10	4,39	20,45	0,00	0,00	0,00	0%
13	Ellerbek	2,63	16,18		0,00	0,00	0,00	0,00		0%
14	Friedrichskoog	0,00	0,00	0,00	0,43	3,92	0,00	0,00	0,00	
15	Friedrichstadt	14,66	57,64	1,57	9,34	36,70	0,95	3,72	0,10	6%
16	Garding	0,00	0,00	0,00	2,11	31,56	0,00	0,00	0,00	
17	Gelting	2,98	27,28	0,85	3,49	32,03	0,00	0,00	0,00	0%
18	Groß Grönau	4,66	37,42	0,82	5,69	45,62	0,24	1,89	0,04	5%
19	Hanerau-Hademarschen	0,55	15,35		0,00	0,00	0,00	0,00		0%
20	Hasloh	1,22	2,09	2,09	0,58	1,00	0,00	0,00	0,00	0%
21	Heidgraben	10,32	81,82	3,03	3,41	27,03	0,00	0,00	0,00	0%
22	Heist	2,50	35,96	1,01	2,48	35,62	0,00	0,00	0,00	0%
23	Helgoland	17,53	47,25	5,38	3,26	8,78	1,63	4,40	0,50	9%
24	Hohenw estedt	3,82	29,44	0,74	5,13	39,55	0,30	2,30	0,06	8%
25	Hörnerkirchen	0,00	0,00	0,00	1,06	6,22	0,00	0,00	0,00	
26	Klein Offenseth-Sparrieshoop	2,44	2,31	0,48	5,14	4,85	0,44	0,42	0,09	18%
27	Kölln-Reisiek	1,97			0,00		0,00			0%
28	Krempe	2,15	16,14	0,70	3,05	22,92	0,00	0,00	0,00	0%
29	List	1,13		1,07	1,05		0,00		0,00	0%

Lfd. Nr.	Größenklasse	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)									
	Kommune	Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)	
		je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang		
		€	€	€			€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	5.000 - 9.999 Ew										
1	Ahrensböök	6,97	36,84	1,26	5,53	29,21	0,82	4,35	0,15	12%	
2	Altenholz - gesamt	0,75	4,82	0,16	4,61	29,62	0,35	2,22	0,08	46%	
3	Appen	2,64	36,16	1,04	2,55	34,86	0,10	1,31	0,04	4%	
4	Barmstedt	12,48	64,51	0,89	13,99	72,33	1,76	9,08	0,13	14%	
5	Bordesholm	5,26	32,49	0,89	5,92	36,59	0,81	4,98	0,14	15%	
6	Bredstedt	13,01	41,70	0,79	16,53	52,98	3,52	11,28	0,21	27%	
7	Büchen	1,75		0,92	1,90		0,00		0,00	0%	
8	Ellerau	11,78	81,10	0,88	13,33	91,79	0,83	5,71	0,06	7%	
9	Flintbek	5,93	58,53	0,99	5,99	59,11	0,51	4,99	0,08	9%	
10	Fockbek	0,19	4,07	0,17	1,12	23,46	0,00	0,00	0,00	0%	
11	Gettorf	5,75	37,00	0,88	6,50	41,84	0,85	5,45	0,13	15%	
12	Glücksburg	14,01	75,54	1,33	10,50	56,61	2,11	11,37	0,20	15%	
13	Grömitz	1,32	15,32	0,61	2,17	25,19	0,00	0,00	0,00	0%	
14	Großhansdorf	6,34	64,74	1,43	4,42	45,15	0,60	6,11	0,14	9%	
15	Heikendorf	8,24	17,55	1,20	6,88	14,66	0,20	0,43	0,03	2%	
16	Heiligenhafen	2,75	22,80	0,60	4,54	37,73	0,63	5,19	0,14	23%	
17	Hohenlockstedt	9,01	53,30	1,24	7,27	43,03	0,90	5,30	0,12	10%	
18	Kappeln	7,94	51,76	1,21	6,55	42,71	1,11	7,27	0,17	14%	
19	Kellinghusen	7,06	35,11	0,59	11,87	59,03	2,85	14,17	0,24	40%	
20	Kropp	8,01	60,84	1,33	6,03	45,86	0,60	4,58	0,10	8%	
21	Laboe	1,56	23,72	0,61	2,57	39,00	0,25	3,80	0,10	16%	
22	Leck	11,24	55,66	0,97	11,53	57,09	1,69	8,37	0,15	15%	
23	Lensahn	4,19	37,36	0,96	4,37	38,99	0,77	6,85	0,18	18%	
24	Lütjenburg	5,03	47,38	2,11	2,39	22,50	0,66	6,21	0,28	13%	
25	Marne	7,67	63,77	2,98	2,57	21,40	0,55	4,57	0,21	7%	
26	Meldorf	9,45	69,75	1,24	7,64	56,42	1,63	12,03	0,21	17%	
27	Niebüll	13,64	39,75	0,84	16,19	47,19	3,02	8,81	0,19	22%	
28	Nortorf	11,49	35,78	1,06	10,82	33,68	0,89	2,77	0,08	8%	
29	Oldenburg in Holstein	6,67	44,35	0,94	7,12	47,33	0,93	6,19	0,13	14%	

Lfd. Nr.	Größenklasse	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)								
	Kommune	Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)
		je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	
		€	€	€			€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Oststeinbek - Gesamt	3,27	128,85	2,33	1,40	55,20	0,02	0,60	0,01	0%
31	Reinfeld	1,92	14,11	0,63	3,04	22,33	0,15	1,07	0,05	8%
32	Scharbeutz	4,43	35,97	1,18	3,77	30,55	0,79	6,40	0,21	18%
33	Schönberg	2,13	3,40	0,79	2,71	4,32	0,26	0,42	0,10	12%
34	Schönkirchen	1,07		0,40	2,66		0,00		0,00	0%
35	Schw entinental - Klausdorf	6,62	29,73	1,50	4,40	19,77	0,28	1,24	0,06	4%
36	Schw entinental - Raisdorf	9,53	66,21	1,90	5,02	34,88	0,74	5,15	0,15	8%
37	Tarp	9,35	48,25	1,04	8,97	46,25	1,25	6,42	0,14	13%
38	Timmendorfer Strand	1,70	20,25	1,30	1,30	15,56	0,19	2,29	0,15	11%
39	Tönning	10,16	58,42	1,23	8,29	47,63	1,71	9,84	0,21	17%
40	Trappenkamp	4,52	35,12	1,16	3,89	30,18	0,67	5,19	0,17	15%
41	Trittau	4,00	27,81	0,79	5,06	35,21	0,93	6,47	0,18	23%
42	Wahlstedt	9,63	61,27	1,16	8,32	52,95	0,83	5,28	0,10	9%
43	Westerland	9,42	37,22	1,21	7,80	30,80	1,50	5,93	0,19	16%
44	Westerrönfeld	0,54	24,49	0,81	0,67	30,07	0,06	2,80	0,09	11%
	Durchschnitt	6,41	38,78	1,02	6,26	37,85	0,88	5,32	0,14	14%

Lfd. Nr.	Größenklasse Kommune	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)								
		Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)
		je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	
		€	€	€			€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Fahrbüchereien										
1	Kreis Dithmarschen	3,51	109,38	1,69	2,08	64,75	0,38	11,74	0,18	11%
2	Kreis Nordfriesland	1,98	47,97	1,13	1,75	42,59	0,34	8,31	0,20	17%
3	Kreis Ostholstein	2,32	51,66	1,14	2,04	45,50	0,18	4,02	0,09	8%
4	Kreis Plön (Nr. 10)	3,96	46,50	1,09	3,65	42,80	0,29	3,46	0,08	7%
5	Kreis Plön (Nr. 9)	4,39	63,26	1,43	3,08	44,37	0,31	4,41	0,10	7%
6	Kreis RD-Eck. (Nr. 2)	2,77	62,14	1,28	2,16	48,42	0,29	6,42	0,13	10%
7	Kreis RD-Eck. (Nr. 8)	2,68	60,73	1,11	2,40	54,53	0,28	6,27	0,11	10%
8	Kreis Segeberg (Nr. 12)	2,62	45,48	1,47	1,79	31,04	0,03	0,48	0,02	1%
9	Kreis Segeberg (Nr. 15)	3,35	51,81	1,23	2,71	41,96	0,30	4,60	0,11	9%
10	Kreis SL-Flensburg (Nr. 6)	2,67	64,47	1,08	2,47	59,72	0,46	11,10	0,19	17%
11	Kreis SL-Flensburg (Nr. 7)	2,78	67,44	1,16	2,41	58,33	0,49	11,81	0,20	18%
12	Kreis Steinburg	2,82	70,18	1,45	1,94	48,26	0,20	4,86	0,10	7%
13	Kreis Stormarn	2,24	56,66	1,55	1,45	36,61	0,22	5,62	0,15	10%
Durchschnitt		2,79	58,80	1,26	2,21	46,61	0,29	6,17	0,13	11%
Sonstige Büchereien										
1	Krankenhausbücherei FL		21,94	2,48		8,84		0,10	0,01	
10.000 - 19.999 Ew										
1	Bad Bramstedt	2,56			0,00		0,77			30%
2	Bad Schwartau	14,04	38,42	0,97	14,40	39,41	0,86	2,34	0,06	6%
3	Bad Segeberg	10,03	30,31	0,87	11,52	34,79	1,64	4,95	0,14	16%
4	Bargteheide	9,51	47,34	0,92	10,30	51,23	2,29	11,42	0,22	24%
5	Barsbüttel	0,56	1,97	0,44	1,28	4,50	0,00	0,00	0,00	0%
6	Brunsbüttel	10,39	62,26	1,25	8,32	49,83	1,30	7,79	0,16	13%
7	Büdelsdorf	10,90		0,94	11,56		1,00		0,09	9%
8	Fehmarn	5,95	59,29	1,94	3,07	30,63	0,66	6,60	0,22	11%
9	Glinde	6,41	57,61	1,32	4,84	43,51	0,85	7,68	0,18	13%
10	Glückstadt	10,27	54,81	0,81	12,68	67,69	3,34	17,81	0,26	32%
11	Halstenbek insgesamt	14,29	70,90	1,09	13,09	64,92	1,84	9,11	0,14	13%
12	Harrislee	3,05	36,81	0,88	3,47	41,96	0,27	3,28	0,08	9%
13	Kaltenkirchen	8,70	45,22	0,86	10,16	52,78	1,54	8,01	0,15	18%

Lfd. Nr.	Größenklasse	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)								
	Kommune	Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)
		je Einwohner €	je aktuellen Entleiher €	je Ausleih- vorgang €	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner €	je aktuellen Entleiher €	je Ausleih- vorgang €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14	Kreisbibliothek Eutin	14,32	79,37	0,82	17,47	96,83	1,59	8,81	0,09	11%
15	Kronshagen	14,65	67,64	1,24	11,79	54,44	1,66	7,65	0,14	11%
16	Lauenburg/Elbe	10,51	59,11	1,15	9,12	51,26	0,92	5,15	0,10	9%
17	Mölln	9,05	58,82	1,38	6,55	42,57	1,20	7,80	0,18	13%
18	Neustadt	9,43	38,17	1,13	8,34	33,74	0,39	1,58	0,05	4%
19	Plön	6,05	37,81	0,67	8,98	56,13	1,34	8,40	0,15	22%
20	Preetz	8,11	62,14	0,98	8,24	63,15	1,23	9,43	0,15	15%
21	Ratekau	0,12		0,23	0,53		0,02		0,04	18%
22	Ratzeburg	8,77	62,04	1,29	6,78	47,97	1,14	8,10	0,17	13%
23	Rellingen - Gesamt	4,53	55,99	1,06	4,28	53,00	0,39	4,83	0,09	9%
24	Schenefeld	6,91	57,24	0,47	14,73	122,03	0,16	1,29	0,01	2%
25	Schw arzenbek	10,32	52,71	1,04	9,91	50,62	1,40	7,13	0,14	14%
26	Stockelsdorf	8,88	52,52	1,17	7,60	44,98	0,93	5,51	0,12	10%
27	Tornesch	10,95	55,91	0,77	14,28	72,87	1,69	8,65	0,12	15%
28	Uetersen	9,79	94,57	1,02	9,62	92,92	0,77	7,39	0,08	8%
29	Wentorf	8,19	58,82	0,92	8,90	63,88	1,05	7,54	0,12	13%
	Durchschnitt	8,66	52,60	0,98	8,87	53,85	1,10	6,69	0,12	13%

Lfd. Nr.	Größenklasse	Auswahl an Kennzahl (Grundlage: Statistiken 2007 und Rechnungsergebnisse 2007)									
	Kommune	Personalausgaben 2007			Effektivität der Bücherei: Anzahl der Ausleihen 2007		Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren 2007			Deckungsgrad der Einnahmen (Sp. 8)/ Personalausgaben (Sp.3)	
		je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Einwohner	je aktuellen Entleiher	je Ausleih- vorgang		
		€	€	€			€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	über 20.000 Ew										
1	Ahrensburg	10,86	45,32	1,02	10,62	44,31	1,87	7,79	0,18	17%	
2	Bad Oldesloe	10,46	57,79	0,90	11,60	64,10	1,75	9,66	0,15	17%	
3	Eckernförde	11,56	55,34	1,25	9,25	44,27	1,52	7,26	0,16	13%	
4	Elmshorn, inkl. Hainholz	12,06	82,47	1,33	9,08	62,13	1,66	11,38	0,18	14%	
5	Geesthacht	9,47	58,89	1,05	9,04	56,25	0,47	2,95	0,05	5%	
6	Heide	4,91	43,20	1,30	3,78	33,23	0,71	6,27	0,19	15%	
7	Henstedt-Ulzburg	5,59	51,70	0,87	6,41	59,27	0,96	8,85	0,15	17%	
8	Husum	10,47	47,95	0,87	12,08	55,29	2,28	10,45	0,19	22%	
9	Itzehoe	12,70	76,98	0,76	16,76	101,61	2,70	16,35	0,16	21%	
10	Norderstedt (4-fach)	14,50	96,05	1,33	10,87	71,98	2,11	14,01	0,19	15%	
11	Pinneberg	9,85	76,26	1,20	8,19	63,40	1,50	11,58	0,18	15%	
12	Quickborn	6,17	68,58	1,31	4,72	52,40	0,58	6,49	0,12	9%	
13	Reinbek (2-fach)	8,34	75,59	1,22	6,82	61,78	0,88	7,99	0,13	11%	
14	Rendsburg	11,22	54,55	0,78	14,31	69,59	2,44	11,87	0,17	22%	
15	Schleswig	9,51	63,17	1,28	7,42	49,27	1,47	9,78	0,20	15%	
16	Wedel	13,77	86,46	1,22	11,28	70,85	2,14	13,44	0,19	16%	
	Durchschnitt	10,75	68,11	1,10	9,81	62,20	1,65	10,48	0,17	15%	
	Kreisfreie Städte										
1	Flensburg	7,85	55,88	0,99	7,96	56,65	0,93	6,61	0,12	12%	
2	Hansestadt Lübeck	9,79	118,33	1,82	5,39	65,12	1,40	16,96	0,26	14%	
3	LH Kiel	10,30	97,54	1,66	6,21	58,76	1,12	10,60	0,18	11%	
4	Neumünster	7,95	72,18	1,55	5,14	46,70	0,93	8,43	0,18	12%	
	Durchschnitt	9,47	91,81	1,57	6,03	58,46	1,17	11,31	0,19	12%	
	Durchschnitt aller Büchereiträger	7,49	58,96	1,18	6,37	50,13	0,99	7,76	0,15	13%	